

27. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	1751	7. Anschaffung sogenannter Spuckschutzhauben	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1751	Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2012	1760
Fragestunde		8. Einsatz künstlicher DNA	
1. Anerkennung von außerhalb des Bildungssystems erworbener Kompetenz		Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2012	1761
Anfrage der Abgeordneten Reinken, Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 12. September 2012	1752	9. Verwendung der durch die Gewinnabschöpfung erlangten Gelder	
2. Haftungsrisiken beim Betrieb öffentlicher WLAN-Anschlüsse		Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 20. September 2012	1763
Anfrage der Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 12. September 2012	1753	10. Mindestlohn auch für Bürgerpark-Tombola-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter	
3. Überlastung der Prüfungs- und Immatrikulationsämter		Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 21. September 2012	1765
Anfrage der Abgeordneten Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. September 2012	1754	Aktuelle Stunde	
4. Demenzversorgung in bremischen Krankenhäusern		Grundschulen im Vergleich – auf den Anfang kommt es an	
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Frau Ahrens, Frau Grönert, Strohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. September 2012	1756	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1766
5. Berufliche Zukunft der früheren Schlecker-Beschäftigten weiterhin ungewiss		Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1768
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 19. September 2012	1757	Abg. Güngör (SPD)	1770
6. Reduzierung von zusätzlich eingeführten Erzieherklassen		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1772
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und der Fraktion der CDU vom 20. September 2012	1758	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1773
		Senatorin Jürgens-Pieper	1774
		Widerstand gegen Sparpläne ist richtig – keine Kürzung bei der Heilfürsorge für Feuerwehr und Polizei im Land Bremen	
		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1777
		Abg. Liess (SPD)	1778
		Abg. Hinners (CDU)	1779

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1780
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1782
Senator Mäurer	1783

Open Data im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 9. Mai 2012
(Drucksache 18/413)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012

(Drucksache 18/473)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1786
Abg. Hamann (SPD)	1787
Abg. Frau Motschmann (CDU)	1789
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1790
Bürgermeisterin Linnert	1790

Extremistische Straftaten im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. Juni 2012
(Drucksache 18/446)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/510)

Abg. Hinners (CDU)	1792
Abg. Senkal (SPD)	1793
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1794
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1795
Senator Mäurer	1796

Vermieterinnen und Vermieter an Maklerprovision beteiligten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. Juni 2012
(Drucksache 18/464)

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 27. Juni 2012

(Drucksache 18/479)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. September 2012

(Drucksache 18/563)

Kommunale Wohnungsvermittlung statt Maklergebühren im Land Bremen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Juli 2012
(Drucksache 18/531)

Abg. Frau Ryglewski (SPD)	1798
Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	1799
Abg. Timke (BIW)	1800
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1801
Abg. Imhoff (CDU)	1801
Senator Günthner	1802
Abstimmung	1803

Zukunftssicherheit für die Krankenhäuser!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. Juni 2012
(Drucksache 18/465)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2012

(Drucksache 18/611)

Zukunftssicherheit für die Krankenhäuser im Land Bremen!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Oktober 2012
(Drucksache 18/605)

Abg. Brumma (SPD)	1803
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1804
Abg. Bensch (CDU)	1805
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1807
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1808
Senatorin Jürgens-Pieper	1809
Abstimmung	1810

Keine Zustimmung Bremens zum Bundesmeldegesetz!

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 9. Juli 2012
(Drucksache 18/500)

Abg. Timke (BIW)	1811
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1812
Abstimmung	1812

Moratorium für unkonventionelle Erdgasförderung mit hydraulischen Risserzeugungen (Fracking) – Verbot der Technologie in Trinkwasserschutzgebieten

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 3. Juli 2012
(Drucksache 18/486)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1813
--	------

Abg. Gottschalk (SPD)	1814	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung	1824
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1815		
Abg. Imhoff (CDU)	1816		
Staatsrätin Friderich	1816		
Abstimmung	1817		
Der Paralleljustiz wirksam entgegenwirken		Gesetz zur Änderung des Bremischen Justiz-	
Antrag der Fraktion der CDU		kostengesetzes	
vom 28. Juni 2012		Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2012	
(Drucksache 18/481)		(Drucksache 18/584)	
		1. Lesung	
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	1817	2. Lesung	1824
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1818		
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	1819	Gesetz zur Änderung des Bremischen Kran-	
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1820	kenhausgesetzes	
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	1821	Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2012	
Senator Günthner	1822	(Drucksache 18/594)	
Abstimmung	1823	1. Lesung	
		2. Lesung	1824
Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 12 vom 10. Oktober 2012	
Antrag der Fraktion der CDU		(Drucksache 18/600)	1825
vom 28. Juni 2012			
(Drucksache 18/480)	1823	Gesetz zur Änderung des Landespflegegeld-	
		gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe	
Bericht des Senats über die Aktivitäten der nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH		Mitteilung des Senats vom 19. Juni 2012	
Mitteilung des Senats vom 4. September 2012		(Drucksache 18/455)	
(Drucksache 18/554)	1823	1. Lesung	
Ausnahmeregelung bei Führerscheinklasse C für die Feuerwehren		Gesetz zur Änderung des Landespflegegeld-	
Antrag der Fraktion der CDU		gesetzes	
vom 11. September 2012		Bericht und Antrag des Rechtsausschusses	
(Drucksache 18/566)	1823	vom 15. Oktober 2012	
		(Drucksache 18/604)	
		1. Lesung	
		2. Lesung	1825
Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz 1 der Landesverfassung		18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012	
Mitteilung des Senats vom 11. September 2012		Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012	
(Drucksache 18/570)		(Drucksache 18/606)	1826
1. Lesung	1824	Anhang zum Plenarprotokoll	1827

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Hiller, Frau Hoppe, Frau Möbius, Saxe.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Mahnke****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 27. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Mütterzentrums Tenever und Mitglieder eines Politikurses der Erwachsenenschule.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung am Donnerstagmorgen der Tagesordnungspunkt 53, Versachergerechte Strompreise, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/598, und im Anschluss daran die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 49 und 55 – hier geht es um die A 281, Bauabschnitt 2.2 – aufgerufen werden.

Zu Beginn der Sitzung am Donnerstagnachmittag wird der Tagesordnungspunkt 13, Soziale Aspekte der Wohnungsbaupolitik in Bremen, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, behandelt.

(B) Des Weiteren soll eine Behandlung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 18 und 19, Beirat Platt einrichten, Antrag der Fraktion der CDU, während der Oktober-Sitzungen sichergestellt werden.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei Tagesordnungspunkt 36, Ausnahmeregelung für Führerscheinklasse C für die Feuerwehren, auf eine Debatte zu verzichten.

Ebenso wurde nachträglich interfraktionell vereinbart, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 10, Sicherheit, Wirksamkeit und gesundheitlichen Nutzen von Medizinprodukten besser gewährleisten, und 16, Moratorium für unkonventionelle Erdgasförderung mit hydraulischen Riss erzeugungen (Fracking) – Verbot der Technologie in Trinkwasserschutzgebieten, zu tauschen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 56, 57, 58 und 59.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung (C)

1. Konsequentes Vorgehen gegen Straftaten in der JVA
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Oktober 2012 (Drucksache 18/589)
2. Verkehrssicherheit von Kindern
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Oktober 2012 (Drucksache 18/590)
3. Asylsuchende und Geduldete zu Integrationskursen zulassen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 4. Oktober 2012 (Drucksache 18/592)
4. Asylpolitik in Europa: Deutsche Blockade zugunsten von Menschenrechten und Harmonisierung beenden
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 5. Oktober 2012 (Drucksache 18/593)
5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe
Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2012 (Drucksache 18/595)
6. Situation der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Oktober 2012 (Drucksache 18/599)
7. Bremen unterstützt Bündnisse „Vermögenssteuer jetzt“ und „Umfairteilen – Reichtum besteuern“!
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. Oktober 2012 (Drucksache 18/602)
8. Datei „Gewalttäter Sport“
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 15. Oktober 2012 (Drucksache 18/603)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Waffen- und Munitionsexporte über die bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 4. September 2012
 2. Gesundheitliche Gefährdungen durch Dieselruß auf Baustellen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. September 2012
- D a z u

(D)

- (A) Antwort des Senats vom 16. Oktober 2012 (Drucksache 18/608)
3. Gefahrgut auf Schiffen: Wie gut sind die bremischen Häfen vorbereitet?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 11. September 2012
4. Tarifbindung von Gesellschaften im öffentlichen Einflussbereich
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. September 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 16. Oktober 2012 (Drucksache 18/609)
5. Entwicklung des Arbeitsschutzes im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. September 2012
6. Sozialpädagogische Spielkreise oder Betreuungsgeld?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19. September 2012
7. Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20. September 2012
- (B) 8. Menschenhandel und Zwangsprostitution im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. September 2012
9. Mehr Sachlichkeit in der Debatte um Konflikte am Rande von Fußballspielen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. Oktober 2012
10. Rechtsextremistisch, antisemitisch und antimuslimisch motivierte Straftaten in Bremen und Bremerhaven für das erste Halbjahr 2012
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. Oktober 2012
11. Kriminaltechnische Untersuchungen und Auswertungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Oktober 2012
12. Umsetzung von Nahwärmekonzepten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Oktober 2012
13. Akzeptable Beschäftigungsbedingungen für schwangere Mitarbeiterinnen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Oktober 2012
14. Beschulung in Vorklassen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 8. Oktober 2012
15. Marketingakteure und verfügbare Mittel für das Bremer Standortmarketing
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
16. IT-Sicherheit im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
17. Selbstanzeigen nach Steuerhinterziehungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
18. Auswirkungen der Waffenverbotszone
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
19. Strafrechtliche Verfolgung von Misshandlung von Tieren im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 9. Oktober 2012
20. Nutzung von Daten des Statistischen Landesamtes für Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 9. Oktober 2012
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.
Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
- (D) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
(Einstimmig)
Wir treten in die Tagesordnung ein.
- Fragestunde**
Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.
Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Anerkennung von außerhalb des Bildungssystems erworbener Kompetenz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Reinken, Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD.
Bitte, Herr Abgeordneter Reinken!
Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:
Erstens: Wie bewertet der Senat die Empfehlung der EU-Kommission an alle Mitgliedstaaten, bis zum Jahr 2015 nationale Systeme zur Validierung – Bewertung – der Ergebnisse nicht formalen und informellen Lernens zu verbessern, um so den Zugang zu Arbeitsmarkt und Hochschulen für Menschen zu er-

- (A) leichtern, die ihre Qualifikation ganz oder teilweise nicht auf Basis formaler Bildungsgänge beziehungsweise Abschlüsse erlangt haben?

Zweitens: In welcher Weise könnte beziehungsweise sollte nach Einschätzung des Senats die Anerkennung außerhalb von Schule und Hochschule erworbener Fähigkeiten den Europäischen Qualifikationsrahmen sinnvoll ergänzen, beziehungsweise wie sollten sie in diesen integriert werden?

Drittens: Welche Notwendigkeiten und welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese EU-Empfehlungen auf Landes- und Bundesebene zu unterstützen und möglichst bald zu praktizieren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt alle Bemühungen und Maßnahmen, auch die Lernergebnisse sichtbarer zu machen, die außerhalb formaler Qualifizierungen erworben werden. Die Empfehlung der EU-Kommission leitet aus dem festgestellten Handlungsbedarf allerdings sehr enge Vorgaben für das weitere Vorgehen ab. Dies ist insofern bedenklich, als das Wie und Wann der Einrichtung nationaler Verfahren ausschließlich Angelegenheit der einzelnen Mitgliedsstaaten, in Deutschland insbesondere der Länder ist.

Zudem zeigt die Umsetzung des im Jahr 2008 beschlossenen Europäischen Qualifikationsrahmens, EQF, in den Deutschen Qualifikationsrahmen, DQR, dass sich schon die Erfassung und Einordnung formal erworbener Qualifikationen langwierig gestaltet. Die Entwicklung eines umfassenden, DQR-konformen Validierungssystems ist mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden, so dass die vorgesehene Zeitspanne von zwei Jahren zu eng gesetzt ist. Formalisierte Validierungsverfahren bergen zudem die Gefahr, dass der Charakter nicht formaler und informeller Lernwege verloren geht. Insbesondere mit Blick auf die Bereiche der Jugendarbeit und bei ehrenamtlichen Organisationen, die durch Engagement und Freiwilligkeit gekennzeichnet sind, ist ein behutsames Vorgehen notwendig.

Auch die Durchführung von Beratungs- und Bewertungsprozessen geht mit hohen Kosten einher, die gegebenenfalls die Länder tragen müssen, da die Verfahren für die Teilnehmenden erschwinglich sein sollen.

Grundsätzlich begrüßt der Senat das Ziel der Schaffung nationaler Validierungssysteme für nicht formale und informelle Lernergebnisse in hohem Maße.

Zu Frage 2: Der Arbeitskreis DQR, dem neben dem Bund und den Ländern unter anderem die Sozialpartner angehören, befürwortet eine angemessene Dar-

stellung nicht formal und informell erworbener Qualifikationen in der Lernbiografie des Menschen, das Anknüpfen an vorhandene Kompetenzfeststellungs- und Validierungsverfahren sowie an bewährte Informations- und Beratungsstrukturen und deren Weiterentwicklung. Er setzt sich für eine Expertengruppe ein, die sich in einem ersten Schritt mit der exemplarischen Zuordnung ausgewählter, potenziell zuordnungsfähiger Qualifikationen aus dem nicht formalen Bereich beschäftigen soll. Der Senat befürwortet dieses Vorgehen.

Zu Frage 3: Wie oben dargestellt, sind auf nationaler Ebene bereits Maßnahmen ergriffen worden, um die Thematik weiter voranzutreiben. Das Land Bremen bringt sich auf der Ebene des Bundesrates ein. In Ergänzung dazu werden mit Bundes- und Landesmitteln verschiedene Projekte gefördert, die eine verbesserte Anerkennung nicht formaler beziehungsweise informeller Lernergebnisse unterstützen. Hierunter fällt die Entwicklung von modularisierten, an Lernergebnissen orientierten Weiterbildungsangeboten, die Erarbeitung eines Prozessmodells für die lebensphasenorientierte Programmgestaltung von Weiterbildungseinrichtungen sowie die Entwicklung eines Bildungsberatungsportals. Zudem soll durch die Umsetzung des Landeskonzepts „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung“ mehr Durchlässigkeit geschaffen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Reinken, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Reinken** (SPD): Inwieweit sind insbesondere zu den von Ihnen zuletzt angesprochenen Fragestellungen dann auch die geschaffenen Bremer Institutionen der Weiterbildungsberatung einbezogen, die ab jetzt auch mit den Fragen von Qualifizierung und Weiterbildung nicht formal erworbener Qualifikationen befasst oder konfrontiert werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich gehe davon aus, dass sie einbezogen sind. Ich kann im Einzelnen nicht sagen, ob es alle sind oder ob irgendjemand ausgelassen worden ist. Wir sind dabei, in dem Projekt Lernen vor Ort auf der Bremer Ebene zu arbeiten, und meines Erachtens müssten da eigentlich alle Institutionen mit einbezogen sein.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Haftungsrisiken beim Betrieb öffentlicher WLAN-Anschlüsse**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Hamann!

(C)

(D)

(A) Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die in Deutschland geltende Rechtslage im Hinblick auf den Betrieb von drahtlosen öffentlichen Internetzugängen, WLAN?

Zweitens: Welche Effekte könnte eine bessere Versorgung mit kostenfreien Internetzugängen an stark frequentierten Orten im Land Bremen haben?

Drittens: Wie bewertet der Senat die von den Ländern Hamburg und Berlin angekündigte Bundesratsinitiative zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Anbieter solcher Funknetze?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die rechtlichen Rahmenbedingungen von drahtlosen lokalen Netzwerken, wireless local area network, WLAN, sind teilweise unklar. Insbesondere die Frage der Haftung der Anschlussinhaber für missbräuchliche Nutzungen durch Dritte ist umstritten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage der Haftung in Zusammenhang mit kostenpflichtigen Abmahnungen als Folge tatsächlicher oder angeblicher missbräuchlicher Nutzungen.

(B) Für WLAN-Angebote gewerblicher Art gelten die Bestimmungen des Telemediengesetzes, TMG. Nach Paragraf 8 TMG haftet der Diensteanbieter nicht für fremde Nutzungen, wenn er diese nicht selbst veranlasst hat. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für den privaten Betrieb von WLAN und auch nicht für WLAN-Angebote von Hotels, Gaststätten et cetera, weil sie keine Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes sind, sondern lediglich Inhaber eines Internetanschlusses.

Für den privaten Bereich beziehungsweise für die Angebote von Hotels, Gaststätten oder Ähnlichem ist unklar, inwieweit der Betreiber des WLAN für Missbrauch haftet, welche Schutzvorkehrungen er gegen Missbrauch treffen muss und welche Überwachungspflichten ihn treffen. Zu diesen Fragen gibt es auch keine einheitliche Rechtsprechung. Eine Klärung durch den Gesetzgeber hält der Senat deshalb für geboten.

Zu Frage 2: Eine bessere Versorgung mit kostenfreien Internetzugängen per WLAN ist gleichbedeutend mit kostenfreiem Informationszugang. Mit allen WLAN-fähigen Geräten kann sodann auf das Internet zugegriffen werden, und entsprechende Informationsmöglichkeiten können genutzt werden. Dies bietet Vorteile für alle Nutzer, ob es nun Geschäftsreisende, Touristen oder Bürgerinnen und Bürger sind. Der Senat bewertet ein derartiges Angebot grundsätzlich positiv.

Zu Frage 3: Die Länder Berlin und Hamburg haben am 12. September 2012 einen Entschließungsantrag zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber lokaler Netzwerke, WLAN, in den Bundesrat eingebracht, Drucksache 545/12. Mit dieser Entschließung soll die Bundesregierung gebeten werden zu prüfen, wie das Potenzial vorhandener WLAN-Netze stärker nutzbar gemacht werden kann, das Haftungsrisiko für WLAN-Betreiber beschränkt werden kann und die Pflichten der Betreiber so konkretisiert werden können, dass WLAN ohne Haftungs- und Abmahnrisiken betrieben werden können. Diese Ziele entsprechen der Auffassung des Senats. Bremen hat dem Entschließungsantrag deshalb zugestimmt. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben darauf hingewiesen, dass es eine unklare Rechtslage gibt, die zu Irritationen führt, dies soll ja aufgearbeitet werden. In der Antwort zu Frage 2 sagen Sie, der Senat bewerte ein Angebot der öffentlichen Zugänge grundsätzlich positiv. Kann man also davon ausgehen, dass der Senat Bestrebungen in dieser Art haben wird oder, wenn es andere erfolgversprechende Modelle gibt, wie zum Beispiel in Berlin, dass er solche Systeme hier vielleicht auch implementieren möchte?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, ich glaube, der Senat unterstützt das. Wir haben ein Interesse daran, im öffentlichen Raum, zum Beispiel im Rathaus, auch WLAN-Angebote selbst zu installieren, sodass dann bei Konferenzen oder Veranstaltungen die Teilnehmer – sie müssen dann allerdings ein Passwort haben, aber das ist organisierbar – dieses auch nutzen können. Aus Sicht des Wirtschaftsressorts, aus Sicht des Senats ist also klar, wir wollen ein möglichst breites WLAN-Angebot haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „Überlastung der Prüfungs- und Immatrikulationsämter“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Tsartilidis!

Abg. **Tsartilidis** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Beschäftigte, umgerechnet in Vollzeitäquivalente, sind an der Universität und an den Hochschulen des Landes Bremens in den Prüfungs- und Immatrikulationsämtern beschäftigt, und

(A) wie viele Studierende und Studiengänge werden pro Vollzeitäquivalent betreut?

Zweitens: Wie lange dauert die Wartezeit für die Ausstellung von Notenbögen, Urkunden und sonstigen Bescheinigungen in den einzelnen Hochschulen?

Drittens: Wie ist der Stand der ausgesprochenen Zulassungen/Ablehnungen und des Nachrück- und Losverfahrens für das Wintersemester 2012/2013?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Das Prüfungswesen der Universität Bremen ist sehr heterogen organisiert: Es gibt neben dem Immatrikulationsamt sowohl ein zentrales Prüfungsamt als auch dezentrale Prüfungsämter. Insgesamt sind im Prüfungswesen der Universität 18,5 Vollzeitäquivalente in der Sachbearbeitung eingesetzt, die rund 19 000 Studierende und Promovierende betreuen. Es werden 47 Bachelorfächer als Studiengänge in jeweils unterschiedlichen Formaten und Abschlussarten betreut, die in rund 330 unterschiedlichen wählbaren Kombinationen aus Fächern und Abschlüssen studiert werden können. Im Masterstudium bietet die Universität 47 fachwissenschaftliche Masterstudiengänge sowie fünf Master of Education mit insgesamt 23 Studienfächern an. Hinzu kommen fünf Double-Degree-Programme, zwei duale Studiengänge sowie die Kooperation mit der Universität Oldenburg im Zwei-Fächer-Studium.

Im Immatrikulationsamt der Universität sind derzeit 10,96 Vollzeitäquivalente in der Sachbearbeitung beschäftigt. Legt man, wie auch bei den anderen Hochschulen, die Gesamtzahl der etwa 19 000 Studierenden und Promovenden sowie die insgesamt 29,46 Vollzeitäquivalente in den Prüfungsämtern sowie im Immatrikulationsamt zugrunde, ergibt sich eine rechnerische Relation von 645 Studierenden und Promovierenden pro Vollzeitäquivalent. Die Relationsbildung zu den Studiengängen ist wegen der Vielzahl von Formaten und Abschlussarten nicht möglich. An der Hochschule für Künste sind im Immatrikulations- und Prüfungsamt zwei Vollzeitäquivalente für circa 850 Studierende zuständig. Das Studienangebot umfasst 21 Studiengänge inklusive auslaufender Diplomstudiengänge, sodass sich eine Betreuungsrelation von 425 Studierenden pro Vollzeitäquivalent ergibt.

An der Hochschule Bremen sind 12,5 Vollzeitäquivalente in der Sachbearbeitung im Immatrikulations- und Prüfungsamt für über 8 000 Studierende zuständig. Das Studienangebot umfasst 70 Studiengänge, sodass sich eine Betreuungsrelation von rund 645 Studierenden pro Vollzeitäquivalent ergibt.

(C) Im Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule Bremerhaven sind 4,25 Vollzeitäquivalente in der Sachbearbeitung tätig, die 2 972 Studierende in 14 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen betreuen. Damit ergibt sich eine Betreuungsrelation von 699 Studierenden pro Vollzeitäquivalent.

Zu Frage 2: Seit Kurzem können sich an der Universität Bremen fast alle Studierenden ihren individuellen Leistungsstand selbst ausdrücken, sofern die entsprechenden Noten zeitgerecht an das Prüfungsamt übermittelt wurden. Nach dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen ist für die Ausstellung von Zeugnissen eine Zeitspanne von bis zu drei Monaten vorgesehen, die wegen fehlender Nachweise, aufwendiger Klärungen oder durch die Einholung von Unterschriften im Einzelfall ausgeschöpft werden kann. Eine allgemeine Aussage zur Wartezeit kann daher nicht getroffen werden.

Immatrikulationsbescheinigungen können von den Studierenden der Hochschule für Künste jederzeit über deren Account ausgedruckt werden. Die Ausstellung von Abschlussdokumenten dauert circa drei Wochen. Notenbögen und Bescheinigungen werden an der Hochschule Bremen in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen ausgestellt oder sind online durch die Studierenden abrufbar. Die Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Exmatrikulations- und Rentenbescheinigungen der Absolventinnen und Absolventen dauert in der Regel zwei und längstens vier Wochen.

(D) Für Bescheinigungen werden von der Hochschule Bremerhaven ein bis zwei Werktage, für Notenbögen ein bis drei Werktage und für Urkunden vier bis sechs Werktage benötigt. Die Ausstellung von Zeugnissen kann bis zu zwölf Werktagen dauern wegen der zusätzlich erforderlichen Unterschriften der Prüfungsausschussvorsitzenden.

Zu Frage 3: Im Aufnahmeverfahren der Universität Bremen für das grundständige Studium wurden das Hauptverfahren und das Nachrückverfahren sowie ein erstes Losverfahren durchgeführt. Die Widerspruchsfrist sowie die Bewerbungsfrist für freie Studienangebote waren zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage durch die Universität gerade erst abgelaufen, sodass noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Bisher wurden auf über 25 000 Bewerbungen 14 053 Ablehnungen und rund 7 000 Zulassungen versandt. Aus über 2 000 Bewerbungen wurden an der Hochschule für Künste 280 Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zugelassen. Gegebenfalls wird nach der Beendigung des Immatrikulationsverfahrens ein Nachrückverfahren stattfinden. Ein Losverfahren wird nicht durchgeführt.

Die Hochschule Bremen befand sich bei Beantwortung der Anfrage im Losverfahren. Bislang wurden 4 315 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, davon haben 1 964 Personen den Studienplatz angenommen. 9 234 Bewerbungen wurden abgelehnt. Das

(A) Nachrück- und Losverfahren an der Hochschule Bremerhaven ist abgeschlossen. Während 641 Bewerbungen abgelehnt wurden, wurden 2 011 Zulassungen ausgesprochen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tsartilidis** (SPD): Ich habe eine Frage zu den Unterschieden bei der Ausstellung der Urkunden. Sie haben die Betreuungsrelation beschrieben, sie ist an den Hochschulen und an der Universität ungefähr gleich. Trotzdem nennen Sie in der Beantwortung Gründe, warum das Ausstellen von Urkunden bis zu drei Monaten dauert, wie die Klärung wichtiger Fragen und so weiter. Können Sie das ein wenig ausführen? Warum ist es an der Universität anders als an den übrigen Hochschulen, wo das Ausstellen drei oder zwölf Tage dauert im Gegensatz zu drei Monaten an der Universität?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann ich im Einzelnen nicht beleuchten, weil das häufig personenabhängige Dinge sind, sowohl aufseiten des Studierenden als auch aufseiten des Lehrenden beziehungsweise des Betreuenden. Ich kann nicht im Detail sagen, warum die Universität länger braucht. Man sieht, es ist ein etwas anders organisiertes Verfahren als an den Hochschulen, es ist offensichtlich weniger zentralisiert, und es ist natürlich ein wesentlich größerer Betrieb, das muss man auch an der Stelle feststellen.

(B) Warum im Einzelnen Studierende auch in Teilen mit bestimmten Verfahren unzufrieden sind, kann ich immer nur im Einzelfall nachsehen. Häufig handelt es sich um liegen gebliebene Dinge, Noten wurden nicht eingetragen, manchmal wurden Dinge auch von den Studierenden nicht rechtzeitig eingereicht und so weiter. Es ist also nur individuell zu betrachten, aber es muss auch ein Systemproblem geben, denke ich.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Demenzversorgung in bremischen Krankenhäusern**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Frau Ahrens, Frau Grönert, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welcher Anteil von Patienten in bremischen Krankenhäusern leidet derzeit an Demenz, und wie wird sich diese Zahl bis zum Jahr 2020 entwickeln?

(C) Welche Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um Ärzte und Pflegepersonal in den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven auf den zu erwartenden deutlichen Anstieg von Patienten mit Demenz vorzubereiten und zu schulen?

Wie beurteilt der Senat die alters- und demenzgerechte Umgestaltung von Krankenhäusern, und plant er, solche Maßnahmen auch in Bremen und Bremerhaven umzusetzen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2011 waren circa acht Prozent, 6 718 Fälle, der über 60-jährigen Patientinnen und Patienten, die vollstationär in Bremer Krankenhäusern behandelt wurden, an einer Demenz erkrankt. Eine Prognoseberechnung, die ausschließlich demografiebedingt ist, ermittelt bis zum Jahr 2020 einen Anstieg um 20 Prozent, dies bedeutet rechnerisch 8 061 Demenzkranke. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Umstands, dass die Versorgung Demenzerkrankter sich in den Fallpauschalen noch nicht hinreichend abbildet, nicht nur ein fachliches und organisatorisches, sondern natürlich auch ein ökonomisches Problem.

(D) Zu Frage 2: Die Bremer Landesinitiative Demenz „LinDe“ hat im Sommer 2011 eine schriftliche Befragung von Führungskräften in den Bremer Krankenhäusern durchgeführt und einen Bericht vorgelegt. Ziel der schriftlichen Befragung war es, neben der Einschätzung, wie relevant die Versorgung von Demenzerkrankten im Arbeitsalltag der Krankenhäuser ist, differenzierte Daten zur institutionellen Umsetzung und Gestaltung der Versorgung dieser Patientengruppe zu erheben sowie Ansätze für Verbesserungen zu eruieren.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung eine Priorisierung der wichtigsten Maßnahmen, die in der Zukunft kurz-, mittel- beziehungsweise langfristig umgesetzt werden sollen, vorgenommen. Diese betreffen unter anderem die Qualifizierung der Beschäftigten, die Entwicklung und Einführung spezifischer Beschäftigungsprogramme für Demenzkranke, die Einführung von gezielter Angehörigenarbeit sowie die räumliche und organisatorische Anpassung der Abläufe an die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten. Mit diesem differenzierten Maßnahmenpaket liegt eine fundierte Handlungsgrundlage für die Verbesserung der Versorgung von Demenzpatienten im Akutkrankenhaus im Land Bremen vor.

Zu Frage 3: Im Bremischen Krankenhausgesetz ist in Paragraph 22 Absatz 3 festgeschrieben, dass die

- (A) Krankenhäuser im Land Bremen den Belangen dementer Patienten mit ihrem Bedürfnis nach Fortführung eines selbstbestimmten Lebens Rechnung zu tragen und angemessene Behandlungskonzepte vorzuhalten haben. Wie diese Verpflichtung in den Krankenhäusern umgesetzt wird, soll anhand landesbezogener Qualitätskriterien ab dem Jahr 2014 von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit abgefragt werden. Die kontinuierlich tagende Arbeitsgruppe der „LinDe“ befragte im Jahr 2012 die Bremer Kliniken nach spezifischen Konzepten der Angehörigenarbeit bei Demenzerkrankten und wertete diese aus. Ergebnis ist hier, dass bislang wenige Konzepte für Angehörigenarbeit entwickelt wurden.
- Derzeit konzipiert „LinDe“ ein modularisiertes Ausbildungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Krankenhäuser und plant, dieses Programm im Jahr 2013 rotierend an allen Bremer Krankenhäusern anzubieten. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser im Land Bremen Anregungen und ein Diskussionsforum über Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, veranstaltete „LinDe“ mit Unterstützung der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit im Jahr 2010 ein gut besuchtes Fachsymposium und Workshops. Einzelne Krankenhäuser, zum Beispiel das Klinikum Bremen-Ost, führten in den folgenden Jahren ähnliche Veranstaltungen durch. – Soweit die Antwort des Senats!
- (B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Bensch** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten am Anfang, dass es noch nicht so weit ist, dass die Demenzversorgung in DRG-Fallpauschalen abgebildet ist. Natürlich ist es dann eine Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses, wo die „Experten“ sitzen, um die Fallpauschalen, ich sage einmal, neu zu bewerten. Gibt es schon Hinweise, wann wir damit rechnen können, dass es eventuell zu einer Einbindung von Demenzversorgung in die DRG-Fallpauschalen gibt?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Nein, es gibt keine. Ich glaube, dass dieses Problem noch nicht wirklich in dem Ausmaß, wie ich es hier dargestellt habe, auf Bundesebene erkannt worden ist.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther!
- Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass ab dem Jahr 2014 anhand landesspezifischer Qualitätskriterien diese Abfrage zur Umsetzung der Verpflichtung in den Krankenhäusern durchgeführt werden soll. Existieren diese Qualitätskriterien bereits? Wenn ja, wer hat sie entworfen, oder wenn nein, wer wird an der Entwicklung dieser Qualitätskriterien beteiligt sein?
- (C) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Das macht die Abteilung und eine Arbeitsgruppe der „LinDe“, die sich auch gemeinsam auf Kriterien verständigen. Ich denke, wir werden sie der Deputation rechtzeitig vorstellen, weil es natürlich dann auch eine Verständigung auf Qualitätsstandards ist.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff **„Berufliche Zukunft der früheren Schlecker-Beschäftigten weiterhin ungewiss“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.
- Bitte, Frau Bernhard!
- Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie viele der im Land Bremen entlassenen 138 Schlecker-Beschäftigten haben inzwischen im Arbeitsamtsbezirk Bremen wieder einen Arbeitsplatz gefunden?
- (D) Zweitens: Wie viele der 90 Prozent als Einzelhandelskauffrauen ausgebildeten ehemaligen Schlecker-Beschäftigten konnten dabei in eine ihrer Qualifikation entsprechende sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle vermittelt werden?
- Drittens: Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten wieder zu einem neuen Job zu verhelfen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.
- Staatsrat Prof. Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Da das Monitoring der Bundesagentur für Arbeit zum Verlauf der Insolvenz der Firma Schlecker auf Basis der Agenturen erfolgt, lassen sich nur Aussagen treffen, die sich auf die Agenturbezirke Bremen und Bremerhaven beziehen.
- Insgesamt haben sich 206 ehemalige Schlecker-Beschäftigte bei den Agenturen und Jobcentern in Bremen und Bremerhaven gemeldet. Davon haben bisher 69 Personen, also 33,5 Prozent, wieder eine Beschäftigung aufgenommen. Darüber hinaus haben sich 18 Personen aus unbekanntem Gründen abgemeldet. Ob auch diese Personen eine Beschäftigung aufgenommen haben, ist nicht bekannt.

(A) Im Agenturbezirk Bremen haben sich 143 ehemalige Schlecker-Beschäftigte bei der Agentur oder beim Jobcenter gemeldet. Davon haben bisher 51 Personen, 35,7 Prozent, wieder eine Beschäftigung. Im Agenturbezirk Bremerhaven sind inzwischen wieder 18 der 63 ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, das sind 28,6 Prozent der bei Agentur oder Jobcenter registrierten ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, wieder beschäftigt. Zum Arbeitsort lassen sich keine genauen Angaben machen, Stichproben haben jedoch ergeben, dass nahezu sämtliche Beschäftigungsaufnahmen im jeweiligen Agenturbezirk beziehungsweise direkt angrenzend, zum Beispiel in Brinkum, erfolgten.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der Agenturen Bremen und Bremerhaven sind nahezu sämtliche ehemaligen Beschäftigten wieder im Einzelhandel tätig. Weitere Angaben sind dazu nicht möglich, da der Ausbildungsberuf nicht erfasst wird. Hierbei sei angemerkt, dass etwa ein Viertel der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, die sich bei der Agentur oder beim Jobcenter in Bremerhaven gemeldet haben, über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Im Agenturbezirk Bremen beträgt dieser Anteil circa ein Drittel der gemeldeten Personen. Zudem liegen keine Informationen zur Arbeitszeit der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber vor. Damit ist nicht bekannt, inwieweit Beschäftigte, die bei ihrem vorherigen Arbeitgeber Schlecker eine Vollzeitstelle hatten – dies trifft nur auf einen Teil zu – wieder einen Arbeitsplatz in Vollzeit haben.

(B) Zu Frage 3: Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Arbeitsuchenden, somit auch von ehemaligen Beschäftigten der Firma Schlecker, obliegt den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern im Land Bremen. Grundsätzlich stand und steht den ehemaligen Schlecker-Beschäftigten das gesamte Spektrum des Maßnahmeangebots der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter zur Verfügung. Damit sind alle Angebote – auch Maßnahmen, die gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gefördert werden – von Hilfen zur direkten Arbeitsaufnahme, wie zum Beispiel Eingliederungszuschüsse bis hin zu abschlussorientierten Qualifizierungen, abgedeckt. Bei abschwächender Arbeitskräftenachfrage konnte bisher ein Drittel der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten vermittelt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Reduzierung von zusätzlich eingeführten Erzieherklassen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkungen hat der derzeitige Engpass im Haushalt der Bildungsministerin auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen?

(C)

Wie will der Senat vor dem Hintergrund einer Rückführung der ohnehin schon wenigen Ausbildungsplätze und eines knappen Bewerbermarkts den durch den neuen Rechtsanspruch wachsenden Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen decken?

Welche Maßnahmen plant der Senat, um im Land Bremen trotz Haushaltsengpässen zukünftig ausreichend Erzieherinnen und Erzieher auszubilden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausbildungskapazität an den drei Fachschulen für Sozialpädagogik wurde in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wegen eines Mehrbedarfs an ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern kurzfristig um jeweils eine Klasse erhöht. Für das Schuljahr 2013/2014 ist eine Fortsetzung dieser Kapazitätserhöhung nicht vorgesehen. Durch die Einrichtung der zusätzlichen Klassen werden in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich circa 60 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik beenden.

(D)

Zu Frage 2: Da die Bewerberzahlen zurzeit die Anzahl der angebotenen Plätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik übersteigen, ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass die vorhandene Ausbildungskapazität voll ausgeschöpft werden kann. Zudem soll zukünftig die Attraktivität der Ausbildung insbesondere durch eine Neugestaltung der Zugänge für Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife weiter gesteigert werden. Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen im Land Bremen wird jedoch nicht ausschließlich durch Absolventen der bremischen Fachschulen für Sozialpädagogik, sondern auch durch bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sowie Absolventen anderer Bundesländer gedeckt. Der durch die Einführung des Rechtsanspruchs entstehende Personalbedarf in den Einrichtungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Zu Frage 3: Über die zukünftige Entwicklung der Ausbildungskapazitäten im Land Bremen muss vor dem Hintergrund der dann vorhandenen Bedarfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass der zusätzliche Bedarf nicht beziffert werden kann. Ich bitte Sie, sich diesbezüglich die alten Unterlagen durchzusehen oder sich mit Ihrer Senatskollegin Frau Stahmann in Verbindung zu setzen. Diese hat im Jahr 2008 bereits mitgeteilt, dass im Jahr 2013 280 Erzieherinnen und Erzieher fehlen werden, auch das Deutsche Jugendinstitut hat das festgestellt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie noch einmal: Ist es aus Ihrer Sicht weiterhin gerechtfertigt, wenn 280 Personen fehlen, nur 60 zusätzliche Erzieher oder Erzieherinnen auszubilden und dann diese weiteren Klassen für die nächsten Jahre einzustellen, obwohl wir die Betreuung im Bereich der unter Dreijährigen weiter ausbauen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Zunächst einmal bin ich selbstverständlich mit dem Ressort von Frau Senatorin Stahmann über diese Frage im Gespräch, sonst hätten wir die Anzahl in den letzten beiden Jahren nicht erhöht, um gerade auch auf den Beginn des Rechtsanspruchs reagieren zu können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Außerdem gibt es ganz unterschiedliche Prognosen, wie sich das Ganze in den nächsten Jahren entwickelt. Wir haben im Augenblick, glaube ich, keine akuten Besetzungsprobleme, ich kenne keine.

(Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: Doch!)

Dann mag es an einigen Stellen so sein, wir haben aber jetzt im Augenblick noch genügend in der Ausbildung.

Ich habe diese Einrichtung der Klassen in den letzten beiden Jahren sozusagen aus dem eigenen Etat finanziert, das habe ich der Deputation auch entsprechend mitgeteilt. Im kommenden Jahr ist der Etat so, dass ich das nicht machen kann. Das heißt, wenn ich zusätzliche Mittel bekäme, weil der Rechtsanspruch umgesetzt wird, dann werde ich es selbstverständlich auch wieder machen, aber es müssen Prioritäten gesetzt werden, und wir haben unterschiedliche Prognosen vorliegen. Ich kenne eine Prognose von ver.di, die in der Zukunft richtige Probleme sieht. Es kommt auch ein bisschen darauf an, wie viele Erzieherinnen und Erzieher wir aus dem Umland gewinnen können. Das Problem ist also nicht vom Tisch, das Problem ist ein Finanzproblem und nicht ein Streit über die Frage, wie viele wir benötigen.

Präsident Weber: Frau Ahrens, haben Sie weitere eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie sind auch für Bildung zuständig, Frau Senatorin?

(Senatorin **Jürgens-Pieper**: Nicht auch, sondern für Bildung!)

(C)

Ich bitte Sie darum, dass Sie mir erläutern, wie bei einem Bedarf von 35 Prozent, der von der Senatorin früher angegeben wurde, und einer Fehlkalkulation von 280 Erzieherinnen und Erziehern – die übrigens gerade im letzten Jahr durch das Deutsche Jugendinstitut bestätigt wurde – dann 60 zusätzliche ausreichen können! Können Sie mir vielleicht sagen, wie die Zahl 60 zu der Zahl 280, die fehlen, in Relation gebracht werden kann? Dafür reichen meine Mathematikkenntnisse irgendwie nicht aus.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Da helfen auch gar keine Mathematikkenntnisse. Sie haben mir eben nicht zugehört.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe gesagt, dass das Ganze ein Finanzproblem und nicht ein Mathematikproblem ist oder ein Problem dessen, wie viele wir benötigen. Wir werden es in den nächsten Jahren feststellen, und wenn es notwendig ist, denke ich, dann werden wir auch darauf reagieren.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Frau Senatorin, Sie sagten, dass es ein Finanzproblem ist, das kann ich nachvollziehen. In der Koalitionsvereinbarung steht der Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Meine letzte Frage lautet: Haben Sie diesen Schwerpunkt an der Stelle aufgegeben, weil die Finanzmittel nicht so umgeschichtet werden, wie es notwendig ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, wir machen im Augenblick gerade für die frühkindliche Bildung sehr viel.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesehen, dass dort auch Finanzmittel eingesetzt werden. Das können Sie der Koalition nun wirklich nicht vorwerfen!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass diejenigen, die dann tatsächlich einen Platz bekommen, in den Genuss der frühkindlichen Bildung kommen, und diejenigen, die keinen Platz bekommen, außen vor bleiben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Jetzt sprechen wir über die Frage der frühkindlichen Bildung der Kinder und nicht der Ausbildung, das muss ich erst einmal verstehen. Da ist erst einmal eine Klärung Ihrer eigenen Position nötig,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

insofern muss ich die Frage an der Stelle zurückgeben. Selbstverständlich bemühen sich alle Länder, so gut sie es im Rahmen ihrer finanziellen Mittel können, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Ich denke, Bremen hat Nachholbedarf, und wir versuchen, es gerade aufzuholen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt!

(B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, meine Frage zielt in eine andere Richtung. Wir wissen, dass ein Ergebnis des Koalitionsausschusses war, dass keine weiteren Klassen eingerichtet werden. Sehen Sie die Gefahr, dass die Weiterqualifikation der Sozialassistentinnen und -assistenten in der vorgelagerten Ausbildung dadurch in Gefahr ist, dass es nicht mehr genügend Plätze für die Sozialassistentinnen und -assistenten geben könnte, die nachher die Weiterausbildung zu Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern machen wollen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Jetzt möchte ich noch einmal etwas klarstellen, Frau Vogt: Ich habe eben verstanden, dass keine weiteren Klassen vorhanden sind. Wir machen die Ausbildung auf dem Niveau weiter, das wir vor zwei Jahren hatten. Es sind drei Klassen zusätzlich gebildet worden, deshalb ist es nicht so, dass wir jetzt die Ausbildung einstellen. Wir werden selbstverständlich dafür sorgen, dass das, was wir jetzt als neues Modell haben und auch gemeinsam diskutiert haben, funktioniert und dass dort keine Probleme für diejenigen entstehen, die jetzt die Ausbildung zur Sozialassistenz begonnen haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Anschaffung sogenannter Spuckschutzhauben**. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Vogt!

(C)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie häufig und in welchen Situationen wurden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den vergangenen 24 Monaten im Dienst beziehungsweise bei Vollzugshandlungen dokumentierbar angespuckt?

Zweitens: Wie viele Verfahren hat die Polizei daraufhin initiiert, etwa wegen Beleidigung, Körperverletzung oder versuchter Körperverletzung oder Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte?

Drittens: Wie soll sichergestellt werden, dass dieses Präventionsinstrument nicht routinemäßig und willkürlich eingesetzt wird, sondern allenfalls als Ultima-Ratio-Maßnahme, etwa zum Schutz vor Krankheitserregern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Die Datenerfassung in den Polizeien lässt eine valide statistische Aussage und eine Erhebung in dieser Datentiefe nicht zu. Nach derzeitiger Aktenlage ist von circa 50 Spuckattacken auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte pro Jahr im Land Bremen auszugehen.

Zu Frage 3: Mit dieser Frage wird sich die staatliche Deputation für Inneres und Sport in ihrer nächsten regulären Sitzung befassen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Eigentlich nicht! Wir begrüßen, dass das Thema heute zumindest nicht mehr in der Sondersitzung behandelt wird!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, um das Ganze noch etwas zu vertiefen: Sie haben eben gesagt, dass es ausgesprochen schwierig ist, valide Zahlen zu liefern, in wie vielen Fällen Polizeibeamte bespuckt worden sind. Liegt es möglicherweise daran, dass im Einsatzdienst der Schutzpolizei in der Regel klar ist, wer gespuckt hat, während es bei den geschlossenen Einsätzen der Bereitschaftspolizei im Demonstrationsgeschehen mit gewaltsamen Teilen durchaus problematisch ist herauszufinden, wer gespuckt hat, und dies zur Anzeige zu bringen?

(D)

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das kann sein, aber das ist eigentlich nicht das Thema. Es reicht meines Erachtens völlig aus, wenn wir hier 50 Vorfälle haben. Das Ganze ist für mich absolut widerlich,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

und es ist darüber hinaus eine Gefahr für alle Beteiligten, weil Infektionskrankheiten – Hepatitis, AIDS – übertragen werden können. Deswegen ist es notwendig, dass wir dieses Thema ernst nehmen und dass wir den Kolleginnen und Kollegen der Polizei in der nächsten Sitzung der Deputation eine klare Antwort darauf geben, wie wir mit diesem Problem umgehen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das begrüße ich sehr!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Einsatz künstlicher DNA**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

(B) Bitte, Frau Abgeordnete Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche vertraglichen Vereinbarungen hat der Senat mit der Firma Selecta getroffen, und wie kam es zur Auswahl dieses Unternehmens, etwa durch eine Ausschreibung?

Zweitens: Welche Kosten sind dem Land, der Stadtgemeinde und der Stadt Bremerhaven durch das Pilotprojekt und durch den Einsatz der künstlichen DNA entstanden?

Drittens: Wie beurteilt der Senat nach Abschluss des Pilotprojekts das im Jahr 2009 ausgegebene Ziel einer nachhaltigen Präventionswirkung, die zu einer deutlichen Reduzierung der Wohnungseinbrüche führen sollte, und wie ist angesichts der mageren Resultate der Probephase eine Weiterführung des Projekts „Künstliche DNA“ zu rechtfertigen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei Bremen und die Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven haben mit der Firma SelectaDNA International Limited und der Firma Rhi-

ne Group BV eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Auswahl der Kooperationspartner erfolgte auf Grundlage einer europaweiten Marktanalyse und nach Durchführung einer Versuchsreihe mit mehreren Produkten von verschiedenen Herstellern.

Zu Frage 2: Der Stadtgemeinde Bremen sind insgesamt Kosten in Höhe von circa 80 000 Euro entstanden. Der Stadtgemeinde Bremerhaven sind insgesamt Kosten in Höhe von 6 400 Euro entstanden. Darüber hinaus wurde ein Großteil der Projektkosten durch den Bremerhavener Polizeiförderverein abgedeckt. Die Mittel wurden unter anderem für die technische Umrüstung von Fahrzeugen zu sogenannten Lockfahrzeugen sowie für die Ausstattung der Streifenbeamten mit kombinierten Weißlicht- und UV-Taschenlampen eingesetzt.

Zu Frage 3: An der Zielrichtung, eine nachhaltige Präventionswirkung zu erzielen, wird festgehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz künstlicher DNA ein Baustein im Rahmen der Bekämpfung der Einbruchskriminalität im Land Bremen ist. Es handelt sich auch um eine zusätzliche Maßnahme der Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Es ist bekannt, dass die Einbruchskriminalität gerade in ärmeren Stadtteilen steigt. Gesetzt den Fall, wir unterstellen, dass die künstliche DNA tatsächlich eine abschreckende Wirkung hat, ist es ja so, dass sich die Menschen gerade in diesen Wohnbereichen die 80 Euro nicht leisten können. Wie schätzen Sie es auch im Hinblick auf die behauptete Prävention ein, wenn in den Bereichen, in denen sehr viele Wohnungseinbrüche entstehen, die künstliche DNA überhaupt nicht zum Einsatz kommt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das Projekt zeigt sehr eindeutig die Grenzen dieser Sicherungsmaßnahmen auf. Überall dort, wo sich Anwohnerinitiativen gebildet haben – das beste Beispiel dafür ist Bremen-Nord –, gibt es in der Tat einen deutlichen Rückgang der Zahl der Wohnungseinbrüche. Es zeigt sich aber auch, dass allein der Einsatz der künstlichen DNA nicht ausreicht, sondern da passiert mehr. Dort wird gemeinsam mit der Polizei ein Projekt organisiert, dort tun sich Anwohner zusammen, und aus dieser gemeinsamen Aktion heraus wird es in der Tat auch möglich sein, vorbeugend etwas zu machen. In den Stadtteilen oder Straßenzügen, in denen es schwierige Nachbarn gibt und die Infrastruktur leidet, sehe ich in der Tat, dass wir auch mit solchen Projekten große Probleme haben, die Bevölkerung zu erreichen. Insofern haben

(A) wir auch eine sehr realistische Einschätzung dazu entwickelt, was damit möglich ist und was nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Kurz nach angezeigten Einbrüchen melden sich auch regelmäßig Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, um diese künstliche DNA zu bewerben. Gibt es Dienstweisungen hinsichtlich dieser Bewerbung, oder wie wurde das vonseiten der Behörde für die Polizei Bremen geregelt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein, wir haben eine ganz klare Kooperationsvereinbarung geschlossen, zeitlich befristet, die im Oktober dieses Jahres ausgelaufen ist. Wir haben bisher eine klare Ansage gehabt, dass im Bereich der Prävention verschiedene Maßnahmen zwingend notwendig sind. Es reicht nicht allein aus, wertvolle Gegenstände zu markieren, sondern genauso wichtig ist es natürlich auch, dafür zu sorgen, dass die Fenster und Türen gesichert sind. Insofern ist der Ansatz der Polizei breiter angelegt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Sie haben eben Bremen-Nord erwähnt. Können Sie bestätigen, dass die Polizei dort offen zugibt, dass lange nicht alle Einbrüche in Bremen-Nord in die Polizeistatistik eingehen und dass zum Beispiel Garagen und Schuppen von der statistischen Erfassung ausgenommen sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Alles, was bei der Polizei eingeht, wird auch registriert und kommt in die polizeiliche Statistik. Wenn jemand keine Anzeige erstattet, können wir das natürlich nicht verfolgen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ihre Beamten sind im Beirat aber irgendwie anders aufgetreten und haben schon gesagt, dass die Polizeistatistik in Bremen-Nord nicht die Anzahl der tatsächlichen Einbrüche widerspiegelt. Das hat nichts mit der Erstattung von Anzeigen zu tun, sondern einfach mit der – so ist dort zumindest der Eindruck entstanden – Ansage, Garagen und Schuppen werden einfach nicht in die Statistik aufgenommen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das halte ich für falsch, aber wir haben immer das Problem, dass es ein Dunkelfeld gibt, und wenn keine Anzeige erstattet wird, dann können wir das auch nicht verfolgen und registrieren.

(C)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es durch den Zusammenschluss von Anwohnerinitiativen gerade auch in Bremen-Nord den positiven Effekt gegeben hat, dass der Bürger gegenüber dem Eigentum seines Nachbarn viel aufmerksamer geworden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das ist genau die Erfahrung, die wir gemacht haben, und das wesentliche Ergebnis dieses Feldversuchs ist eigentlich, dass nicht eine isolierte Verteilung dieser Sets hilfreich ist, sondern dass es nur dann Sinn macht, wenn das Ganze wie in Bremen-Nord in eine vernünftige Kooperation mit den Präventionsräten vor Ort und der Polizei eingebunden ist. Deswegen setzen wir das auch fort.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass gerade in Bremen-Nord Bürgern mit niedrigen Einkommen durch Spenden, die durch den Präventionsrat Bremen-Nord zusammengekommen sind, ermöglicht wird, ihr Haus oder ihre Wohnung mit künstlicher DNA zu schützen?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das mir bekannt, und man sollte es auch noch einmal sehr deutlich sagen. Ein Dankeschön auch an alle diejenigen, die bisher bereit gewesen sind, dieses Projekt finanziell mit zu unterstützen, damit auch gerade den angesprochenen Bewohnern diese Möglichkeit gegeben wird!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Sie haben eben ausgeführt, dass in Bremen-Nord die Zahl der Wohnungseinbrüche stark gesunken ist. Trifft das für alle Bereiche in Bremen-Nord zu, oder ist es nicht vielmehr so, dass in Blumenthal die Zahl der Wohnungseinbrüche nach wie vor unverhältnismäßig hoch ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich habe nicht gesagt, dass in Bremen-Nord –. Bremen-Nord ist etwas größer. Wir

(A) haben nur in einem Teilbereich überhaupt diese Projekte mit den Anwohnern entwickeln können, und darauf bezog sich meine Aussage.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Senator, zum Thema Sperrstunde Bremen-Nord! Meine Frage ist, ob Sie es für eine gute Möglichkeit halten, dass das Verhalten des Beirats Blumenthal gerade für die Bürgerinnen und Bürger hilfreich sein kann, die sich die Gebühr für die DNA nicht leisten können, wenn aus Beiratsmitteln für sie eine Unterstützung erfolgen wird.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, ich kann das nur nachhaltig unterstreichen. Gerade das Beispiel Bremen-Nord zeigt auch, dass dort viele Kräfte am Werk sind, die sich in diesen Themen engagieren. Mein Dank gilt auch dem Beirat, der dieses Projekt bisher sehr hilfreich unterstützt hat.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Verwendung der durch die Gewinnabschöpfung erlangten Gelder**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch sind die Summen, die nach den Bestimmungen der Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe seit 2008 von den Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten erlangt wurden?

Zweitens: In welcher Höhe wurden Gelder aus der Gewinnabschöpfung jeweils auf die Ressorts Inneres, Soziales und Justiz verteilt, so wie es ein Beschluss des Senats vom 6. Juli 2004 vorsieht?

Drittens: Wann genau erfolgten seit 2004 die Überweisungen an das Innenressort, und wie wurde das Geld innerhalb des Ressorts verwendet?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den vergangenen Jahren wurden folgende Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung erzielt: im Jahr 2008 140 329,82 Euro, im Jahr 2009 68 345,12 Euro, im Jahr 2010 207 395,27 Euro und im Jahr 2011 206 094,32 Euro.

(C) Für die Rückgewinnungshilfe wurden von der Polizei folgende Summen vorläufig gesichert: im Jahr 2008 1 218 395 Euro, im Jahr 2009 668 152 Euro, im Jahr 2010 659 810 Euro und im Jahr 2011 99 695 Euro. Über die endgültig gesicherten Werte zur Rückgewinnungshilfe können keine Aussagen getroffen werden, da statistische Rückmeldungen hierzu nicht vorliegen.

Zu Frage 2: Bisher sind noch keine Gelder verteilt worden. Aus diesem Grund soll jetzt mit einer Vereinbarung zwischen den Ressorts Justiz, Inneres, Soziales und Finanzen das Projekt fortgesetzt und damit die Verteilung der Gelder ermöglicht werden.

Zu Frage 3: Bisher sind noch keine Gelder gezahlt worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Habe ich Sie richtig verstanden, dass es einen Beschluss des Senats aus dem Jahr 2004 gibt, der die Verteilung der Gelder vorsieht, unter anderem auch für die Opferhilfe und für die Polizei, die damit besser ausgestattet werden können, und seit dem Jahr 2004 sind noch keine Gelder ausgeschüttet worden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(D) **Staatsrat Professor Stauch:** Der Beschluss des Senats ist damals befristet gewesen. Es ist so gewesen, dass die Übertragung der Haushaltsmittel durch das Innenressort beantragt werden muss, das ist nicht beantragt worden. Es ist auch so vorgesehen, dass zunächst einmal gewisse Beträge im Justizressort bleiben, das ist eine Regelaufgabe bei der Polizei, und wir haben damals in dem Projekt beabsichtigt, diese Regelaufgabe zu verstärken. Es sollten wesentlich mehr Mittel der Gewinnabschöpfung erzielt werden, dort sind im Innenressort vier Personen beschäftigt gewesen, und dann sollten fünf weitere Personen beschäftigt werden, um deutlich höhere Beträge einzubringen. Die ersten Erträge waren relativ niedrig, und deshalb ist das sozusagen haushaltsmäßig nicht beantragt worden.

Wir haben jetzt beschlossen, obwohl es eigentlich abgelaufen war, das Projekt fortzusetzen. Es ist ganz klar: Wir wollen die Gewinnabschöpfung verstärken. Man muss davon ausgehen, vier Personen sind dort bisher beschäftigt gewesen, und ursprünglich waren fünf weitere Personen beabsichtigt. Die Vereinbarung haben wir jetzt mit einer Zusatzvereinbarung, einer Evaluation und einem strikten Controlling abgeschlossen, um die Beträge zu erhöhen. Sie müssen sich vorstellen, da müssen neun Personen beschäftigt werden. Was kann man an Gewinnabschöpfungen erwarten? Ordentliche Erträge, es ging um zusätzliche Beträge, die eingebracht werden sollten!

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Gleichwohl ist es so, Herr Staatsrat, dass dem Senator für Inneres 70 Prozent der Gelder zustehen würden. Wird das Geld aus den vorherigen Jahren nun rückwirkend ausgezahlt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Rückwirkend geht das natürlich nicht, abgeschlossene Haushaltsjahre kann man nicht rückwirkend abwickeln. Das muss vom Innenressort beantragt werden – so jetzt auch die Vereinbarung, die wir getroffen haben –, und wenn es beantragt wird, dann erfolgt das. Ich muss aber noch einmal betonen: Es geht sozusagen um zusätzliche Erträge, die wir erzielen wollen, wir wollen alle mehr Gewinnabschöpfung. Wenn Sie die Beträge, die ich vorgetragen habe, in Relation zu der Zahl der eingesetzten Personen setzen, dann merken Sie, dass sie noch relativ gering sind. Das, finde ich nicht zufriedenstellend, wir wollen mehr Gewinnabschöpfung, das ist ganz klar.

Deshalb haben wir jetzt auch eine ganz klare Vereinbarung zum Controlling und zur Evaluation getroffen. Die Beträge sollen erhöht werden, weil sich der zusätzliche Personaleinsatz auch lohnen soll. Diese 70 Prozent, die an das Innenressort gehen sollen, sollen dorthin gehen, damit das Personal dort eingesetzt wird und wir durch zusätzliches Personal mehr Gewinnabschöpfung erreichen. Das ist das Ziel, das wir auch gemeinsam formuliert haben. Wir haben jetzt die Vereinbarung verlängert und richtig in Kraft gesetzt, das ist jetzt gerade unterschrieben worden. Das Ziel ist ganz klar, in dem Bereich mehr zu machen.

Sie wissen, wir haben einen Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftskriminalität, und da ist die Gewinnabschöpfung auch ein zentraler Punkt. Das ist wichtig, und da müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Die bisherigen Beträge sind aus meiner Sicht noch zu niedrig für den Einsatz des Personals, das wir dort vereinbart haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Ich muss noch einmal nachfragen, Herr Staatsrat: Die Gelder, die durch die Gewinnabschöpfung erzielt werden, sind ja nicht nur für die möglichen zusätzlichen Stellen bei der Polizei, sondern natürlich auch für die Opferhilfe. Oder andersherum gefragt: Wie viel Geld ist denn in den letzten Jahren aus dieser Gewinnabschöpfung an die Opferhilfe geflossen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Es gibt ein Projekt im Bereich Soziales, für das ein Betrag von knapp 25 000

Euro vorgesehen gewesen ist, wenn wirklich zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Das ist auch nicht abgerechnet und auch nicht beantragt worden. Es muss haushaltsmäßig beantragt werden, weil die Haushaltsmittel im Justizressort eingenommen werden, und dort sind sie auch zugeordnet. Hier geht es im Grunde um die Verteilung zusätzlicher Haushaltsmittel, die angestrebt sind. Das muss jeweils beantragt werden, und das ist auch nicht erfolgt. Die Mittel für die Opferhilfe sind direkt vom Sozialressort gezahlt worden. Es ist nicht so, dass da nichts geleistet wurde. Es ist geleistet worden, aber durch das Sozialressort.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Können Sie mir sagen, wie viele Polizeibeamte und Staatsanwälte im Land Bremen derzeit mit der Gewinnabschöpfung beschäftigt sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Nach den letzten Zahlen, die mir vorliegen, oder wie ich gehört habe, sollen es acht Personen sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Bei der Polizei! Bei der Staatsanwaltschaft haben wir eine spezialisierte Zuständigkeit, und ich habe der Staatsanwaltschaft zugesichert, wenn die Beträge der Gewinnabschöpfung deutlich steigen – also jetzt nicht 200 000 Euro, sondern Hamburg hat zum Beispiel Beträge im zweistelligen Millionenbereich eingenommen –, dann werden wir auch in der Staatsanwaltschaft verstärken. Bisher haben wir eine spezialisierte Zuständigkeit, die funktioniert auch, und wenn die Beträge steigen, dann werden wir auch in der Staatsanwaltschaft das Personal verstärken.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Sie haben vorhin die Zahlen der Gewinnabschöpfungen und der Rückgewinnungshilfen genannt. Dabei fiel mir auf, dass die Zahl für das Jahr 2009 sehr gering war im Gegensatz zu den anderen Zahlen. Wissen Sie, woran das lag?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

(B)

(D)

- (A) **Staatsrat Professor Stauch:** Das kann ich nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen, wenn man die Zahlen ab dem Jahr 2004 betrachtet, waren es teilweise minimale Zahlen. Wir hatten auch Jahre, in denen überhaupt nichts eingenommen wurde. Das erklärt natürlich, warum nicht abgerechnet wird, denn wenn ich nur ein geringes Aufkommen habe, dann lohnt sich die Abrechnung nicht. Das sind einzelne Jahre, aber wir müssen sozusagen am Ball bleiben, die Gewinnabschöpfung stärken und deutlich erhöhen, weil das ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität ist. Das ist ein ganz zentraler Punkt, das liegt uns sehr am Herzen, deshalb ist die Personalverstärkung richtig, aber sie muss sich auch deutlich rechnen.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski!
- Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Staatsrat, es handelt sich hierbei um ein sehr kompliziertes Rechtsgebiet, an dem auch der eine oder andere Jurist durchaus scheitern kann. Deswegen meine Frage: Welche zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen haben Sie insbesondere bei der Staatsanwaltschaft angedacht, um die Gewinnabschöpfung in allen Bereichen, also in allen Abteilungen, zu verbessern? Es nützt ja nichts, wenn sie nur in einem Bereich eine Qualifizierung und Spezialisierung hat, sondern es muss ja auch von den anderen Mitarbeitern erkannt werden, dass hier Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung bestehen.
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Professor Stauch:** Wir wollen die Fortbildungsmaßnahmen verstärken, das ist ganz klar, aber das Erste ist, dass bei der Polizei auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass wir hinterher in den Verfahren auch wirklich die Beträge einnehmen können. Natürlich verstärken wir das. Ich kann Ihnen sagen, die Fortbildungsmittel im Bereich der Justiz haben wir in den letzten Jahren verdoppelt. Wir können die Personalstärke nicht erhöhen, aber die Fortbildungsmittel sind verdoppelt worden.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sie sagen, die Fortbildungsmittel seien verdoppelt worden. Wie sieht es denn speziell mit den Fortbildungsmitteln für diesen Bereich, also für die Gewinnabschöpfung, aus? Was steht dort zu Verfügung, und welche konkreten Maßnahmen machen Sie da?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Professor Stauch:** Wir haben keinen speziellen Titel für die Fortbildung in der Gewinnabschöpfung. Wir machen einzelne Projekte und Maßnahmen für die Fortbildung in der Gewinnabschöpfung, aber natürlich nicht für spezielle Themen. Natürlich werden wir unsere Bemühungen verstärken, wir müssen auch von anderen Ländern lernen, das muss man ganz deutlich sagen. Wir haben andere Länder, zum Beispiel Hamburg, die relativ hohe Erträge aus der Gewinnabschöpfung haben. Das müssen wir auch erreichen, das muss das Ziel sein.
- (C) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wie viele Mitarbeiter, wie viele Staatsanwälte haben Sie denn in der Vergangenheit durch spezielle Fortbildungen qualifiziert?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Professor Stauch:** Das müsste ich jetzt nachfragen, das habe ich nicht im Kopf. Ich bin zwar sehr genau über alle Verwaltungsangelegenheiten meines Ressorts informiert, aber ich kann nicht sagen, wie viele Staatsanwälte in den vergangenen Jahren, genau zu diesem Thema fortgebildet wurden. Das kann ich Ihnen nicht einfach so beantworten.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (D) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Nein, vielen Dank! Ich gehe davon aus, dass Sie die Zahlen im Rechtsausschuss nachliefern.
- Staatsrat Professor Stauch:** Gern!
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Mindestlohn auch für Bürgerpark-Tombola-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.
- Bitte, Frau Bernhard!
- Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Inwieweit setzt sich der Senat dafür ein, dass auch den bei der Bürgerpark-Tombola eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Mindestlohn nach dem Bremischen Landesmindestlohn-gesetz gezahlt wird?
- Zweitens: Käme für den Senat respektive den Präsidenten des Senats eine Aussetzung beziehungsweise Nichtverlängerung seiner Schirmherrschaft über die Bürgerpark-Tombola infrage, sollte der Bürgerpark-

(A) verein nicht bereit sein, seine dort eingesetzten Beschäftigten nach dem im Bremischen Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zu bezahlen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat sich in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Bürgerparkvereins dafür eingesetzt, dass zukünftig allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tombola der vorgesehene Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde gezahlt wird. Er begrüßt die Absicht des Bürgerparkvereins, dies mit Beginn der nächsten Bürgerpark-Tombola im kommenden Jahr auch zu tun.

Zu Frage 2: Der Senat wird über die Gewährung einer Schirmherrschaft entscheiden, wenn eine entsprechende Anfrage des Bürgerparkvereins vorliegt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE) Es geht in dem Fall nicht nur um eine Absichtserklärung, sondern durchaus um die Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes. Es gibt öffentliche Gelder, die in diese Bürgerpark-Tombola einfließen, das heißt, es wäre durchaus bindend, dieses Mindestlohngesetz auch umzusetzen. Habe ich es richtig verstanden, dass das nur eine Absichtserklärung ist, oder gibt es eine Zusage, das auch umzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Abgeordnete, ich habe in der Antwort des Senats klargemacht, dass es verschiedene Gespräche gegeben hat, und ich freue mich, dass diese Gespräche ein Ergebnis haben, und zwar – und ich übersetzte das Wort Absicht jetzt mit Zusage –, dass es die Zusage des Bürgerparkvereins ist, im kommenden Jahr bei der Tombola den Mindestlohn von 8,50 Euro zu zahlen. Das ist ein, wie ich finde, beachtlicher Schritt, den der Bürgerparkverein geht, und ich bin froh, dass diese herausragende bremische Institution, die für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement steht, dieses Zeichen auch setzt, und deswegen müssen wir über die Frage des Landesmindestlohngesetzes gar nicht weiter diskutieren, weil die 8,50 Euro im nächsten Jahr gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C) Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich die Aktuelle Stunde aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder des Personalrats und des Gesamtpersonals der Feuerwehr Bremen und eine Gruppe der Senioren der Bahngewerkschaft EVG aus Hamburg begrüßen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor: erstens, auf Antrag der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU, das Thema

„Grundschulen im Vergleich – auf den Anfang kommt es an“,

und zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE, das Thema

„Widerstand gegen Sparpläne ist richtig – keine Kürzung bei der Heilfürsorge für Feuerwehr und Polizei im Land Bremen!“.

Wir kommen zum ersten Thema, es lautet:

Grundschulen im Vergleich – auf den Anfang kommt es an.

(D)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jüngst hat das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB, einen ersten Ländervergleich zur Überprüfung von Bildungsstandards im Grundschulbereich veröffentlicht. Erstmals werden tatsächlich erreichte Kompetenzstandards in den Primarschulen in den Fokus genommen, die auch mit der Stimme Bremens beschlossen wurden, übrigens bei Schülerinnen und Schülern erhoben, Frau Senatorin, die während Ihrer Amtszeit eingeschult wurden. Ziel der Studie ist es insbesondere, die Rechenschaftslegung im Bildungsbereich zu verbessern, und das ist auch dringend nötig. Bremen hat wiederum hinterste Plätze belegt. Wir als CDU Fraktion werden uns daran nie gewöhnen, für uns bleibt das unannehmbar. Uns macht das auch im Jahr 2012 noch nachdenklich, geht es doch darum, dass sich unterschiedliche Bildungsqualitäten offenbar verfestigen.

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir wollen keine zweite Stigmatisierung Bremens. Wir wollen nicht, dass es heißt, Bremen ist nicht nur Haushaltsnotlageland, sondern auch Bildungsnotlageland.

(Beifall bei der CDU)

Gestern in der Aktuellen Stunde der Stadtbürgerschaft bat Senator Dr. Lohse, an Ergebnissen gemessen zu werden. Diesen Vorschlag nehmen wir für das Bildungsressort gern auf und sagen deshalb heute: mangelhaft, meine Damen und Herren von der Koalition!

(Beifall bei der CDU)

Beschäftigen wir uns ein wenig mit den Ergebnissen! Im Fach Deutsch belegt Bremen den letzten Platz, im Fach Mathematik mit einem Vorsprung vor Berlin den vorletzten Platz. Konzentrieren wir uns exemplarisch auf Mathematik! Einige wenige Schlaglichter der Studie zeigen die ganze Dramatik: Erstens, der Abstand Bremens mit 452 Punkten zum besten Land Bayern beträgt 67 Punkte. Das ist innerhalb einer vierjährigen Grundschule ein Abstand von circa einem Schuljahr.

Zweitens, in Bremen verfehlt ein Viertel der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard, während dieser Wert im Süden zehn Prozent oder weniger beträgt. Im Süden erreichen ihn mehr als 20 Prozent, bei uns unter zehn Prozent. Resümee eins der Studie: Wir haben nicht nur mehr Schüler mit schlechteren Leistungen, sondern wichtig ist auch, wir haben weniger Schüler mit guten Leistungen. Resümee zwei der Studie: Kinder, die den Mindeststandard verfehlen, werden es schwer haben, in der Sekundarstufe den Anschluss zu finden, und sind schon zu Beginn ihrer Schullaufbahn systematisch und schwer nachholbar im Nachteil.

(B) Drittens, der Abstand Bremens im Bereich Mathematik zum Schnitt der Großstädte mit über 300 000 Einwohnern, und nicht nur zu den Flächenländern, beträgt 43 Punkte. Auch im Vergleich der Stadtstaaten untereinander kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass ein deutlicher Unterschied von 18 Punkten zu Hamburg besteht. Die Autoren kennen offenbar Ihre Stereotypen und Rechtfertigungsstrategien und haben diese Erkenntnisse sehr bewusst in die Studie aufgenommen,

(Beifall bei der CDU)

denn Sie werden gleich wortreich begründen, warum Sie für diese Ergebnisse weitgehend ohne Verantwortung sind. Natürlich gibt es soziale Faktoren, die in Bremen eher ungünstig sind. Natürlich gibt es den Faktor Migrationshintergrund, der gegenüber Flächenländern einen Teil des Unterschieds erklärt, natürlich wird in Bremen etwas getan, zum Beispiel in der Sprachförderung, und trotzdem sind Sie in erster

Linie nicht Opfer dieser Entwicklung, sondern Sie haben sie in erster Linie zu verantworten.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ein Blick in die Studie offenbart nämlich ein anderen Teil der Wahrheit. Bleiben wir in der Mathematik, dort heißt es: Ungefähr ein Fünftel der Unterschiede in den erreichten Kompetenzen lässt sich durch Unterschiede im sozialen Status der Eltern erklären. Weiter heißt es: „In Mathematik ergeben sich erneut für die drei Stadtstaaten und die Großstädte die ausgeprägtesten sozialen Gradienten“ – das ist ein Maß für den sozialen Unterschied –, „jedoch weicht nur der Wert für Bremen mit 43 Punkten statistisch signifikant vom bundesdeutschen Wert ab. Somit zeigt sich auch für Mathematik, dass in Bremen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maß an die soziale Herkunft der Familien gekoppelt sind.“

Meine Damen und Herren, was für eine Botschaft: Kaum irgendwo in der Republik ist der Einstieg in die Bildungskarriere bereits mit dem sozialen Status so stark gekoppelt wie in Bremen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Eine fulminante Rede!)

Diese Studie ist nicht nur ein bildungspolitischer Offenbarungseid, sondern auch ein Beleg für Ihr sozialpolitisches Scheitern.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Andererseits bleiben noch die anderen 80 Prozent und damit der ganz überwiegende Teil der Varianz, also die Unterschiedlichkeit, die dadurch noch nicht erklärt ist. Der Faktor Migrationshintergrund ja, aber nur zum Teil, denn diesbezügliche Disparitäten sind eben in den genannten 20 Prozent zumindest teilweise schon enthalten. Soziale Benachteiligung und der Faktor Migrationshintergrund kommen leider häufig zusammen.

Werfen wir doch einen weiteren lohnenden Blick in die Studie! Prägnant, gerade zu trotzig betonen die Autoren in ihrer abschließenden Kommentierung, ich zitiere erneut: „Allgemein weist die relative Konsistenz der Befunde darauf hin, dass in Ländern, in denen eher ungünstige Ergebnismuster zu beobachten sind, versucht werden sollte, die Qualität schulischer Lernprozesse insgesamt zu optimieren. Dies gilt insbesondere für die Stadtstaaten und innerhalb dieser Gruppe vor allem für Berlin und Bremen.“ Dass die überwiegend schwachen Ergebnisse dieser Länder nicht nur auf die soziodemografische Zusammensetzung der Schülerschaft zurückzuführen sind, wie etwa einen besonders hohen Anteil von Heranwachsenden aus sozial schwachen und zugewanderten Familien, wird

(A) anhand der Verteilung der Schülerinnen und Schüler für die Kompetenzstufen deutlich.

Meine Damen und Herren, hierin sind drei Botschaften enthalten. Sie sind erstens nicht Opfer widriger Verhältnisse, sondern haben diese Verhältnisse maßgeblich zu verantworten. Zweitens gibt es ein insgesamt zu niedriges Niveau in Bremen. Drittens, Hinweise auf die relative Konsistenz der Ergebnisse sind eine kaum verhohlene Kritik der Wissenschaftler, dass nicht nur die gegenwärtigen Ergebnisse schlecht sind, sondern dass Sie in der Vergangenheit eben auch nicht genug getan haben, um aufzuholen.

(Beifall bei der CDU)

Wo liegen die Faktoren einer verfehlten Politik? Sicher sind nicht alle Begründungen aufgeklärt, aber Hinweise liefert auch hier die Studie. Hier ein Beispiel – und bleiben wir wieder bei der Mathematik –: Seit Jahren weist die CDU-Bürgerschaftsfraktion auf eine fatal hohe Quote fachfremd erteilten Unterrichts hin. Die Studie spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Art und Weise der fachdidaktischen Unterrichtsgestaltung eine „der wichtigsten Determinanten der Schulleistung ist“. Ergebnisse der Vergleichsstudie: Im Durchschnitt aller Länder geben 27,3 Prozent der Unterrichtenden in Mathematik an, den Unterricht zu erteilen, ohne das Fach studiert zu haben. In Bremen sind es sage und schreibe 46,4 Prozent. In vorn liegenden Ländern wie Bayern sind es 15,8 Prozent, in Thüringen sogar nur 1,3 Prozent.

(B)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Unglaublich!)

Dies bedeutet einen Unterschied von 18 Punkten in der Rankingtabelle, bei den besonders Leistungsschwachen übrigens sogar von 58 Punkten. Das ist bezogen auf eine vierjährige Grundschule ein Dritteljahr Unterrichtsdefizit. Besonders betroffen sind die besonders Förderungswürdigen. Dieses Ergebnis ist ein beispielhafter Beleg dafür, dass wir in Bremen nicht nur eine Gelddiskussion führen müssen, sondern insbesondere eine Qualitätsdiskussion, eine Diskussion über Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ein anderes Beispiel für verfehlte Politik: In Bremen liegt der Altersschnitt der Lehrerinnen und Lehrer bei knapp über 50 Jahren. Das liegt zwar nur leicht über einem schon katastrophalen Bundesschnitt, aber besonders bemerkenswert für Bremen ist, dass nur circa fünf Prozent der Lehrerinnen und Lehrer unter 29 Jahre, aber 12,6 Prozent über 60 Jahre alt sind. Um nicht missverstanden zu werden: Das Alter hat mit der Qualität des Unterrichts nichts zu tun, aber in sehr überschaubarer Zukunft wird es eine noch stärkere Konkurrenz der Länder um unterrichtenden Nachwuchs geben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das gilt nicht nur für Lehrer!)

(C)

In dieser Zeit bauen Sie nicht vor, sondern reduzieren gerade jetzt die Zahl der Referendare erheblich. Ihre aktuelle Politik, Ihre kurzatmigen Reaktionen auf Lächer im Bildungshaushalt sind genau das Gegenteil von dem, was als Antwort auf die Ergebnisse dieser Studie eigentlich erforderlich wäre.

(Beifall bei der CDU)

Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Jahr 1997 in den Konstanzer Beschlüssen die Sicherung der Qualität schulischer Bildung als zentrale Zielsetzung bezeichnet. Sie haben sich mit Ihrer Bildungspolitik halbherziger Schwerpunktsetzung hoffnungslos verzettelt –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, die, wie zum Beispiel bei den Ganztagschulen, dann auch noch auf halber Strecke zum Stehen kommt. Die hintergründige Aufforderung dieser Studie ist: Tun Sie endlich das Richtige, und tun Sie es jetzt, insbesondere für die Kleinsten beim Start in ihr Leben! Es gilt auch im Bereich der Bildung: Ein von unten falsch geknüpfter Mantel lässt sich nach oben hin nicht mehr korrigieren.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt schon Goethe!)

(D)

Deshalb kommt es auf den Anfang besonders an. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jeder vierte Viertklässler in Berlin und Bremen und jeder fünfte in Hamburg hat die Mindeststandards in dem Grundschulvergleich nicht erreicht. Das ist eine absolut schlechte Nachricht, das muss ich hier heute auch so deutlich sagen. Da gibt es unserer Ansicht nach auch nichts zu verharmlosen, das macht uns allen, glaube ich, ganz große Sorgen. Das zeigt, es gibt weiterhin viel zu tun, und deshalb müssen wir als Politik mit den Schulen gemeinsam die große Herausforderung annehmen und angehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zunächst möchte ich ein wenig auf die Hintergründe für das Land Bremen eingehen, die aus grüner Sicht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) wichtig sind. Der Grundschulvergleich bestätigt, dass Kinder aus sozial schwachen Familien in Mathematik und Deutsch deutlich schwächere Leistungen erbringen als ihre Mitschüler. In Bremen haben wir den höchsten Anteil an Kindern, die in Armut oder einem tendenziell bildungsfernen Haushalt aufwachsen. Fast jedes dritte Kind ist von der Risikolage Armut betroffen. Jedes vierte Kind wächst in einem Elternhaus auf, in dem kein Elternteil über eine Berufsausbildung oder gar ein Abitur verfügt. Der Anteil der Kinder in Bremen, der der Armut ausgesetzt ist – das heißt, Erwerbslosigkeit und schlechter Bildungsstand der Eltern und Armut –, ist bundesweit am höchsten. In Bayern sind es 1,7 Prozent, in Baden-Württemberg 1,8 Prozent, und bei uns waren es im Jahr 2010 ganze 12 Prozent.

Sie sehen, dass die Ausgangsbedingungen in Bremen deutlich schlechter sind als in allen anderen Bundesländern, und der Hauptrisikofaktor für schlechtere Lernergebnisse ist die Bildungsferne von Elternhäusern. Das muss man zunächst registrieren und auch berücksichtigen, finde ich.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das haben wir ja auch!)

(B) Rot-Grün hat in den letzten Jahren sehr viel getan, um hier etwas zu verändern. In den Grundschulen gibt es seit Jahren Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel Leseclubs, Lese- und Rechtschreibkurse und auch Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund. Außerdem wurde die Lernzeit in den Fächern Mathematik und Deutsch bei Schulen in kritischer Lage auch erhöht und vieles mehr. In den Jahren 2010/2011 ist die „Offensive Bildungsstandards“ gestartet. Ziel dabei ist, alle Grundschülerinnen und Grundschüler, bei denen eine Gefahr bestand und besteht, dass sie die Mindeststandards nicht erfüllen würden, so weit zu unterstützen, dass sie die entscheidenden Grundlagen, insbesondere im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenzen, erlangen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg. Wir waren gestern noch in einer Schule und haben gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Dr. Kuhn und den Pädagogen gesprochen, die diese Initiative sehr begrüßt haben und dies auch positiv erwähnt und gelobt haben.

Aus grüner Sicht ist es wichtig, den Übergang von Kita zur Grundschule zu verbessern, sodass beide sehr engmaschig zusammenarbeiten, um das Wissen, das bereits in den Kindertagesstätten vorhanden ist, in die Schulen tragen zu können. Ein wichtiger weiterer Punkt ist unserer Ansicht nach der Zugang zu Sprach- und Leseförderung in den Schulen, der bereits vorhanden ist. Viele von Ihnen wissen, wir haben auch eine Große Anfrage dazu eingereicht, aber da ist uns

noch einmal aufgefallen, dass dieser Bereich etwas intensiviert werden könnte.

(C)

Für uns Grüne ist es auch wichtig, dass die Unterrichtskonzepte für Jungen und Mädchen verbessert werden, weil hier auch deutliche Unterschiede erkennbar geworden sind, wie etwa im Bereich der Lesekompetenz von Jungen. Ich glaube, dass es tatsächlich wichtig ist, in der Bildungsdeputation gemeinsam eine Ursachenanalyse durchzuführen und bestimmte Bereiche auch vertiefter zu betrachten, wie zum Beispiel die Frage des Unterrichts mit Fachlehrern genauer zu diskutieren, was auch Herr Dr. vom Bruch angesprochen hat. Dazu habe ich noch sehr viele offene Fragen, die ich gern diskutiert und beantwortet sehen möchte. Deswegen haben wir die Bildungssenatorin gebeten, für die nächste Sitzung der Bildungsdeputation einen Tagesordnungspunkt zu diesem Grundschulvergleich vorzusehen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber diskutiert haben wir schon so viel!)

Bei der ganzen Diskussion ist mir aber auch noch einmal ganz wichtig – das habe ich eben bei Ihrer Rede ein bisschen vermisst, Herr Dr. vom Bruch –, auch zu erwähnen, dass die Schulen wirklich vor besonderen Herausforderungen im Land Bremen stehen und täglich wirklich hervorragende Arbeit leisten. Man muss auch immer berücksichtigen, das habe ich eingangs auch erwähnt, dass die Kinder mit sehr vielen Schwierigkeiten und Problemen in die Schulen kommen. Das ist für die Lehrer und Schulen vor Ort auch nicht einfach. Wichtig ist dabei, dass man mit den Schulen im Gespräch bleibt, ihre Probleme ernst nimmt und diese gemeinsam versucht zu lösen.

(D)

Zum Schluss, Herr Dr. vom Bruch – ich spreche Sie direkt an, Sie haben ja vorhin die Bildungssenatorin gefragt, ob es ihrer Ansicht nach besser wäre, im frühkindlichen Bereich eine Kita zu besuchen –: Ich fordere Sie als CDU wirklich auf, dass das Betreuungsgeld absolut nicht kommt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: An dieser Situation ist das Betreuungsgeld nicht schuld!)

Frau Schavan hat zum Betreuungsgeld gesagt, dass sie die Expertenmeinung nicht interessiert, dass sie eine eigene Meinung von der CDU hat, und für sie die Expertenmeinung überhaupt nicht wichtig ist.

(Zurufe von der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Vielleicht tun Sie einmal etwas dafür! – Glocke)

Der Bildungsbericht der Bundesregierung – –.

(A) (Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, ich finde das unerhört, es ist eine wichtige Diskussion!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Schauen Sie sich diese Studie doch einmal an!)

Herr Röwekamp, Sie können den Bildungsbericht der Bundesregierung – –.

(Unruhe – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Dann tun Sie einmal etwas, um das zu verbessern, anstatt andauernd zu meckern und auf andere zu zeigen! – Glocke)

Präsident Weber: Frau Dogan hat das Wort!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bitte um einen respektvollen Umgang! Wir haben Gäste und meiner Meinung nach auch einen Vorbildcharakter!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

(B) Liebe Kollegen von der CDU, schauen Sie sich den Bildungsbericht der Bundesregierung an! Dieser kommt zu dem Schluss, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und Einwandererfamilien vom Besuch frühkindlicher Einrichtungen profitieren und dass gerade diese Kinder in den Kernkompetenzen Lesen, Zuhören und Verstehen auch Lernvorsprünge dadurch erreichen. Durch dieses Betreuungsgeld wird das Problem insbesondere in Metropolen wie Bremen vergrößert. Das kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben selbst gesagt, liebe Kollegen von der CDU: Auf den Anfang kommt es an. –

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Genau!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Jetzt ist sogar schon etwas schuld, was es noch gar nicht gibt! So einen Blödsinn habe ich ja noch nie gehört! Die Fehler sind hier gemacht worden!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich hier alles ein bisschen beruhigt hat, können wir vielleicht noch einmal in eine sachliche Diskussion einsteigen.

(C)

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, dass es nicht überraschend war, dass in dem aktuellen Vergleich unsere Grundschulen mit den anderen Stadtstaaten zusammen die letzten Plätze belegen. Die Stadtstaaten schneiden sowohl bei den erreichten Kompetenzen als auch bei der Chancengleichheit schlechter ab. Erstmals wurden die Großstädte mit aufgeführt, das finde ich in der Studie gut, allerdings muss man bei der Wertung auch wissen, dass die Anzahl der befragten Schulen insgesamt sehr gering war, das ist dann ein Problem bei der Bewertung. Keiner will aber – und das können und wollen wir auch nicht – die Situation hier schönreden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns aber auch nicht schämen, wie die CDU das öffentlich gegenüber den Schulen ausspricht. Ich finde, das ist die falsche Wortwahl.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen hat in den letzten Jahren beträchtliche zusätzliche Ressourcen in die Sprachförderung und in die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenzen sowie der Mathematikkenntnisse der Schülerinnen und Schüler investiert. Heute wird bei allen Bremer und Bremerhavener Kindern ein Jahr vor der Einschulung ein Sprachtest und bei festgestellten Defiziten eine verbindliche Sprachförderung durchgeführt. Es wurden die Stundentafeln in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erhöht – die sollten wir uns im Übrigen noch einmal anschauen – und die „Offensive Bildungsstandards“ und schulübergreifende Fachkonferenzen in Deutsch und Mathematik implementiert, es gibt Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund, Leseklubs, Sommercamps und vieles mehr.

(D)

Seit dem Jahr 2010 gilt für alle in Bremen Studierenden des Grundschullehrerstudiums, dass sie nach dem neuen Lehrerausbildungsgesetz die Fachwissenschaften und Didaktiken der Fächer Deutsch und Mathematik und eines dritten Wahlfachs studiert haben müssen. Diese Maßnahmen zur Reduzierung des fachfremden Unterrichts, der sehr wichtig ist, konnten in der Studie ebenso wenig greifen wie die Sprachfördermaßnahmen, weil sie erst später in Kraft getreten sind. Die anderen Bundesländer sind aber natürlich auch nicht untätig geblieben. Zumeist weitaus von günstigeren Ausgangslagen und Rahmenbedingungen startend haben sie ihrerseits eine Vielzahl von

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Maßnahmen eingeführt, um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Meine Kollegin hat angesprochen, unverändert gilt für Bremen der hohe Anteil der Risikolagen für die Schülerinnen und Schüler im Land Bremen. Von allen drei Risikolagen sind im Jahr 2010 zwölf Prozent betroffen gewesen, während es in Bayern nur 1,7 Prozent sind. Das kann man bei der Diskussion einfach nicht außer Acht lassen.

Im Übrigen ist in allen Bundesländern, das sollte uns in Deutschland insgesamt zu denken geben, eine Kopplung zwischen sozialer Herkunft und erreichten Kompetenzen nachzuweisen. Das Kompetenzgefälle in Bremen ist aber nach wie vor besonders hoch.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das höchste!)

Vor allem schneiden die Kinder mit beiden im Ausland geborenen Elternteilen sowohl in Deutsch als auch Mathematik viel schlechter ab als Kinder ohne Zuwanderungshintergrund. Große Leistungsunterschiede ergeben sich insbesondere für Kinder mit Eltern aus der Türkei oder aus Ex-Jugoslawien. Ich finde, das müssen wir uns genauer anschauen.

- (B) Wenn man in die Studie hineinschaut und sieht, die Differenz ist immer noch sehr hoch, wenn die zu Hause gesprochene Sprache primär Deutsch ist, und Frau Professorin Dr. Stanat sagt dazu zum Beispiel in einem Interview, dass sie sich dies auch nicht erklären kann, dann müssen wir, glaube ich, auch darüber diskutieren, welche Maßnahmen oder welche Konsequenzen wir aus dieser Studie ziehen. Dies können aber selbst die Autoren der Studie im Augenblick nicht.

Auch wenn die Wirkung unserer bereits genannten Maßnahmen noch abgewartet werden muss, haben wir anscheinend auch noch nicht überall die richtigen Antworten gefunden, um den speziellen Bedürfnissen der Schülerschaft wirklich gerecht zu werden. Bei den Kindern, die von den Risikolagen betroffen sind, reicht offenbar die Konzentration auf den reinen Bildungsaspekt nicht aus, sie brauchen mehr und vor allem ganzheitliche Unterstützung. Deshalb haben wir in den letzten Jahren unter anderem die Ganztagschulen ausgebaut oder Projekte wie QUIIMS, Qualität in multikulturellen Schulen, oder Quartiersbildungszentren initiiert. Wenn man sich die Ganztagsversorgung im Grundschulbereich anschaut, zum Beispiel für das Jahr 2011, also dem Zeitpunkt zur Erhebung der Studie, dann hatten wir einen Versorgungsgrad von 24 Prozent. Damit würden wir, wenn wir einmal ein Ranking für die Ganztagsversorgung im Grundschulbereich machen, auf Platz zwölf liegen. Ich finde, das ist nicht ausreichend.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Jahr liegen wir mittlerweile bei 41 Prozent, auch durch die neu eingerichteten Schulen, aber

ich glaube, der weitere Ausbau von Ganztagschulen ist voranzutreiben. Wir müssen auch in die Ganztagschulen genauer hineinschauen, in die Arbeit der Ganztagschulen, um den Kindern zu helfen, die von zu Hause aus weniger Unterstützung erfahren. Ein Bundesprogramm für den weiteren Ausbau der Ganztagsprogramme wäre da im Übrigen sehr hilfreich.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf jeden Fall muss auch der vorschulische Bereich stärker in den Fokus. Es gibt Wissenschaftler, die sagen, dass die Sprachentwicklung eines Kindes im Alter der Einschulung bereits zum großen Teil abgeschlossen ist. Da hilft dann in der Tat nur früheres Fördern, und das geht nur mit einer gemeinsamen Anstrengung.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Und genügend Erzieherinnen!)

Zum Beispiel!

Eine Reaktion auf das schlechte Abschneiden durch hektischen Aktionismus wäre meines Erachtens aber nicht gut. Wir haben in den letzten Jahren eine Menge richtiger Dinge in der Schulpolitik gemeinsam umgesteuert, vieles reformiert, und man muss den Schulen jetzt auch Zeit für diese Entwicklung geben.

(D)

(Abg. Dr. v o m B r u c h [CDU]: Diese Bewertung gibt die Studie nicht her!)

Unser Vorteil ist aber, dass die Kompetenzen Lesen, Zuhören und in Mathematik in unserem Land flächendeckend erhoben wurden, das heißt, alle Grundschulen in Bremen und Bremerhaven sind mit einer vierten Klasse von der Studie erfasst, und da bietet sich doch die Chance, dass die Ergebnisse der vorliegenden Studie und der vielen Vergleichstests den Schulen und den unterrichtenden Lehrkräften doch klare Hinweise darauf geben, wo jeweils ihre Stärken und Schwächen liegen. Die Schulen müssen meines Erachtens nun intern und mit behördlicher oder meineterwegen auch externer Unterstützung die Ergebnisse der Vergleichsstudien und Tests aufbereiten und zur Grundlage eines Qualitätsmanagements machen, und das ist doch der eigentliche Sinn des Unternehmens.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch ganz selbstkritisch kann man sagen: Wir müssen damit beginnen – das haben wir ja zumindest für den Bereich Integration mit dem Ausschuss Migration und Bildung angefangen –, die vielfältigen Fördermaßnahmen in den Kompetenzbereichen Deutsch

- (A) und Mathematik auf ihre Wirksamkeit hin noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls nachsteuern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Viele Fragen bleiben trotzdem offen. Ich hoffe, dass Sie auch versucht haben, sich die 300 Seiten durchzulesen, und nicht nur die Zusammenfassung gelesen haben. In unserer gemeinsamen Runde mit den bildungspolitischen Sprechern haben wir aber festgestellt, dass trotzdem viele Fragen offenbleiben, Herr Dr. vom Bruch. Diese müssen wir in der Tat wie verabredet mit den Autoren der Studie für Bremen spezifisch noch einmal diskutieren. Ich glaube, es ist der einzige richtige Weg, jetzt nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern sich sachlich mit der Materie zu beschäftigen und alle Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. So weit erst einmal, vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

- (B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich sagen, ich war von dem Ergebnis dieser erneuten Studie nicht überrascht, wie wahrscheinlich kaum jemand von uns, denn das, was dem zugrunde liegt, wissen wir eigentlich seit Langem. Es spiegelt im Grunde auch die soziale Situation im Land Bremen beziehungsweise die soziale Situation in allen drei Stadtstaaten wider, die in dieser Studie wieder erwartungsgemäß wie auch bei den internationalen Vergleichsstudien schlecht abschneiden. Die Frage ist: Was kann man tun? Dabei geht es – da gebe ich Herrn Dr. vom Bruch recht – um eine Qualitätsdiskussion, aber ich muss einschränkend sagen, natürlich ist das auch eine Gelddiskussion, Herr Dr. vom Bruch!

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Aber eben nicht nur! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber eben nicht nur!)

Wenn Herr Röwekamp jetzt sagt, die Fehler sind hier gemacht worden, dann kann ich auch sagen, wo sie begonnen haben, nämlich zu Zeiten der Großen Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit meine ich jetzt nicht nur die ganzen Lehrstellen, die gestrichen worden sind, sondern ich meine zum Beispiel auch die im Jahr 2005 vereinbarte An-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

derung des Sozialstrukturausgleichs, die einfach dazu geführt hat, dass genau in den Stadtteilen, in denen alle drei Risikolagen am häufigsten aufeinandertreffen, Förderunterricht gestrichen werden musste und Deutsch als Zweitsprache dort nicht mehr flächendeckend stattgefunden hat. Jeder, dessen Kind in eine dieser Schulen gegangen ist – und mein Sohn ist damals in Gröpelingen zur Grundschule gegangen –, hat erlebt, wie sich die Standards, die guten Bildungsstandards, die sich die Schulen teilweise unter Aufbietung von sehr viel Freizeit und sehr viel persönlichem Engagement durch die Lehrkräfte erarbeitet hatten, innerhalb eines Jahres verschlechtert haben. Da muss man, Herr Röwekamp, auch so ehrlich sein, das haben Sie auch mit zu verantworten.

Die Frage ist: Was kann man tun? Einige Dinge liegen auf der Hand, weil das eigentlich schon die erste PISA-Studie gezeigt hat, und das sagt auch die OECD: Längeres gemeinsames Lernen wäre wichtig. Da haben Sie sich allerdings im Jahr 2009 mit dieser unsäglichen Debatte über den Schutz der Gymnasien verweigert, meine lieben Kollegen von der CDU. Längeres gemeinsames Lernen ist, glaube ich, aber nicht alles, denn Staaten wie Kanada und Finnland zeigen auch, dass längeres gemeinsames Lernen eben auch nur dann etwas nützt oder bessere Erfolge bringt, wenn die soziale Ausgewogenheit an den Schulen einfach hergestellt ist. In Kanada hat man es anders gelöst: Die Schulen sind in den Vororten, und dort werden Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten – sofern sie sich nicht in die Privatschulen entziehen, wenn sie sehr wohlhabend sind, den Haken gibt es immer, das muss man fairerweise sagen – gemeinsam unterrichtet. Das ist auch erfolgreicher.

Es gibt allerdings auch angesichts dieser Diskussionen, die man im internationalen Feld und die auch die OECD immer führt, auch Dinge, die man hier regeln könnte, die sind aber teuer. Ich habe eben schon einmal die Sprachförderung erwähnt, Deutsch als Zweitsprache. Bei der Sprachförderung ist viel in die Wege geleitet worden, aber ich sage es immer wieder: Es sind Dinge und Projekte, die oft Drittmittelprojekte sind, die sich dann im zweiten und dritten Jahr damit beschäftigen, Anträge zu stellen, ob die Förderung weiterläuft, sie ist nicht ineinander verzahnt.

Es gibt an unterschiedlichen Grundschulen im Osten, im Westen und im Süden unterschiedliche Projekte. Ich denke, hier muss man das vereinheitlichen, und ich finde auch, dass das ein originärer Bereich von Bildung ist, der auch wieder mit Personalmitteln hinterlegt werden muss. Zurzeit befindet sich dies eher im konsumtiven Bereich. Hier sind der Senat und auch die Finanzsenatorin gefordert, denn wenn man das ändern will, wenn man die Sprachförderung ändern will, und zwar von Anfang an, auch in den Kitas, da gebe ich Herrn Güngör recht, dann kostet das einfach Geld.

Das Zweite ist ganztägiges Lernen. Ganztägiges Lernen, auch das ist keine neue Erkenntnis, hilft ge-

(C)

(D)

(A) rade Kindern aus bildungsfernen Schichten und in einem besonders schwierigem sozialen Umfeld, aber auch das, Herr Dr. vom Bruch, ist mit Sicherheit eine Qualitätssicherung, wenn sie vernünftig läuft, mit rhythmisiertem Unterricht, aber auch das kostet leider eben Geld. Deswegen sind Qualitätsstandards auch leider immer Geldfragen. Diese werden hier in diesem Bundesland einfach seit 15 Jahren immer zulasten der Qualität beantwortet, nämlich indem man Personalmittel kürzt, indem man den Haushalt kürzt und auch die Standards dann trotz aller Beteuerungen dementsprechend nicht steigen.

Das Dritte ist – und da wird es jetzt allerdings schwierig, da gebe ich Herrn G ü n g ö r auch recht –, es gibt Fragen, die man auch über Qualitätsstandards, selbst wenn jetzt die Senatorin für Finanzen hier das Füllhorn ausschüttet, mit Sicherheit nicht beantworten kann. Das ist auch eine Frage, die sehr schwierig zu diskutieren ist, denn es gibt einfach die besonderen Risikolagen in bestimmten Stadtteilen, das heißt, da tritt an den Schulen eine Situation auf, die nur mit ganztägigem Lernen, nur mit rhythmisiertem Unterricht, mit jahrgangsübergreifendem Unterricht und genügend Fördermaßnahmen vermutlich nicht zu lösen ist.

Es ist eine schwierige Diskussion, der wir uns hier stellen müssen, denn im Zweifelsfall heißt es auch, ich habe eben das Beispiel Kanada erwähnt, man muss hier einmal überlegen – und da schaue ich auch einmal die Herren und Damen von der CDU an –: Wie ist es um den freien Elternwillen hier in Bremen bestellt? Ist er wirklich das Maß der Dinge, oder ist das Maß der Dinge, dass wir Kindern von Anfang an vernünftige Förderungen angedeihen lassen, sodass irgendwann einmal nicht mehr der Geldbeutel der Eltern entscheidend für den Bildungserfolg ist?

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein dickes Brett, ich weiß, dass ich hier Türen weit aufstoße, auch weil die Presse anwesend ist.

Ich glaube aber, wir müssen uns diesen drei Fragen hier wirklich ernsthaft stellen. Ja, ich weiß, das ist nicht sehr beliebt, es ist eine Diskussion, die bei Eltern nicht sehr beliebt ist, aber faktisch haben wir eine Segregation. Die Eltern, die es sich leisten können, ziehen aus Oslebshausen/Gröpelingen weg oder melden ihre Kinder in Findorff an, weil dort eine Großmutter lebt. Die Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, und das sind oft Migranten, bleiben dort, sie leiden darunter und bleiben dann im Zweifelsfall auf der Strecke. Deshalb müssen wir Maßnahmen diskutieren, wir müssen über Geld reden,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was für Maßnahmen denn?)

und wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir diese soziale Segregation in Bremen endlich einmal in den Griff bekommen. Da müssen wir auch unliebsame Fragen stellen. Ich sage für meine Fraktion, ich scheue diesen Weg nicht. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verlauf der Debatten ist nicht überraschend, er folgt in diesem Feld der Bildungspolitik offensichtlich immer dem gleichen Ritual: Aus Erklärungsmustern der Studie werden Rechtfertigungsmuster von Ihnen,

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

und wenn das nicht mehr hilft, dann verweisen Sie im Zuge der Argumentation auf das Betreuungsgeld, auf die vermeintliche Zuständigkeit des Bundes. Abwegiger kann eine Argumentation eigentlich nicht mehr sein,

(Beifall bei der CDU)

anstatt hier einmal zuzugeben – und das ist genau die Botschaft der Studie, übrigens der Langfassung, Herr G ü n g ö r –,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Es macht nicht den Eindruck, als hätten Sie die Langfassung gelesen!)

dass die Studien in der Vergangenheit eben eine bemerkenswerte Konsistenz und Gleichförmigkeit in ihren Aussagen bewiesen haben. Seit IGLU-E im Jahr 2006 hat sich eben im Ranking so gut wie nichts getan, und das ist auch Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Frau Vogt, ich habe darauf hingewiesen, und zwar sehr mit Vorbedacht, dass es natürlich auch darauf ankommt, die Schulen gut auszustatten, da haben Sie völlig recht. Dass wir aber an dieser Stelle immer nur eine Diskussion über das Geld führen, ist eben nicht die zentrale Botschaft dieser Studie, sondern es ist eine Frage, wie Qualität in diesem Land organisiert wird, und das hat eben nicht nur etwas mit Geld zu tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. G ü n g ö r [SPD]: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wir brauchen in diesem Land eine Kultur der Anstrengung, und diese Anstrengung muss bei Ihnen beginnen, Frau Senatorin, im Senat, und sie muss sich in den Schulen fortsetzen. Ja, wir brauchen eine verbesserte Ausstattung der Schulen, wir brauchen eine Überprüfung der Curricula und der Studentafeln, ob sie im überregionalen Vergleich überhaupt noch konkurrenzfähig sind, wir brauchen eine individualisierte Förderung, Herr Güngör, und wir brauchen gerade in sozial schwierigen Lagen auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Eltern, gerade im Primarbereich. Alles das sind Dinge, die wir auf den Weg bringen, aber das sind keine neuen Erkenntnisse, das hätten Sie in den letzten Jahren schon machen können und müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will diese Rede und diesen Tagesordnungspunkt aus meiner Sicht aber nicht abschließen, ohne auch eine versöhnliche Botschaft zu geben: Ich glaube, dass dies, was sich hier in dieser Stadt, in dieser Studie wieder gezeigt hat, eine Angelegenheit aller politischen Kräfte ist. Es kommt darauf an, dass eine Anstrengung, eine Kraftanstrengung, für Bildung in dieser Stadt stattfindet, dass wir hier endlich vorankommen und nicht auch künftig bei diesen schwierigen Ergebnissen bleiben, die wir hier heute wieder zu diskutieren haben. – Herzlichen Dank!

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Ländervergleich stehen uns erstmals differenzierte Informationen über den Leistungsstand im Deutsch- und Mathematikunterricht in der Grundschule zur Verfügung. Erstmals heißt, wir können eben leider nicht anknüpfen an die IGLU-Studie, an Punktzahlen, um zu messen, ob wir in der Zwischenzeit besser geworden sind. Wir wissen allerdings aus der SEK-I-Studie aus dem Jahr 2009, dass unser Reformtempo gut ist, aber es ist immer noch nicht so, dass wir andere überholen. Das ist so, das muss man feststellen, und es ist leider so, das sage ich auch ganz deutlich.

Es hat gerade in der letzten Woche einen Senatsempfang für die Grundschule am Pfälzer Weg im Rathaus gegeben, weil sie einen deutschen Schulpreis bekommen hat. Stolz Kinder, stolze Lehrer, eine stolze Schulleitung, die auf gute Erfolge in den VERA-Ergebnissen und im Übergang auf das Gymnasium und die Oberschulen hinweisen konnte, sofern es dort schon welche gibt, und vor allem stolze Schülerinnen und Schüler, außerordentlich selbstbewusst! Es ist übrigens eine Schule, die noch keine Ganztagschule ist, sondern möglichst im nächsten Jahr starten soll, wenn dann die finanziellen Mittel da sind, und die im Augenblick die Ganztagsbetreuung zusammen mit dem Hort macht.

Wir haben mit der Deputation gerade eine Schule besucht, die den Deutschen Schulpreis im letzten Jahr bekommen hat. Es ist eine Grundschule, die als offene Ganztagschule organisiert ist, die Marktschule in Bremerhaven. Welches Bild hat man, wenn man in diese Schulen hineinschaut oder auch hineingeht und mit denjenigen redet, die die Arbeit machen, im Verhältnis zu dem, was wir hier an Ergebnissen vorliegen haben? Dieses Bild gibt mir manchmal Rätsel auf, muss ich ehrlich sagen.

Die Pressereaktion nach diesem Ländervergleich war auch übrigens außerordentlich sachlich und verhalten, anders als es hier gerade diskutiert worden ist, und zwar deshalb – ich glaube, Frau Vogt hat es gesagt –, weil jetzt offensichtlich nach einigen Ländervergleichen alle bemerken, es verfestigt sich etwas, leider, ein Muster. Das hat nichts mit Personen, Kultusministern oder senatorinnen zu tun – selbstverständlich bin ich für diesen Ressortbereich verantwortlich, falls Sie das jetzt gleich fragen wollen –, sondern es hat in der Tat etwas mit der sozialen Zusammensetzung zu tun.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Tatsächlich!)

Es hat aber nicht nur etwas damit zu tun, da hat Herr Dr. vom Bruch völlig recht, denn wir haben auch eine Aussage darüber, dass noch andere Faktoren eine Rolle spielen müssen, welche auch immer es sind.

Jetzt kommt das, was die Ministerrunde auch so betroffen gemacht hat an dem Abend, als das Ganze dargestellt worden ist: Wir haben ein Bild von Zahlen, wir haben auch eine ganze Reihe von Auswertungen, aber wir haben keine Aussagen darüber, was denn nun eigentlich wirksam ist und warum das eine in einem Bundesland besser ist als das andere. Es gibt kaum Wirksamkeitsforschung, das kann man fordern, wir werden morgen in der Kultusministerkonferenz zum ersten Mal hoffentlich eine Wirksamkeitsforschung für Sprachförderung beschließen. Wir wissen nicht, welche Maßnahme genau in der Sprachförderung wirksam ist, wir wissen allerdings aus skandinavischen Ländern, dass die frühe Förderung absolut wirksam ist, je früher sie ansetzt, desto besser. Es ist in der Tat so, dass dies eines der wenigen Ergebnisse ist.

Wir wissen auch, dass die Sprachbildung schon vor der Einschulung abgeschlossen ist, deshalb brauchen die Kinder ja so lange – über die Grundschule hinaus –, bis sie das aufgeholt haben, was sie nicht von zu Hause mitbringen. Das ist genau der Punkt an dieser Stelle, und deshalb gibt dieses Bild, das wir hier aus der Studie haben, zum Teil Rätsel auf. Zum Teil ist es stark beunruhigend, wenn man die starke soziale Kopplung gerade in Bremen betrachtet, sie ist am stärksten.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Tja!)

(C)

(D)

(A) Ja, dieses „Tja“ zeigt so die gesamte Unkenntnis der Studie!

Diese starke Kopplung ist in etwa gleich mit dem Städtevergleich, aber wie der Städtevergleich zustande gekommen ist, das möchte ich dann doch gern mit den Experten diskutieren. Ich war erst sehr erfreut, dass es ihn gibt. Darin sind 17 Großstädte aufgeführt, allerdings so zusammengesammelt, dass ein Flächenland wie Bayern seine Grundschulen in der Probe zieht, und dann sind ein paar Grundschulen aus München dabei, die in den Städtevergleich kommen. Dann zieht das Land Nordrhein-Westfalen in der ganzen Fläche seine Grundschulen, und dann sind einige aus Dortmund oder Bochum dabei, die in den Städtevergleich kommen. Was ist das im Verhältnis zum Städtevergleich von Bremen oder Berlin? Gar nichts, weil es gar keine Aussage macht! Die Bremer Studie bezieht sämtliche Grundschulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ein, sämtliche! Demgegenüber haben wir ein Bild von wenigen Grundschulen aus München oder Dortmund, die dort dann zusammengekommen wurden. Dies bringt es wirklich nicht!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Wenn man nichts zu tun hat, dann redet man über Statistik!)

(B) Was wir brauchen, allerdings wahrscheinlich kaum finanzieren werden, Frau Ahrens – aber da bin ich einmal gespannt auf Ihre Anträge! –, ist dann eigentlich noch einmal ein Städtevergleich im Verhältnis zu Berlin und Bremen, der bestimmte Städte angeht, die eine gleiche Zusammensetzung haben, dort übrigens auch noch eine gleiche Zusammensetzung in den ethnischen Gruppen, denn es spielt auch eine große Rolle, wie deren Zusammensetzung ist. Das hat vermutlich wieder etwas mit der Bildungsferne der Familien zu tun.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Senatorin Jürgens-Pieper: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Es ist eigentlich eher eine Anmerkung, weil Herr Dr. vom Bruch eben München hervorgehoben hat! Ich glaube, dass man auch bei den Städten nicht Äpfel und Birnen vergleichen darf, denn in München lebt jedes achte Kind in Armut, in Bremen ist es jedes dritte und in Hamburg jedes vierte Kind.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Deswegen können wir überhaupt keine Vergleichsstudie machen!)

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe ja gesagt, ein Teil der Wahrheit ist, dass diese Kopplung ganz extrem ist.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Gibt es überhaupt einen Gutachter auf der Welt, den Sie akzeptieren?)

Jetzt komme ich aber auf den eigentlichen Nährwert der Studie, und die geht uns übrigens auch gemeinsam an, Herr Röwekamp, auch wenn Sie vielleicht nicht mehr daran denken! Herr Röwekamp, wir haben in unserem Konsens beschlossen, dass wir unsere Schulen und den Übergang der Schulen am Regelstandard organisieren. Damals war er noch nicht so sehr bekannt, das ist der mittlere Standard, die mittlere Kompetenzstufe. Die Studie zeigt etwas Beruhigendes: Sie zeigt nämlich, dass wir den Regelstandard deutschlandweit erreichen, und sie zeigt auch, dass wir ihn in Bremen erreichen.

Ein großer Teil der Kinder,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Über 50 Prozent!)

über 50 Prozent, erreicht den Regelstandard oder mehr. Deshalb war ich den Journalisten außerordentlich dankbar, dass nicht nur dieses, ich sage einmal, Zerrbild, das Sie eben hier dargestellt haben, Platz greift. Wenn wir sagen, der Mittelwert gibt einen Unterschied von einem Lernvorsprung der bayerischen Kinder von einem Jahr wieder, dann stimmt das natürlich nicht, sondern wenn wir einen Regelstandard mit einer bestimmten Gruppe von Kindern von über 50 Prozent in Bremen auch erreichen, dann heißt das schlichtweg, dass auch ein Teil der Kinder den höchsten Kompetenzwert erreicht und natürlich auch den mittleren Kompetenzwert. Das soll heißen: Auch in Bremen schaffen es die Schulen durchaus, auch Schüler in die höchste Kompetenzstufe zu bringen, und das haben die Journalisten freundlicherweise berichtet. Das heißt, nicht alle bremischen Schüler sind ein Jahr im Lernrückstand.

(D)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das wäre ja auch noch schöner!)

Das haben Sie aber einmal so formuliert!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, das habe ich nicht so formuliert!)

Ich habe das so im Ohr!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Werden Sie doch am besten Gutachter, dann würden Sie uns allen helfen!)

(A) Herr Röwekamp, ich war froh, dass die Journalisten im Gegensatz zu Ihnen differenziert berichten! Wenn Sie sich die Presselage in den letzten Wochen angesehen haben, dann kann man nur sagen, war da anders als bei Ihnen eine außerordentliche Differenziertheit in dieser Betrachtung vorhanden. Wenn wir jetzt den Regelstandard betrachten, dann heißt das für uns, dass bei den Schulen, die ja den Übergang von Klasse vier zu Klasse fünf Jahrgang mit diesem Regelstandard organisieren, die Grundschullehrer in ihrer Bewertung sogar etwas niedriger beim Erreichen liegen, als es die Studie zeigt. Das interessiert aber vielleicht weniger, weil es die Mühen der Ebenen sind.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein, weil es nichts hilft!)

Weil es nichts hilft!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Genau!)

Ich habe Sie zitiert, Herr Röwekamp!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein!)

Es hilft sehr wohl, und Sie wissen auch, dass wir uns in Mathematik – jetzt kommt wieder der eine Punkt – angenähert haben, dass wir gemeinsam sozusagen in der Städtegruppe liegen. Das ist natürlich noch nicht schön, das ist doch ganz klar.

(B)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist das Gegenteil von schön!)

Ich habe auch nicht gesagt, dass das zum Jubeln Anlass gibt, es zeigt aber, dass Maßnahmen auch offensichtlich anfangen zu greifen. Dazu brauchen wir – das sagen Ihnen auch alle Lehrkräfte, wenn Sie in die Schulen gehen – vor allem Stabilität und Verlässlichkeit, und das ist allerdings etwas, das die Koalition gemeinsam organisieren muss. Das heißt auch Stabilität und Verlässlichkeit in Fragen der Ausstattung, und ich glaube, da haben wir auch gemeinsam ein paar Hausaufgaben für die nächsten Runden zu machen, damit hier auch der Eindruck vorhanden ist, dass man sich auf diese Koalition verlassen kann.

Eines ist ganz klar: Die Lernzeit der Kinder ist ein wichtiger Faktor, das ist eine der wenigen Erkenntnisse, die wir darüber haben, was wirksam ist. Damit ist auch die Ganztagschule ein außerordentlich wichtiger Faktor, gerade für diejenigen, die aus bildungsfernen Familien kommen. Sie brauchen mehr Lernzeit, sie brauchen insgesamt mehr Lernzeit, und an der sozialen Kopplung arbeiten wir auch. Sie tun so, als ob es in den letzten Jahren keine Maßnahmen gegeben hätte. Natürlich ist erstens die Ganztagschule eine wichtige Maßnahme dafür, aber zweitens haben wir jetzt mit dem aufgelegten QUIMS-Projekt

eine ganz gezielte und anspruchsvolle Arbeit der Schulen, die sich auch auf Elternarbeit bezieht. (C)

Wer bei dem Vortrag war, den wir im Rahmen unserer Migrations- und Bildungsdebatte organisiert haben, hat ganz deutlich gemerkt, dass diese bildungsfernen Familien die Unterstützung brauchen. Von ihnen können wir nicht erwarten, dass sie sich gleich in der Schule glänzend beteiligen wie bildungsinteressierte Eltern, aber wir können erwarten, dass sie sich auch den Kindern widmen, weil sie nämlich auch das Interesse haben, dass ihre Kinder gute Abschlüsse bekommen. Ich glaube, da gibt es einfache Möglichkeiten. Dieser Bildungsforscher hat deutlich gemacht, schon allein das gemeinsame Essen und das gemeinsame Reden einmal am Tag mit den Kindern bringt einen enormen Vorteil. Übrigens hat er herausgefunden, dies gilt nicht dafür, nur Deutsch zu sprechen, sondern auch dafür, einfach Zeit mit den Kindern zu verbringen, um sie an Bildung heranzuführen. Ich glaube, das sind gute Nachrichten, die wir an bestimmten Stellen auch haben.

Wie gesagt, ein langer Atem, Geduld und Zielstrebigkeit sind notwendig. Ich werde Frau Professor Dr. Stanat einladen, alle sind herzlich aufgefordert, auch an einem öffentlichen Abend teilzunehmen. Ich habe den bildungspolitischen Sprechern zugesagt, dass wir im Vorfeld noch einmal eine Expertenrunde veranstalten, um ihnen auch unsere Fragen stellen zu können, denn eines ist auch klar: Ich erwarte von der Bildungsforschung, in die wir viel Geld stecken – das haben alle Länder gemeinsam beschlossen, weil es richtig ist, uns an Standards zu messen –, mehr Antworten. (D)

Nun kann man auf Platz 16 nicht sagen, ich ziehe mich so lange zurück, bis ich auch wirklich ein paar Antworten bekomme, aber es kann auch nicht sein, dass wir ständig einen Spiegel vorgehalten bekommen und keine Aussagen haben. Das war nicht die Beschlusslage, die die Kultusministerkonferenz am Anfang getroffen hat. Wir wollten auch erfahren, wie man sozusagen die Unterschiede zwischen den Ländern auch verkleinert und zu gemeinsamen Verbesserungen kommt. Wenn ich allein das Thema Sprachtest nehme, nämlich dass ich seit zwei Jahren versuche, einen einheitlichen Sprachtest in dieser Republik zu installieren und nichts dabei herauskommt, weil die Wissenschaftler sich wieder verweigern, weil ihnen das Thema zu schwierig ist, dann habe ich noch ein paar Wünsche an die Bildungsforschung, nämlich dass sie uns auch mehr Hilfestellung gibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nun das zweite Thema der Aktuellen Stunde auf, es lautet:

(A) **Widerstand gegen Sparpläne ist richtig – keine Kürzung bei der Heilfürsorge für Feuerwehr und Polizei im Lande Bremen!**

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Feuerwehrleute vom Personalrat, die auf den Zuschauerrängen sitzen und diese Sitzung hier verfolgen! Wir kommen im Grunde zum nächsten Thema, bei dem es um Qualitätssicherung und die dazugehörigen Ressourcen geht.

Der Brandschutz war am Wochenende in Bremen nicht mehr gewährleistet.

(Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Quatsch!)

Als die Belegschaft der Feuerwehr das verkündete, saßen die Zuschauerinnen und Zuschauer von „buten un binnen“ überwiegend sehr erschrocken in ihren Wohnzimmern, denn ihnen war der Zusammenhang bisher gar nicht klar, dass die Feuerwehr so viele freiwillige Überstunden leistet, dass damit Personal ersetzt wird.

(B) Es mussten sofort ganze Löschzüge am Wochenende in den Hallen stehen bleiben, denn es war niemand mehr da, der die Mindeststärke der Fahrzeuge stellen konnte. Auch Herr Senator Mäurer sagte am Freitag, dauerhaft könne man sicherlich so nicht arbeiten. In den Personalplänen des Innenressorts sind die 65 000 Überstunden nämlich fest eingeplant, und sie sind auch deswegen eingeplant – wir haben die Haushaltsdebatten hier geführt –, weil der Senat und auch die rot-grüne Koalition hier kein zusätzliches Geld einstellen wollen.

65 000 Überstunden entsprechen rund 37 Vollzeitstellen. Das ist auch der Grund, weshalb das ganze System des Brandschutzes sofort ins Wanken gerät, wenn die Feuerwehrleute auf ihrem Recht bestehen, Dienst nach Vorschrift zu leisten. Das ist, finde ich, schon an sich ein Skandal, und wir kritisieren das als Fraktion DIE LINKE schon lange. Wir brauchen deutlich mehr Personal bei der Feuerwehr, und wir brauchen auch, das muss ich in diesem Atemzug sagen, deutlich mehr Personal bei der Polizei.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Koalition jetzt weitere Kürzungen bei der Feuerwehr und der Polizei in Form der Zuzahlungen zur Krankenversicherung, der sogenannten Heilfürsorge, durchsetzen will, finden wir, ist der nächste Skandal. Diese Senatsvorlage ist nicht neu, sie ist vom Oktober letzten Jahres. Auch damals gab es schon Proteste, und ich kann mich an Diskussionen hier mit meinem Kollegen von der SPD, Herrn Senkal, erin-

nern, als wir über die Erhöhung der Lebensarbeitszeit diskutiert haben. Er sagte mir noch: Na ja, das mit der Heilfürsorge sehen wir auch ein bisschen kritisch, da wollen wir noch einmal ein bisschen die Stellschrauben drehen. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass das nicht passiert ist.

Ich weiß, es sind unterschiedliche Dinge geprüft worden. Es ist geprüft worden, ob zukünftig die Zahlungen oder die Leistungen über die Betriebskrankenkasse des Landes und der Stadt Bremen laufen werden, es ist aber festgestellt worden, dass das teurer ist. Es ist auch alternativ geprüft worden, ob sich Feuerwehrleute und Polizeibeamte privat versichern sollen. Das wird aber auch teurer für das Land Bremen, weil viele beihilfeberechtigt wären, das heißt, das Land Bremen müsste 60 Prozent hinzuzahlen.

Ich kann nicht verstehen, dass dieser Beschluss jetzt wieder auf dem Tisch liegt, dass hier verhandelt wurde und in zwei Wochen noch einmal weiterverhandelt werden soll, denn es gibt eine Reihe von Kürzungen bei der Feuerwehr und bei der Polizei, die dieser Senat damit fortsetzen will. Das Weihnachts- und Urlaubsgeld wurde gekürzt, die Lebensarbeitszeit für die höheren Dienste wurde auch bei der Polizei und bei der Feuerwehr verlängert, und die Gewerkschaft der Polizei sagt, dass es seit dem Jahr 1998 für Polizisten in Bremen Einkommensbußen von über 18 Prozent gab. Ich muss sagen, eigentlich ist hier genug gekürzt worden, denn 18 Prozent Einkommenseinbußen sind eigentlich nicht mehr hinnehmbar. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Land Bremen das Schuldenproblem dieses Bundeslandes nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss ehrlich sagen, DIE LINKE war sehr erfreut darüber, dass sich die Beschäftigten der Berufsfeuerwehr am Freitag spontan dazu entschlossen haben, sich zu wehren. Sie haben damit den Folgen Ihrer unsozialen Schuldenbremse und des Konsolidierungspfads ein Gesicht gegeben, was die Bürgerinnen und Bürger in Bremen auch mittlerweile merken. Sie merken es an der Feuerwehr, sie merken es bei der Polizei, und sie merken es auch im Bereich der Bildung, um zu dem nächsten Punkt zu kommen.

Feuerwehrleute und Polizisten sind es, bei denen wegen der Schuldenbremse und wegen des von Ihnen vereinbarten Konsolidierungspfads seit Jahren unzumutbar gekürzt wird. Bremens Bürgerinnen und Bürger sind es dann aber, die keinen vernünftigen Brandschutz mehr haben oder aufgrund des Spardiktats – so hat es der Chef der Polizeigewerkschaft, Herr Göbel, am Freitag genannt – bei der inneren Sicherheit zu leiden haben. Bremens Bürgerinnen und Bürger leiden darunter, wenn über Jahrzehnte Hunderte von Stellen bei der Polizei gestrichen worden sind und jetzt die Einbruchszahlen explodieren und Öffnungszeiten in den Revieren auf ein Minimum ge-

(C)

(D)

(A) senkt werden. Das ist kein Zufall, sondern das wird von der SPD und den Grünen und auch von der CDU unter ihrem Innensenator Herrn Röwekamp mitverantwortet.

(Zuruf)

Ja, unter Herrn Röwekamp wurden besonders viele Stellen bei der Polizei gestrichen, das dürfen wir nicht vergessen.

Zurück zum Bummelstreik der Feuerwehr! DIE LINKE fordert schon lange, dass deutlich mehr Personal bei der Feuerwehr eingestellt werden muss, und dabei haben wir – das haben wir hier auch im Mai und im Juni bei den Haushaltsberatungen gesagt – keine Fantazahlen im Kopf, sondern wir beziehen uns auf die verbindlichen Vorgaben der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland, das sind 101 Feuerwehrchefs. Das sind die Fachleute, die es auf diesem Gebiet gibt, und auf ihre Zahlen beziehen wir uns.

(B) Dieses Gremium gibt auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse vor, wie viele Feuerwehrleute in welcher Zeit am Brandort sein müssen, damit Menschen noch vor dem Erstickungstod gerettet werden können. Diese Vorgabe lautet – wir haben es hier schon einmal diskutiert –: Zehn Leute müssen in acht Minuten vor Ort sein. Das gilt in ganz Deutschland, nur nicht in Bremen. In Bremerhaven gilt es übrigens auch. Die hiesigen Sparauflagen haben dazu geführt, dass man hier zwei Minuten länger überleben muss – das finde ich ziemlich absurd –, denn in Bremen muss die Feuerwehr erst zwei Minuten später vor Ort sein, und dann sind es auch zwei Feuerwehrleute weniger im Fahrzeug, als es die Leiter der Feuerwehren vorgeben.

Wir halten hier also noch einmal fest: Schon im Normalbetrieb, also auch wenn alle Feuerwehrleute freiwillig ihre Überstunden leisten, kommen weniger Feuerwehrleute später ans Ziel als in anderen Bundesländern. Das ist in Bremen gesetzlich schwarz auf weiß verankert, das Schlagwort lautet Abweichung von den AGBF-Schutzziele. Das kann sich jeder, der sich dafür interessiert, auf der Homepage von Herrn Senator Mäurer anschauen. Das wird nirgendwo anders gemacht – ich betone das noch einmal –, und es wird auch im Umland, um diese Diskussion hier nicht zu wiederholen, dafür gesorgt, dass Schutzziele, was die Erreichbarkeit der Zeiten angeht, besser funktionieren, indem dort zusätzliches Personal eingestellt wird. Ich weiß, dass diese Diskussion gerade in Wildeshausen und Delmenhorst geführt wird. Ihre Annahme, dass das Ganze hier funktionieren kann, finde ich schon fast, ehrlich gesagt, ein wenig menschenverachtend.

DIE LINKE wird das nicht mitmachen. Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen von der Feuerwehr und auch von der Polizei viel Erfolg bei ihrem Widerstand gegen diese Kürzungspolitik, und wir

müssen auch ganz klar sagen, wir gehen davon aus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Bremens ebenfalls an ihrer Seite stehen wird, denn niemand will in ständiger Gefahr leben, dass eingebrochen wird oder dass das Haus niederbrennt, weil der Senat kein Geld für ihre Sicherheit bereitstellen will. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist schwierig, es ist ernst, und ich finde, es ist nicht gerechtfertigt, mit Ängsten zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will als Vorbemerkung eines sagen: Es wundert mich nicht, dass die DIE LINKE das zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht hat, weil sie bisher alles unterlassen hat, deutlich zu machen, wie ein Konsolidierungspfad des Landes Bremen aussehen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Stimmt gar nicht!)

Ich will das an diesem Beispiel jetzt nicht vertiefen, weil dieses Problem für mich ein besonderes ist, aber ich finde, es zeichnet Sie schon aus, dass Sie sich nicht Gedanken darüber machen, wie man auch die Struktur des öffentlichen Haushalts insgesamt so aufstellen kann, dass man mit weniger Ausgaben auskommen könnte.

Ich will noch einmal sagen, worum es ging: Es ging um die Frage, ob es einen Eigenanteil bei der freien Heilfürsorge geben soll. Das ist kein Einzelweg, der hier in der Bundesrepublik gegangen wird, es gibt vier Länder, die das bereits getan haben: Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen, jeweils in unterschiedlichen Ausprägungen und mit unterschiedlichen Konsequenzen. Ich will daher sagen, es ist weder ein Skandal, noch ist es, wie die CDU – Herr Hinners wird das wahrscheinlich gleich wiederholen – es in einer Presseerklärung gesagt hat, unanständig, es ist ein Weg, den man gehen kann. Ob man diesen Weg gehen muss, hängt davon ab, wie die Bedingungen auch bei uns in Bremen sind.

Was sollte erreicht werden? Erreicht werden sollte, dass in der zweiten Phase 1,1 Millionen Euro für den Haushalt gespart werden. Das ist die Haushalts-sicht, aber die Haushaltssicht hat auch noch eine andere Seite, nämlich wenn man auf die Beschäftigten

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) schaut, wenn man auf die Feuerwehr und die Polizei – insbesondere auf die Feuerwehr – schaut. In der Tat ist es so, dass durch die freiwillige, aber natürlich auch vergütete Mehrarbeit bei der Feuerwehr tatsächlich das geleistet wird, um das Brandschutzziel erreichen zu können. Das Brandschutzziel in Bremen heißt übrigens nicht, dass man dann erst in dieser vorgegebenen Zeit ankommen soll, sondern das ist die Mindestanforderung. Deshalb muss man, glaube ich, die Realität und die gesetzlichen Anforderungen vergleichen, bevor man zu vernünftigen Aussagen kommen will. Das aber nur am Rand!

Also, es geht um eine freiwillige Mehrarbeit, die vergütet wird, die dafür sorgt, dass die Feuerwehr in Bremen auch funktioniert. Wenn diese freiwillige Mehrarbeit nicht mehr stattfinden würde, dann kommt man auf eine Zahl von 36, vielleicht 37, wie Sie gesagt haben, Beschäftigten, die mehr eingestellt werden müssten. Das ist – und dann fängt es an, auch für den Haushalt spannend zu werden – auch eine rechnerische Frage, weil es dann nämlich darum geht, was uns das eigentlich kostet. Dann muss man fragen, was uns mehr Beschäftigte kosten – ungefähr 1,6 Millionen Euro –, und wie das im Verhältnis zu den 1,1 Millionen Euro der Einsparungen zu sehen ist. Deshalb stellt sich auch die Frage, ob das, was als Eigenanteil der Freien Heilfürsorge eingenommen wurde, tatsächlich haushaltswirksam entlastend sein kann, das ist eine ganz nüchterne Berechnung.

(B) Im Übrigen will ich überhaupt nicht in eine Diskussion geraten – und ich halte sie auch für völlig falsch –, die davon ausgeht, dass man die Arbeit der Feuerwehr und der Polizei nicht wertschätzen würde. Das ist völlig an der Realität vorbeigegriffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wissen, was wir an ihnen haben. Wir wissen auch, dass wir ihnen vieles in den letzten Jahren haben zumuten müssen, aber es war etwas, was insgesamt in der Republik auch zugemutet worden ist, etwas, was insgesamt auch in der freien Wirtschaft gilt, zum Beispiel was die Pensionsgrenze – ansonsten die Altersgrenze – angeht. Das alles sind keine erfreulichen Dinge, aber es sind alles Dinge, die im Augenblick im Konsens der Gesellschaft insgesamt stehen.

Deshalb befinden wir uns im Augenblick in der Situation, dass die Frage für mich als Haushaltspolitiker ist: Rechnet sich das Ganze? Ist es insgesamt zumutbar? Daher finde ich es auch richtig, dass der Senat diese Vorlage in seiner Beratung noch nicht beschlossen hat, sondern deutlich gesagt hat, wir reden erst noch einmal mit den Betroffenen, wir reden darüber, welche Argumente es gibt und welche anderen Möglichkeiten es vielleicht auch geben kann. Insofern sind wir im Augenblick in der Situation, dass darum gerungen wird, ob wir einen solchen Schritt gehen können. Für mich kommt es darauf an, ob wir im End-

ergebnis eine Haushaltsentlastung erzielen können oder nicht. Deshalb warten wir die Gespräche ab. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will inhaltlich doch noch einmal ein bisschen tiefer auf die freie Heilfürsorge eingehen. Ich glaube, das ist bisher zu kurz gekommen, und ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere hier im Haus die dafür Hintergründe nicht kennt.

Polizei und Feuerwehr, Beamtinnen und Beamte, haben gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Bremische Heilfürsorgeverordnung Anspruch auf Krankenbehandlung. Nach dieser Verordnung sind die Betroffenen pflichtversichert, das heißt, sie haben keine Wahlmöglichkeit. Hintergrund dieser staatlichen Krankenversorgung ist, dass diese Beamtinnen und Beamten im Dienst häufig einer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind und das Land dafür Vorsorge treffen möchte und auch sollte. Die danach gewährten Leistungen entsprechen ungefähr denen der gesetzlichen Krankenkassen, allerdings mit der Einschränkung, dass nur die aktiven Beamtinnen und Beamten und nicht ihre Ehepartner und Kinder heilfürsorgeberechtigt sind. Auch Pensionäre sind nicht mehr berechtigt, die freie Heilfürsorge in Anspruch zu nehmen, und vorher müssen sie, um am Ende ihrer aktiven Laufbahn eine Krankenkasse zu finden, in der Regel eine Anwartschaft eingehen. Dieser Personenkreis, die Ehepartner und Kinder, muss sich also eigenständig und auf eigene Kosten krankenversichern. Das ist insofern von großer Bedeutung, als daraus – die anwesenden Kollegen der Feuerwehr werden es wissen – ein erheblicher Beitrag für Krankenkassen geleistet werden muss.

Die freie Heilfürsorge ist für den Dienstherrn, das klang hier bei Herrn Liess eben nicht so durch, eine kostengünstige Lösung, und zwar nicht nur, Herr Liess, wegen der Neueinstellungen bei der Feuerwehr – Sie haben nur das Beispiel gebracht –, sondern sehr viele Berechnungen sowohl aus dem Finanz- als auch aus dem Innenressort und von den Gewerkschaften haben ergeben, dass es diese kostengünstige Lösung eben aus dem Grund gibt, weil bei der Einstellung für die Feuerwehr und Polizei, wie wir alle wissen, oder zumindest nehme ich das an, ein Gesundheitscheck durchgeführt wird. Diese Beamtinnen und Beamten sind in der Regel deswegen weniger anfällig für Krankheiten. Im Übrigen, ich hatte es eben schon gesagt, sind sie auch nur bis zum Ende ihrer aktiven

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Dienstzeit über die freie Heilfürsorge versichert, also auch die älteren Menschen, die allen Erfahrungen nach häufiger krank werden und damit Krankenkosten verursachen, gehören nicht mehr in das Kostenvolumen der freien Heilfürsorge.

Die Kosten liegen gegenwärtig – Frau Bürgermeisterin Linnert mag mich gleich berichten, vielleicht liege ich auch auf eine Million Euro daneben – bei etwas über vier Millionen Euro im Jahr. Demgegenüber stehen aber Kosten von über sieben Millionen Euro pro Jahr für den Arbeitgeber – in diesem Fall also für das Land Bremen –, wenn die Beamtinnen und Beamten sich normal gesetzlich krankenversichern würden und der Arbeitgeber dafür den üblichen hälftigen Anteil nach dem Bruttoeinkommen entrichten müsste.

Nun kommen wir zu dem, was der Senat geplant hat! Herr Liess hat eben gesagt, darüber solle noch verhandelt werden, das ist auch gut und richtig so. Ich hoffe sehr, dass der Senat versteht, wo die Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der Feuerwehr tatsächlich stehen. Der Senat plant nach wie vor – davon gehe ich erst einmal aus – die Eigenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten an der freien Heilfürsorge. Dies führt nach den in den vergangenen Jahren, Frau Vogt hat darauf auch schon hingewiesen, vom Senat beschlossenen Sparmaßnahmen – ich wiederhole es noch ganz kurz, Streichung des Urlaubsgeldes, massive Kürzung des Weihnachtsgeldes, Nullrunden beziehungsweise erhebliche Verschiebungen bei der Übernahme von Tarifverträgen auf die Beamten, Erhöhung der Wochenarbeitszeit und aktuell zum 1. Januar 2013 die Erhöhung der Lebensarbeitszeit – zu einer dramatischen Verschlechterung der Arbeitsmotivation.

(B)

Jeder weiß, Beamte dürfen nicht streiken. Was bleibt ihnen also übrig, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen? Ich kann Ihnen bestätigen und versichern, die Beamten sowohl der Feuerwehr als auch der Polizei fühlen sich gegenwärtig massiv ungerecht behandelt. Aus der Polizei kommt die Ankündigung: Wir machen jetzt nur noch Dienst nach Vorschrift. Die Kollegen der Feuerwehr sagen, Frau Vogt hat darauf hingewiesen, wir machen ab sofort keine Überstunden mehr. Die Polizei hat übrigens 250 000 Überstunden geleistet. Was kommt dabei heraus, wenn die Beamten, die in Notfällen für den Bürger da sein müssen, plötzlich sagen, wir machen nur noch Dienst nach Vorschrift, oder wir machen keine Überstunden mehr? Die Konsequenz ist doch, dass der Bürger vor Ort merkt, wenn er die Nummer 110 oder 112 anruft, dass er nicht mehr davon ausgehen kann, dass ihm hundertprozentig auch so geholfen wird, wie es eigentlich erforderlich und vorgesehen ist. Herr Dr. Kuhn, Sie schütteln den Kopf, es ist aber so!

Ich habe gerade in den letzten Tagen viele Gespräche geführt. Überall wurde mir genau das so versichert, wie es mir nie zuvor versichert worden ist. Diese

Beamten sehen unisono die Eigenbeteiligung an der freien Heilfürsorge, die je nach Dienstgrad zwischen 40 und 80 Euro netto im Monat beträgt, als eine Gehaltskürzung an. Sie sehen es nicht als irgendein notwendiges Instrument der Haushaltskonsolidierung des Landes Bremen an, sondern sie sehen, sie persönlich werden daran mit 40 bis 80 Euro beteiligt.

(C)

Ich komme noch einmal auf das Stichwort Haushaltssanierung zurück! Ich hatte eingangs erwähnt, es wird behauptet, dass es die kostengünstigste Lösung für den Dienstherrn ist. Ich glaube, die ganzen Berechnungen, die auch aus dem Haus der Senatorin für Finanzen kommen, dürfen wir nicht einfach vom Tisch wischen und sagen, das alles stimmt nicht. Fakt ist, diese Berechnungen liegen vor, und wir sollten auch aus ganz sachlichen Erwägungen heraus diesen Berechnungen folgen. Im Übrigen sehe ich auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn an der Stelle, der er gerade für diesen Beamtenkreis, der seine Gesundheit im Einsatz gefährdet, durchaus gerecht werden sollte.

Ich möchte noch einmal auf diese wirklich massive Unzufriedenheit und Demotivation bei den Beamten der Feuerwehr und der Polizei eingehen. Aus unserer Sicht ist die Gehaltskürzung, die dort vermutet und gesehen wird, durchaus auch realistisch anzunehmen: Es sind einfach 40 bis 80 Euro netto. Ich hatte darauf hingewiesen, das sind Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die im Notfall hundertprozentig dem Bürger zur Verfügung stehen müssen, und eine Demotivation können sich, glaube ich, der Senat und wir als Bürgerschaft an der Stelle überhaupt nicht leisten.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion lehnt deswegen die Pläne des Senats, eine Eigenbeteiligung der Betroffenen bei der Freien Heilfürsorge einzuführen, ab. Herr Liess, ich halte es nach wie vor für unanständig, dass der Senat und vielleicht auch Sie als Koalition diese einführen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat, das wurde schon deutlich, hat die Absicht formuliert, den Beamtinnen und Beamten bei Polizei und Feuerwehr einen Eigenbeitrag zu ihrer Krankenversorgung, der sogenannten freien Heilfürsorge, in Höhe von 1,4 Prozent des jeweiligen Grundgehalts abzuverlangen, und zwar in zwei Schritten, jeweils in Anrechnung kommender Gehaltserhöhungen. Es soll also nicht sofort gemacht werden, sondern, wenn die Gehaltserhöhung kommen würde, würde dies in zwei Schritten gemacht werden.

(A) (Abg. Knäpper [CDU]: Klasse!)

Für den Senat, so ist die Begründung, ist dies ein Beitrag zur langfristigen Konsolidierung des Haushalts.

(Abg. Knäpper [CDU]: Aber nicht immer bei den Beamten!)

Ja, ich komme auf die Behauptung zu sprechen, immer bei den Beamten! Ich werde Ihnen das Gesamtableau dessen, was wir machen, noch einmal darstellen, weil sich das dann, glaube ich, etwas relativieren wird, was es heißt, immer bei denen. Das sagt natürlich jeder, immer bei mir, immer bei den anderen, aber das ist nicht der Fall, verehrter Herr Kollege! Ein solcher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wie der Beitrag anderer Gruppen ist in Bremen nach unserer Überzeugung notwendig und auch deswegen legitim.

Wer an der Notwendigkeit solcher Konsolidierungsbeiträge zweifelt, dem empfehle ich einen Blick in die Berichte des Landes Bremen an den Stabilitätsrat, das sind die heutigen Tagesordnungspunkte 40 und 41. Man kann dort im Detail nachlesen, dass der Stabilitätsrat zur Einhaltung des Vertrags zwischen Bund und Ländern nicht nur überprüft, ob wir im kommenden Jahr oder in diesem Jahr die gesetzte Grenze der Kreditaufnahme einhalten, woran dann auch die Zahlung von 300 Millionen Euro hängt, sondern dass der Stabilitätsrat auch erwartet, dass wir in allen Bereichen der Politik heute schon Vorhaben entwickeln, festlegen und dann auch perspektivisch umsetzen, die uns nicht nur heute und morgen, sondern eben auch darüber hinaus in die Lage versetzen, diese Schuldenbegrenzung weiterzuführen.

(B)

Schauen Sie sich einmal diese Berichte an, was alles darin steht! Erstens die Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung, wie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2014! Das nehmen wir auch von Menschen und Unternehmen, das kommt auch nicht irgendwoher. Ich verstehe natürlich auch die Bedenken und Einwände der Handelskammer, wenn sie sagten, das wollen wir nicht. Wir denken aber, dass es notwendig ist, dass auch diese Gruppe einen Beitrag leistet. Dazu gehört das Einfrieren der Mittel für sehr viele Zuwendungsempfänger hier in der Stadt, und das sind ganz oft kleine Gruppen. Faktisch heißt das, dass sie weniger Geld bekommen. Faktisch sind es auch Menschen, die dahinter stehen, die davon leben, die dafür arbeiten. Auch sie sind damit konfrontiert, dass wir ihnen durch die Beibehaltung der konsumtiven Ausgaben auch faktisch weniger Geld geben. Es sind sehr viele Menschen in der Stadt, die das betrifft. Dazu gehört das Absenken der Investitionen auf ein für uns vertretbares Maß, und dazu gehört die Begrenzung der Personalausgaben, indem die Gehalts- und Pensionssteigerungen durch weiteren Personalabbau, wenn

schon nicht aufgehoben, aber doch immerhin gebremst werden.

(C)

Das ist die Gesamtheit der Maßnahmen, und wir versuchen – das ist unser Ziel, darüber kann man im Einzelnen immer streiten, ob es uns gelingt –, das im richtigen Verhältnis zu machen. Es geht nicht, in jedem Fall zu sagen: Ja, das mit der Konsolidierung ist schon richtig, aber in diesem Fall auf gar keinen Fall! Das geht dann eben nicht, weil dann eine Summe von null Konsolidierung herauskommt und nicht das, was wir dringend machen müssen.

DIE LINKE verstehe ich, für sie ist klar, sie ist gegen diese Konsolidierung, deswegen ist sie auch gegen jeden einzelnen Schritt. Jeder einzelne Schritt, der uns nicht gelingt, ist für sie ein Plus, weil sie uns sowieso beweisen will, dass wir das nicht können und dass es nicht geht. Sie müssen nur unbedingt umgekehrt sagen, woher wir das Geld dann nehmen sollen, wenn wir noch mehr Geld für Zinsen für aufgenommene Kredite zahlen müssen. Sie müssen dann erklären, wie Sie mit dem Geld auskommen wollen.

Wir glauben, dass dieser Weg, den wir gehen, auf Grundlage der Vereinbarung unumgänglich ist und dass wir auch nur durch diesen Weg die Chance haben, dann in Zukunft zu sagen, wir leisten unseren Eigenbeitrag. Wir erwarten dann auch, dass uns zum Beispiel bei der Altschuldenproblematik geholfen wird, weil wir alle wissen, dass es ohne das nicht gehen wird. Das ist also unsere Gesamtsicht, und ich denke, in diese Gesamtsicht müssen wir diese einzelne Maßnahme einordnen.

(D)

Wenn ich das nehme, dann komme ich zu dem Schluss, dass dieser geplante Konsolidierungsbeitrag durchaus verhältnismäßig ist, denn Polizei und Feuerwehr sind von Personaleinsparungen ausgekommen.

(Unruhe auf dem Besucherrang)

Dafür muss ich mich jetzt nicht schämen, weil die Zahl der Polizisten, die es hier im Land Bremen gibt, und die Zahl der Feuerwehrleute konstant ist und auch konstant gehalten wird! Es mag dabei einmal eine Schwankung geben, aber sie wird konstant gehalten. Das ist das erste Mal, dass ich in dieser Frage etwas anderes hören würde.

(Abg. Knäpper [CDU]: Das stimmt nicht! Normalerweise müssten wir hier in Bremen 2 600 Polizeibeamte haben!)

Ich habe ja nicht gesagt, dass die Zahl, die Sie nennen, falsch oder richtig ist. Ich sage nur, wir bleiben bei der Feuerwehr und der Polizei bei dem Personalstand, den wir über mehrere Jahre festgeschrieben haben, und das machen wir auch in Zukunft. Ich glaube, das ist doch richtig, oder?

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch gut so!)

Dafür, das ist die Vereinbarung, sollen sie andere Beiträge zur Begrenzung des Personalbudgets erbringen. Der Vorschlag einer Beteiligung an den Kosten der freien Heilfürsorge ist ein solcher Vorschlag.

Herr Hinners hat uns noch einmal deutlich gemacht – vielen Dank dafür! –, wie die freie Heilfürsorge aufgebaut ist und wie sie funktioniert. Ich glaube, unter dem Strich kann man nichts dagegen sagen, dass die Polizei und die Feuerwehr mit der freien Heilfürsorge ein für diese Beschäftigten gutes und günstiges System haben. Das ist so, für die Beschäftigten ist dies ein günstiges System.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Und für die Arbeitgeber!)

Dazu komme ich gleich! Sie weisen zu Recht darauf hin, auch für den Dienstherrn, für den Arbeitgeber, ist es günstig, übrigens auch deswegen, weil zum Beispiel über Ehefrauen oder Ehemänner die Sozial- oder Krankenversicherungspflicht für Kinder dann dort mit geleistet wird. Wir profitieren also von Leistungen anderer Kassen. Trotzdem ist es günstig für beide, und deswegen spricht meiner Meinung nach nichts dagegen, nicht nur den Nutzen, sondern auch zu einem kleinen Teil die Kosten dafür zu teilen, Herr Hinners. Deswegen sehe ich da keine grundsätzlichen Einwände.

(B)

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Dann auch für die Angehörigen!)

Wie gesagt, auf diese Idee ist nicht erst Bremen gekommen, sondern solche Beteiligungen gibt es in einer Reihe von Bundesländern und quer durch die politischen Farben, bis hin zu Brandenburg unter Beteiligung der PDS. Wir wollen einmal mit solchen Vokabeln wie unanständig immer ganz ruhig bleiben! In anderen Bundesländern ist dies mit Ihrer und anderer Beteiligung aus unterschiedlichen Gründen gemacht worden, und Niedersachsen ist sogar ganz von der freien Heilfürsorge abgerückt. Der Senat schlägt auch vor, wer als Beschäftigter zu der Meinung kommt, mit einer Eigenbeteiligung sei dieses Modell dann nicht mehr günstig für ihn, der erhält die Möglichkeit, in das normale Beihilfesystem zu wechseln.

Der Senat hat nun den Innensenator gebeten, vor der endgültigen Beschlussfassung über den Gesetzentwurf Gespräche mit den Beschäftigten zu führen. Das macht er zurzeit, wie ich höre und lese, in seiner bekannt offenen Art. Dass er dabei keine Begeisterung auslöst, ist doch vollkommen klar. Das verstehe ich gut, ich verstehe auch die Argumente, dennoch ist das Bemühen richtig.

Die Situation bei der Feuerwehr ist besonders kompliziert. Es wurde schon geschildert, dass die Einhaltung der europäischen Arbeitszeitvorschriften bei der heutigen Personalstärke nur gewährleistet wird – und das ist ja so –, indem freiwillig in einer Nebentätigkeit Schichten zusätzlich geleistet werden. Das ist, wenn ich mich zurückerinnere an meine Zeit als aktiver Gewerkschafter, schon eine relativ gute Lage, das verstehe ich schon, das ist schon gut, weil man aufeinander angewiesen ist. Das ist der erste Blick.

(C)

Der zweite Blick ist, dass man tatsächlich aufeinander angewiesen ist und dass es eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit auch mit persönlichen Vorteilen für die Beschäftigten ist. Es ist also ein Verhältnis der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dass man im Streit einmal Maßnahmen ergreift, die das aufkündigen, ist völlig in Ordnung und legitim, aber am Ende, glaube ich, müssen wir auch im Auge behalten, dass wir gemeinsame Interessen haben. Ich will zu dem, was der Kollege Liess über die Bedeutung der Feuerwehr und die Aufrechterhaltung dessen, was die Männer und Frauen dort tun, gesagt hat, nichts weiter sagen, das wissen wir doch alle.

Deswegen, meine Damen und Herren, wünschen die Grünen Herrn Senator Mäurer bei den Gesprächen, die er nicht für sich, nicht für die Finanzsenatorin, sondern für den Senat insgesamt führt, vollen Erfolg. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, in einigen Bundesländern wie Niedersachsen wurde bereits die freie Heilfürsorge ganz abgeschafft, oder es wurde eben eine Eigenbeteiligung vereinbart. Genauso ist es aber richtig – da muss man hier auch einmal bei der Wahrheit bleiben –, dass in diesen Bundesländern wieder überlegt wird, dies wieder rückgängig zu machen und die freie Heilfürsorge wieder in dem Maße einzuführen, wie es früher war, weil sie nämlich für die Dienstherrn tatsächlich die günstigste Variante ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ohne Beteiligung? Das habe ich noch nie gehört!)

So viel Ehrlichkeit muss man hier auch haben.

Ich habe eine Frage an Herrn Liess: Sie haben so schön ausgerechnet, wie viel 37 Beschäftigte zusätzlich kosten würden und was die Einsparungen – das ergibt sich ja auch aus der Senatsvorlage – ergeben. Ich habe allerdings bisher von der Koalition nicht einen einzigen Hinweis darauf erhalten, dass irgendwann

(A) einmal beabsichtigt wäre, die Personaldecke bei der Polizei und bei der Feuerwehr zu erhöhen. Wir hatten diese Debatten, und da muss ich auch einmal sagen: Es ist ja nicht so, dass wir Haushaltsanträge gestellt haben, die den Konsolidierungspfad verletzt hätten. Wir haben gemessen an den Schutzzielen, die die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren erstellt hat, 80 neue Feuerwehrleute gefordert. Wir sind in der Summe für Bildung, Feuerwehr, Krankenhäuser und Polizei unter dem geblieben, was Bremen hätte aufnehmen beziehungsweise ausgeben können, ohne den Konsolidierungspfad zu verletzen.

Der öffentliche Dienst in Bremen ist bis auf das Äußerste gedrückt worden, und zwar auch schon vor Ihrer Regierungsbeteiligung. Da kommen wir nämlich zu der Aussage, der Personalbestand wird gehalten. Das ist richtig, aber bei der Feuerwehr sind die Schutzziele schon zu Zeiten der Großen Koalition formuliert worden, und auch zu Zeiten der Großen Koalition wurden im Jahr 2004 sehr viele Stellen von Polizeibeamten gekürzt. Das heißt, es ist doch überhaupt kein Erfolg für Sie, wenn Sie hier sagen, wir halten die Personaldecke konstant, wenn sie schon vor dem Jahr 2007 zu dünn war.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe ja nur gesagt, was Fakt ist, dass der Stand gehalten wird!)

(B)

Ja, aber sie ist doch schon seit Jahren zu dünn! Wie wollen Sie das den Leuten denn erklären? Die Leute haben doch mittlerweile begriffen, genauso wie bei den Lehrerstellen, dass die Personaldecke dort viel zu dünn ist! Mittlerweile kann man doch hier nicht mehr sagen, wir verkaufen sie für dumm, es wäre alles ganz prima.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht einmal das habe ich gesagt!)

Es geht nicht, dass man sagt, wir konsolidieren diesen Haushalt, und niemand merkt es. Wir merken es alle: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst merken es, und die Bürgerinnen und Bürger in Bremen merken es mittlerweile auch.

Ich weiß, wir haben andere Abbaupfade als Berlin, das auch ein Bundesland mit großen finanziellen Problemen ist, und wir haben auch nicht die Subventionen einer Bundeshauptstadt. Ich frage mich ganz ernsthaft: Wie wollen Sie denn erreichen, dass wir zu einer Altschuldenregelung kommen oder dass wir zu einer Neuregulierung von Bund-Länder-Finzen kommen, die für mich viel wichtiger ist als dieser Länderfinanzausgleich, das muss ich ganz ehrlich sagen? Wie wollen wir denn dazu kommen, wenn wir in der Zwischenzeit hier alles derart abgebaut

wird, dass drei oder vier Generationen von Schülern hier einfach keine vernünftige Bildung mehr erhalten? Wie wollen Sie das denn erreichen? Das ist mir völlig schleierhaft!

(C)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie wollen Sie es denn erreichen?)

Man kann sagen, wir haben den Konsolidierungspfad erfüllt – das schaffen wir sowieso nicht, das ist ein simples Rechenbeispiel, das wissen Sie –, aber auf der anderen Seite lässt man hier alles immer schlechter werden, und damit erhofft man sich vom Bund, dass jetzt die Altschulden geregelt und die Bund-Länder-Finzen neu reguliert werden. Das glaube ich Ihnen nicht.

Herr Bürgermeister Böhrnsen hat im letzten Jahr im Wahlkampf gesagt: Wählt im Jahr 2013 die SPD, dann bekommen wir hier andere Steuereinnahmen! Ich wünschte mir das, muss ich ganz ehrlich sagen, aber ich habe große Bedenken, dass wir nach dem Jahr 2013 für eine Vermögenssteuer haben, die diesen Namen verdient und durch die die Länder zu mehr Einnahmen kommen, auch wenn ich weiterhin dafür eintrete.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

(D)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne noch einmal mit dem Anlass der heutigen Debatte: Es gibt eine Koalitionsvereinbarung, die uns den Auftrag gegeben hat, die aktuelle Rechtslage im Licht der Entwicklung der anderen Bundesländer zu überprüfen. Wir haben diese Debatte vor wenigen Monaten geführt, als wir das Thema Lebensarbeitszeit, das noch weitreichender ist, diskutiert haben, und dort war es auch nicht so, wie es hier immer suggeriert wird, dass Bremen der Wegbereiter für diese Maßnahmen war.

Ich kann mich daran erinnern, dass wir als Sozialdemokraten aus Bremen lange im Bund dafür gekämpft haben, dass die Lebensarbeitszeit im Bereich der Arbeiter und Angestellten nicht auf 67 Jahre erhöht wird. Wir sind damit gescheitert. Wir haben dann über viele Jahre hingenommen, dass alle christdemokratisch geführten Bundesländer, eines nach dem anderen, die Lebensarbeitszeit der Beamten hinaufgesetzt haben, selbst in dem sensiblen Bereich der Feuerwehren.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Rheinland-Pfalz war das erste Land!)

Im Bereich der Feuerwehren zum Beispiel war Baden-Württemberg Wegbereiter, es schickt die Kollegen noch mit 62 Jahren in den Einsatz. Wir haben dazu deutlich gesagt: Nein, nicht bei uns, jedenfalls

(A) nicht für die aktiven Mannschaften! Das ist unsere Situation, dass wir von Ländern umringt sind, die uns Standards vorgeben. Alle schauen dann natürlich auf das Haushaltsnotlageland Bremen und fragen uns: Wie lange wollt ihr noch weitermachen?

Das ist auch genau die Beschreibung der Situation in Sachen freier Heilfürsorge. Es gibt eine ganze Reihe von reichen Bundesländern, die noch nie eine freie Heilfürsorge hatten, sie sind immer im System der Beihilfe gewesen, was im Ergebnis teurer ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Für alle!)

Für alle! Es ist teurer für die Beamten, für das Land, für die Stadtgemeinden, denn – das wissen wir auch aus den eigenen Ergebnissen – zu der kostengünstigen freien Heilfürsorge gibt es keine Alternative. Gerade im Bereich der Feuerwehr haben wir eine exzellente Krankheitsquote, die unter vier Prozent liegt. Es verwundert dann auch nicht, dass wir im Jahr 1 000 Euro pro Mann für die gesamte Gesundheitsfürsorge ausgeben, das ist unschlagbar. Weder in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn der Arbeitgeber seinen Anteil zahlen muss, noch im System der Beihilfe kommen wir mit 1 000 Euro zurecht. Das zeigt also: Dieses System ist kostengünstiger als das System der Beihilfe, und deswegen stellen wir es dem Grunde nach überhaupt nicht zur Diskussion. Wir bleiben also bei der freien Heilfürsorge.

(B)

Dennoch müssen wir den Blick auf die Situation in den anderen Ländern werfen. Ich schaue mir einmal unsere Nachbarländer an, die alle unter einer christdemokratischen Regierung angetreten sind, das System der freien Heilfürsorge zu reformieren. Niedersachsen hat im Jahr 2006 das System der freien Heilfürsorge kategorisch abgeschafft. Das bedeutet, dass alle Beamten der Polizei – ich spreche jetzt nur von der Polizei – ab dem 1. Januar dieses Jahres dennoch gezwungen waren, eine private Krankenversicherung abzuschließen, und sie haben dann die Ansprüche aus der Beihilfe. Das heißt, dass jeder Beamte, der in Niedersachsen neu eingestellt wird, weniger Geld in der Tasche hat als ein Beamter in Bremen. Das zu den Wahrheiten!

(Abg. H i n n e r s [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Wir haben dann die Situation bei der Feuerwehr, die etwas komplizierter ist. Niedersachsen hat es so gemacht, dass man im Landesrecht alles abgeschafft hat, aber gleichzeitig hat man gesagt, die Kommunen können es auch anders machen. Das führt zu dieser Situation, dass wir eine ganze Anzahl von Feuerwehren in Niedersachsen haben, die keine Eigenbeteiligung vorsehen. Von den insgesamt elf Feuerwehren, die wir befragt haben, sind sechs dabei, die

sagen, nein, wir bleiben bei dem alten System wie in Bremen.

(C)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Hinners?

Senator Mäurer: Ich komme gleich dazu, weil ich gerade erst am Anfang meiner Ausführungen bin! Ich möchte das erst einmal zu Ende bringen.

Wir haben dann genau die gleiche Situation in Hamburg, auch unter einer christdemokratischen Regierung: Abschaffung der freien Heilfürsorge, auch zeitgleich im Jahr 2005, und nur noch eine Altfallregelung für die Beamten, die bereits im Dienst waren, Sie können in der freien Heilfürsorge bleiben, aber sie müssen dann zwischen 1,4 und 1,6 Prozent ihres Grundgehalts dafür aufbringen. Schleswig-Holstein hat eine ähnliche Situation. Das heißt, wo man sich umschaute, haben wir wenige Verbündete. Wenn ich heute mit meinen Kollegen darüber spreche, auch in Hamburg, dann sagen sie, das ist keine gute Idee gewesen, das hat die Dinge in der Tat nicht verbessert. Hamburg ist für mich einfach abschreckend, wenn ich sehe, dass wir bei der Feuerwehr eine Krankheitsquote im zweistelligen Bereich haben. Dort ist seit diesen christdemokratischen Reformen keine Ruhe mehr eingekehrt, und das möchte ich in Bremen nicht haben.

(Glocke)

(D)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Hinners?

Senator Mäurer: Ja!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, finden Sie es anständig, wenn Sie, wie Sie eben selbst gesagt haben, bei der Feuerwehr pro Mann und Jahr 1 000 Euro Krankheitskosten haben und gleichzeitig die Feuerwehrbeamten mit circa 50 Euro im Monat, also 600 Euro im Jahr, im Rahmen der Eigenbeteiligung an den Kosten beteiligen wollen? 600 Euro sollen sie selbst bezahlen, und 400 Euro will der Staat oder das Land im Rahmen der Fürsorgepflicht dann entrichten. Finden Sie das anständig?

Senator Mäurer: Erstens, bei der Feuerwehr sind die Kolleginnen und Kollegen in der Mehrheit im mittleren Dienst. Sie verdienen nicht so viel, wie Sie glauben, und dort liegt der Beitrag circa zwischen 25 und 35 Euro. Es geht mir erst einmal gar nicht um die Frage der moralischen Bewertung, sondern schlichtweg einmal um die Feststellung, wie andere Länder es machen – und das ist genau das, was eigentlich auch unsere Arbeit gemeinsam trägt –, und um den Gedanken dieser Koalition, dass wir die Verantwortung dafür haben, den Kollegen, die auf dem Besuchersitz sitzen, auch eine Altersversorgung geben zu können, wenn sie in den Ruhestand gehen. Es ist doch

(A) einfach unser elementares Problem, dass wir vier Milliarden Euro im Jahr ausgeben, aber nur drei Milliarden Euro Steuereinnahmen haben, und wenn der Bund uns nicht dabei hilft – und der Bund erwartet, dass wir auch Gegenleistungen erbringen –, dann haben wir ein massives Problem. Unsere Verantwortung geht über den heutigen Tag hinaus, und wir müssen schon sehen, dass wir zukünftig in der Lage sind, den Kolleginnen und Kollegen, die heute für uns arbeiten, auch zukünftig ihr Gehalt und ihre Versorgung zu geben. So einfach ist das!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch dieses Lied der Verelendung der bremischen Beamtinnen und Beamten kann ich nicht mehr hören. Es gibt einen Kreis der Besoldungsreferenten des Bundes und der Länder, die jedes Jahr ein Ranking der Besoldungstabellen aufstellen. Ich glaube, wir sollten das hier auch einmal der Bürgerschaft zur Kenntnis geben.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Sehr gern!)

(B) Danach ist völlig klar, dass ein Oberbrandmeister oder ein Oberkommissar in Bremen im Vergleich zu Niedersachsen schlichtweg mehr verdient, nicht erheblich mehr, aber es ist in der Tat so, dass Bremen zwar nicht an der Spitze der Entwicklung liegt, aber dass wir in allen Bereichen, wenn man sich Polizei und Feuerwehr anschaut, einen beachtlichen neunten Platz belegen. Das ist die Realität, und ich finde, dass dies durchaus angemessen für ein Haushaltsnotlageland ist.

Andere zahlen eben mehr. Wenn man sich die Tabelle anschaut, dann sieht man, dass zum Beispiel Hamburg seinen Richtern 5 000 Euro mehr im Jahr zahlen kann. Gut, das ist deren Sache, aber wir müssen uns dort nicht zurückziehen, sondern wir sehen sehr deutlich, dass Bremen hier durchaus mit Niedersachsen mithalten kann. Das Ganze wird dann für die Kollegen in Niedersachsen noch einmal teurer, wenn sie sich als neu eingestellte Beamte auch noch privat versichern müssen. Das ist für die Bereiche Polizei und Feuerwehr nicht gerade einfach, weil es dort auch Abstufungen gibt, ob man besonders gefährdet ist. Wenn ich daran denke, dass sich zum Beispiel Taucher in der privaten Versicherung versichern müssen, ist das hochkompliziert.

Fazit unserer Bewertung: Es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die dies in der Tat gemacht haben, und insofern ist das keine Debatte von Anständigkeit und Unmoral, sondern es ist einfach so, dass wir da im Konzert anderer Länder liegen.

(C) Ich komme zurück zu dem, was Herr Dr. Kuhn gesagt hat! Die erste zentrale Aufgabe ist, dass wir in der Tat dazu beitragen, diesen Haushalt zu konsolidieren, und wir müssen natürlich in jedem Detail auch nachweisen, dass diese Maßnahme dazu geeignet ist. Da haben wir einige Probleme, denn wir können nicht davon absehen, und ich will das auch nicht, dass wir in Bremen einige Besonderheiten haben, die nicht mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichbar sind, selbst nicht mit Bremerhaven.

Wir haben es in Bremen geschafft, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die Arbeitszeit der Feuerwehr von 56 auf 48 Stunden zu reduzieren, relativ kostengünstig umgesetzt wurde. Wenn man rein rechnerisch herangeht, dann muss man 35, 36 Personen einstellen, um diese Arbeitszeit zu kompensieren. Wir haben von dieser sogenannten Opting-out-Regelung Gebrauch gemacht. Das bedeutet ganz einfach, die Kollegen der Feuerwehr sagen, ich habe Freischichten, aber gegen Entgelt verzichte ich darauf. So hat sich dieses System entwickelt, dass wir im Jahr 65 000 Stunden einkaufen – das ist das Äquivalent von circa 35 Vollzeitkräften – mit einem Volumen von 800 000 Euro. Es ist uns völlig klar, wenn wir zukünftig nicht weiter nach dem System verfahren – und ich sage einmal, das System hat Vorteile für alle Beteiligten –, dann haben wir unter dem Strich nicht mehr, sondern weniger Geld in der Kasse, weil völlig klar ist, dass wir für 800 000 Euro nicht 36 Vollzeitkräfte beschäftigen können. Es ist also sinnvoll, dass wir hier aufeinander zugehen und uns die Dinge im Einzelnen anschauen.

(D) Ähnlich ist die Situation bei der Polizei. Dort sind zwar mehr Personen beschäftigt, aber, wie gesagt, sie hat nicht dieses Arbeitszeitmodell. Dort kann man auch Mehrarbeit anweisen, das ist bei der Feuerwehr nicht möglich, da ist bei 48 Stunden definitiv Schluss. Bei der Polizei kann man Mehrarbeit anweisen, und das haben wir in der Vergangenheit auch oft getan, gerade für diese Einsätze zum Beispiel am Freitagabend, als alle zu Hause waren und um 18 Uhr wieder 150 Kollegen aus der Freizeit heraus alarmiert werden mussten, um diese Aktion am Neustädter Bahnhof zu beenden. Das geht, aber das setzt guten Willen voraus, und deswegen kann ich nicht übersehen, dass wir bei der Polizei zurzeit einen Überhang von über 250 000 Überstunden haben. Wenn wir die nicht hätten, dann müssten wir circa 150 Polizisten zusätzlich auf die Straße bringen, und das ist schwierig.

Es ist zwar auch so, dass wir gegenwärtig zum ersten Mal seit Jahren in der Situation sind, dass wir keine abnehmenden Personenzahlen haben, sondern dass seit dem 1. Oktober 2012 – und das ist auch für mich eine besondere Freude – mehr Personal in der Polizei vorhanden ist als in den vorausgehenden Jahren. Das hängt damit zusammen, dass wir jetzt auch die Ernte einfahren können, die wir mit der Einstellung von mehr Polizeibeamtinnen und -beamten vor drei, vier Jahren vorbereitet haben. Jetzt kommen diese

(A) starken Jahrgänge, und es ist eine große Hilfe und Unterstützung für die Arbeit. Also, das ist die Wahrheit, und deswegen müssen wir natürlich auch schauen, wie wir mit diesen Überstunden umgehen. Gegenwärtig haben wir keine Haushaltsmittel, unser Haushalt ist so ausgelegt, dass wir in der Tat diese Überstunden nicht auszahlen können.

Das erklärt einfach, warum wir uns dann auch im Senat gemeinsam – und ich spreche auch für meine Kollegin Frau Linnert – die Sache nicht leicht machen, dass ich sage, ich bin für Polizei und Feuerwehr, ich bin dort der Gute, und die böse Finanzsenatorin bekommt dann den Ärger. Nein, wir tragen dies gemeinsam, und unsere Ansage ist: Lassen Sie uns darüber sprechen! Wir haben in dieser Woche den ersten Anfang gemacht, wir haben nach den Diskussionen in den Betriebsversammlungen von Polizei und Feuerwehr mit den Vertretern, mit den Personalräten, mit der Gewerkschaft ver.di – und die GdP, denke ich, wird auch dazukommen – zusammengesessen, damit wir gemeinsam einen Weg aus dieser schwierigen Situation finden.

Ich möchte erreichen, dass wir in der Tat einerseits einen Beitrag zur Konsolidierung leisten – das ist für mich unabdingbar –, aber andererseits möchte ich dafür sorgen, dass wir den Standard beibehalten, den wir jetzt erreicht haben, was die Sicherheit angeht. Ich muss sagen, wir werden auch zukünftig – das heißt bis zum Jahresende – darüber diskutieren, welche die Schutzziele der Feuerwehr sind, und die Ergebnisse sind vergleichbar, denn es ist blanke Demagogie, die hier von der linken Seite kommt.

(B) Es ist in der Tat so, dass in anderen Bundesländern die Ziele sehr hoch gesetzt sind, aber Sie haben gemerkt, niemand hat darüber gesprochen, ob die Feuerwehr in diesen Zeiten überhaupt auch vor Ort ist. Lassen Sie uns deswegen einmal darüber sprechen, wie die Ziele in der Praxis erreicht werden! Dort sind unsere Ergebnisse durchaus vorzeigbar. Wir haben aber in der Tat einen Unterschied: Wir kommen nicht mit zehn, sondern mit acht Leuten, das ist die Vorgabe des Senats. Dies werden wir evaluieren und zum Jahresende der Deputation vorlegen.

Ich komme zum Schluss! Wir haben die Aufgabe, diesen Spagat zu schaffen und dafür zu sorgen, dass hier das bewährte System von Polizei und Feuerwehr weiter funktioniert und sich alle Beteiligten dies gemeinsam vornehmen. Geben Sie uns einfach auch etwas Zeit, um diese Verhandlungen positiv zum Abschluss zu bringen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.51 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Zunächst möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder der Interessensgemeinschaft Club Tingo aus Bremervörde und eine Gruppe der Bremer Krankenpflegeschule ganz herzlich begrüßen.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Open Data im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 9. Mai 2012
(Drucksache 18/413)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012

(Drucksache 18/473)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Lühr und Herr Staatsrat Strehl.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Bürgermeisterin Linnert, dass Sie die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Open Data im Land Bremen hört sich zunächst einmal an wie etwas für Internetfreaks. Wenn das so wäre, würde ich nicht dazu reden.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Tatsächlich geht es um ein Zukunftsthema der Verwaltung, das für das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürger und dem Staat und für die Weiterentwicklung von Transparenz und Offenheit wichtig ist.

Der umfassende und freie Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Dokumenten, Beschlüssen, Unterlagen staatlicher Stellen gehört zum Grundbestand guten Regierens. Bremen war und ist mit seinem Informationsfreiheitsgesetz bundesweit ganz vorn. Wir wissen alle, es gibt noch Umsetzungsdefizite, und wir erleben gerade auch, dass es zu Recht eine Diskussion über mögliche weitere Schritte in Richtung Transparenzgesetz gibt. Das ist alles richtig, aber wir sind mit unserem Gesetz nach wie vor bundesweit sehr gut aufgestellt.

Open Data ist jedoch mehr als der Zugang zu amtlichen Texten und Dokumenten. Die Politik der offenen Daten bedeutet, alle Daten, die die öffentliche Hand für ihre Zwecke erhebt und sammelt, werden grundsätzlich, so wie sie direkt an der Quelle erhoben werden, so schnell – bei Umweltinformationen zum Beispiel möglichst täglich oder sogar stündlich – und so uneingeschränkt wie möglich allgemein zugänglich gemacht. Diese offenen Daten, und das ist der Unterschied zwischen den Dokumenten, die wir sonst kennen, sind also noch nicht ausgewertet, interpretiert und zusammengeführt, sie sind das Rohmaterial. Sie werden in offenen Formaten zur Verfügung gestellt, also technisch gesehen maschinenlesbar und plattformunabhängig. Jeder Mann und jede Frau soll Zugang dazu haben können und dann diese Daten für wissenschaftliche Arbeit, für lebenspraktische Informationen, aber auch für wirtschaftlich verwertbare Anwendungen zusammenstellen, interpretieren und nutzen können.

(B)

Das Land Bremen hat sich auch in diesem neuen Feld der Transparenzpolitik aktiv engagiert, hat im letzten Jahr die Bremer Erklärung als Grundsatzprogramm von Open-Data-Politik initiiert und mit der Umsetzung begonnen. Sollten Sie mir jetzt ausnahmsweise einmal nicht zuhören, sondern an Ihrem Laptop, I-Pad oder Smartphone arbeiten,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/
Die Grünen]: Würden wir nie machen!)

dann schauen Sie doch einmal auf die Seite www.daten.bremen.de. Dort finden Sie, um ein paar Beispiele zu nennen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Zahlen des Haushalts, Karten der Stadt, die berühmte „Nette Toilette“, die aktuelle Wasserqualität und vieles mehr.

Die Antworten des Senats auf unsere Große Anfrage zeigen, dass der Senat mit Nachdruck auf der Linie seiner Bremer Erklärung arbeitet und Open Data als Aufgabe ernst nimmt, sie zeigen aber auch – das ist ganz klar, das ist immer so, wenn Entwicklungen aus verschiedenen Quellen zusammenkommen –, dass es Probleme der Koordinierung und der Harmonisie-

rung gibt, etwa bei der Frage der gemeinsamen Metadaten für diese Daten und andere Daten, die aus der Statistik kommen, Geoinformations-, Umwelt- oder Verkehrsdaten, über die wir gestern gesprochen haben.

(C)

Es wäre schön, und es hätte noch größeren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, wenn diese Daten alle verknüpft würden und auch nach gemeinsamen Kriterien und nach Schlagworten geordnet wären, das würde die Suche und die Anwendung erheblich erleichtern. Sie können sich vorstellen, dass die Diskussion über solche einheitlichen Standards auf bundesdeutscher Ebene sowie auf europäischer Ebene schon im Gang ist.

Wir haben – um einen einzelnen Punkt zu nennen – danach gefragt, ob privaten Nutzern die Daten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Ich finde, die Antwort des Senats ist in diesem Punkt unklar und zu offen. Ich persönlich halte die Daten für klassische Gemeingüter, die durch Steuern finanziert und ursprünglich für staatliche, also gemeinsame Zwecke erzeugt worden sind. Die Nutzung dieser offenen Daten sollte daher grundsätzlich kostenfrei sein, es sei denn, es muss für die Übermittlung und Zurverfügungstellung besonderer Aufwand betrieben werden, dann kann man Geld verlangen, aber grundsätzlich sollte es kostenfrei sein. Durch die folgende Auswertung, Verknüpfung und Aufbereitung kann dann durchaus Geld verdient werden, das ist in Ordnung. Es liegt hier übrigens erhebliches wirtschaftliches Potenzial für Unternehmen der Kreativwirtschaft, das hat zuletzt der Wettbewerb „Apps4Bremen“ gezeigt.

(D)

Wir würden uns freuen, wenn die Debatte um die Anfrage an den Senat auch dazu beitragen würde, dass die Bürgerinnen und Bürger noch gezielter ihre Wünsche äußern, welche Daten überhaupt und welche Daten vorrangig zur Verfügung gestellt werden sollten. Bremen ist auf diesem Feld der Informationsfreiheit wieder ganz vorn mit dabei. Wir möchten den Senat gern dabei unterstützen und auch ermutigen, mögliche natürliche Beharrungskräfte, sofern es sie denn gibt, zu überwinden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Kuhn hat dankenswerterweise schon viel Richtiges gesagt. Ich möchte als bekennender Internetfreak, im Gegensatz zu Kollege Dr. Kuhn, noch zwei, drei technische Details aufführen. Als Erstes möchte ich mich für diese aus-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) führliche Antwort des Senats bedanken. Für mich zeigt diese ausführliche Antwort, dass das Thema Open Data, Open Government mit der Bremer Erklärung – Kollege Dr. Kuhn hat darauf hingewiesen – von der Senatsverwaltung und allen Ressorts gelebt wird, dass es umgesetzt und mit Leben erfüllt wird, und das finden wir erst einmal gut.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte auf zwei, drei Punkte eingehen. In der Antwort zu Frage 2, welche Daten veröffentlicht werden sollen, steht sinngemäß, grundsätzlich alle Daten! Ich unterstütze das ausdrücklich. Das unterscheidet uns ein bisschen von anderen, zum Beispiel wird in Hamburg gerade intensiv diskutiert, und dort wurde dann gesagt: In Hamburg werden viel mehr Daten veröffentlicht, weil es irgendwo festgeschrieben steht. Es ist nicht das Entscheidende, ob ich viele Dinge aufführe, sondern der Ansatz muss sein – und das ist ein Paradigmenwechsel –, weg von meinem Amtsgeheimnis hin zu einer gläsernen Verwaltung! Grundsätzlich alles, was erhoben wird, ist freizustellen und darzustellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Zu Frage 3 wird bezüglich der Aktualität von Daten geantwortet: Ja, das ist sehr wichtig, nichts ist älter als die Zeitung von gestern, nichts ist älter als Datensätze vom letzten Jahr! Das ist sehr erfreulich, und das steht auch ausführlich in der Antwort. Wenn man sich das unter www.daten.bremen.de anschaut, Kollege Dr. Kuhn hat es gesagt, sieht man verschiedene Datensätze, und dort steht dann teilweise „aktualisiert von“ und ein Datum der letzten Woche. Das ist sehr wichtig. Wichtig ist auch, dass es automatisiert gemacht wird. Warum ist das wichtig? Es gibt bei anderen Verwaltungen in anderen Bundesländern einige Vorbehalte, dass Open Data, Open Government zusätzlicher Aufwand ist. Nein, das ist es nicht, wenn es vernünftig automatisiert wird, und hier in Bremen sind wir auf einem guten Weg. An dieser Stelle auch noch einmal ein Lob!

Der nächste Punkt, den ich kurz ansprechen möchte: Was bringt der Wettbewerb „Apps4Bremen“? Mich hat ein Satz in der Antwort sehr gefreut, nämlich dass wir als Land Bremen einen Preis für die Veröffentlichung der Haushaltsdaten bekommen haben. Ich glaube, das war der dritte Preis. In der Antwort steht, damit haben wir nicht gerechnet. Daher ist das Ziel übererfüllt, Frau Senatorin, vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann steht in der Antwort auch noch etwas von einer Win-win-Situation. Das kann ich allerdings nicht

teilen, wir haben es hier mit einer Win-win-win-Situation zu tun: Vorteile für die Verwaltung, Vorteile für Entwickler und Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, wenn die Entwickler aus irgendwelchen Rohdaten irgendwelche Dinge machen! Es ist also eine Triple-win-Situation im Gegensatz zur Win-win-Situation, die hier aufgeführt wird.

Trotzdem haben wir einige Forderungen. Bei Neuverträgen, wenn Gutachten vergeben oder Studien in Auftrag gegeben werden, ist immer darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse, die kommen, auch veröffentlicht werden. Es gibt dann und wann Schwierigkeiten mit bestimmten Lizenzmodellen, wenn ein Gutachter zum Beispiel Bilder verwendet, die nicht von ihm sind, sodass man eventuell nachverhandeln muss. Bei Neuausschreibungen muss darauf geachtet werden!

Wir hatten gestern in der Fragestunde eine Diskussion über die BSAG-Daten. Da war mir die Antwort des Senats zu passiv. Ich erwarte für die SPD-Bürgerschaftsfraktion, wenn ein Unternehmen so viele Millionen Euro von uns aus Steuereinnahmen bekommt, dass dann erhobene Daten auch weitergegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Als bekennender Internetfreak, im Gegensatz zu Kollege Dr. Kuhn, eine zweite vielleicht sehr technische Sache! Wir hätten gern ein maschinenlesbares Datenformat und einheitliche Dokumente. Was meine ich damit? Ein kleines Beispiel: Wenn Sie sich die Tagesordnung der verschiedenen Deputationen anschauen, dann gibt es dort Unterschiede. Die Deputation A macht das anders als die Deputation B.

(Zuruf des Abg. P o h l m a n n [SPD])

Das hat damit nichts zu tun! Die Rangfolge und die Inhalte sind identisch, das könnte man damit vielleicht einmal verbessern, dass man einen einheitlichen Standard generiert, um das später besser auswerten zu können. Das wäre eine Sache, die wir ganz gern hätten.

Letzter Punkt: Wir müssen noch mehr PR-Arbeit machen, wir müssen noch mehr mit Universitäten, Hochschulen und Schulen zusammenarbeiten, um das Thema Open Data, Open Government, Informationsfreiheitsgesetz weiter nach vorn zu tragen.

Zum Schluss: Offene Daten sind gute Daten. Eine Verwaltung, die nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten, im Gegensatz zur Datenschutzproblem im Privatbereich. Daher bitten wir, dass dieser Weg weitergegangen wird. Wir werden das weiter verfolgen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist nicht strittig zwischen den Fraktionen. Wir alle wollen mehr Transparenz unseres staatlichen Handelns, wir wollen mehr Informationen an die Bürger geben, wir wollen sie beteiligen, wir wollen, dass sie mit diskutieren und auch mitentscheiden. Die andere Seite ist, die Bürger selbst wollen auch mehr Transparenz und mehr Informationen, wenngleich ich mich manchmal frage, wie viele das dann nutzen werden. Im Augenblick sind es noch zu wenige. Wir müssen sie motivieren, von diesem Recht und dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Der Zug der Zeit geht aber eindeutig dahin: größere Offenheit, größere Beteiligung, größere Transparenz!

Ich habe drei kleine Punkte. Ich will mich zunächst einmal den Fragen widmen, dann der Mitteilung des Senats und danach auf den Brief eingehen, den wir, alle Fraktionen, von der Humanistischen Union, von Mehr Demokratie und Transparency International bekommen haben.

(B) Im ersten Punkt zu Ihren Fragen und Ihrer Großen Anfrage! Im ersten Teil loben Sie unser Informationsfreiheitsgesetz. Es ist gut, dass wir uns auch dafür einmal loben, das kann ich gut verstehen. Allerdings muss dieses Gesetz natürlich auch mit Leben erfüllt werden, und Ihre eigenen Fragen zeigen ja, dass es da noch Nachbesserungsbedarf gibt, das haben Sie auch eben gesagt. Es gibt Umsetzungsdefizite, es gibt auch in den unterschiedlichen Ressorts eine unterschiedliche Präzision der Umsetzung.

Zu manchen Fragen habe ich mir dann überlegt, dass man sie eigentlich vor dem Informationsfreiheitsgesetz hätte stellen müssen. Welche Zielsetzung der Senat mit seiner Politik „Open Data“ verfolgt, welche Daten veröffentlicht werden sollen, welche nicht, wie es mit der Nachhaltigkeit ist, sind eigentlich Fragen, die man nicht erst im laufenden Prozess stellen muss, sondern normalerweise vorher. Trotzdem ist es ja nie zu spät, und ich teile diese Fragen, sie sind ja richtig gestellt.

Nun zur Antwort des Senats! Es wird sehr deutlich – übrigens gibt der Senat das selbst zu –, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit noch nicht ganz zufrieden ist mit der Veröffentlichungspraxis.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Dr. Sommer ist nie zufrieden!)

Ich zitiere aus der Mitteilung des Senats: „In diesem Zusammenhang wird auch der Befund der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfrei-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

heit, nach dem das Informationsregister deutlich zu wenig Informationen enthält, bearbeitet.“ Diese Kritik ist berechtigt, und man kann nur den Senat bitten, dass diese Kritik auch aufgenommen wird und dass es Verbesserungen gibt.

In der Antwort sind viele Absichtserklärungen enthalten: Man ist in Vorbereitungen, man beginnt, man setzt sich ein Ziel. Das zeigt, dass wir hier auf einem Weg sind. Auf einem guten Weg, aber noch nicht fertig!

Für die Verwaltung, das will ich hier auch ganz deutlich sagen, ist das anstrengend, was hier gefordert wird. Das mit der Win-win-Situation – dies muss man einmal sagen – ist für die Verwaltung mit den bestehenden Kräften, und man wird sie nicht ausweiten dürfen, wollen, können, schon eine Anstrengung. Sie müssen in einfacher, verständlicher Sprache – das ist schon das größte Problem – ihre Vorlagen schreiben, sodass es jeder auch verstehen kann. Wenn ich manchmal sehe, dass Sätze über fünf, sechs, sieben, acht Zeilen gehen, dann ist das zum einen nicht immer so einfach. Zum anderen muss die Qualität der Vorlagen auch so sein, dass sie öffentlich bestehen können, auch das ist wichtig. Wenn ich mir manche Vorlage ansehe, dann ist es besser, wenn sie nicht im Netz steht, weil sie einfach mangelhaft oder unvollständig ist.

(D) Der letzte Punkt ist, wie angekündigt, das Schreiben von Präsident Weber an die Fraktionen. Da sind auch schon Anregungen enthalten, die ich gut finde und die wir diskutieren sollten. Ob wir alle Punkte eins zu eins umsetzen können, ist die Frage. Er sagt aber zum Beispiel, der Katalog der zu veröffentlichenden Informationen muss vergrößert werden, zum Beispiel um Verträge, Dienststanweisungen, Handlungsempfehlungen, Subventions- und Zuwendungsbescheide, Datensammlungen, Geodaten und so weiter. Es sind in acht Punkten also eine ganze Menge Anregungen enthalten, und es wäre sicher sinnvoll, wenn die Fraktionen sich interfraktionell zusammensetzen würden. Angebot an Sie, Herr Dr. Kuhn! Wir sollten uns einmal darüber verständigen, welche dieser Punkte, die uns Präsident Weber aufgegeben hat, wir denn auch verwirklichen können.

In jedem Fall liegt Bremen mit seinem Informationsfreiheitsgesetz vorn, das ist richtig. Andere ziehen jetzt aber nach und versuchen, uns zu überholen, auch das ist wahr. Insofern dürfen wir nicht auf dem Stand stehen bleiben, auf dem wir sind, und wir müssen schauen, dass das, was wir in das Gesetz geschrieben haben, auch umgesetzt wird, denn nur dann macht solch ein Gesetz Sinn. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(A) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie es mich so formulieren: Große Anfragen können durchaus sehr informativ sein. Ich finde sie auch informativ. Sie haben aber auch immer ein bisschen die Funktion, dass sich im Grunde genommen die Regierungskoalition mit solch einer schönen Großen Anfrage selbst loben kann. Ich glaube aber, in dem Fall kann man das auch einmal tun. Bremen hat ein sehr gutes Informationsfreiheitsgesetz, und ich finde, wir sind auch mit Open Data auf dem richtigen Weg, auch aus Sicht der LINKEN.

Was mir bei der Antwort des Senats aufgefallen ist – oder wo ich sagen würde, damit sind wir als LINKE irgendwie noch nicht so ganz durch, weil ich denke, da muss man auch eine Entwicklung beobachten –, ist die Antwort zur Frage 6. Da wird auf die schon mehrmals zitierte Win-win-Situation hingewiesen. Ich muss Frau Motschmann ganz deutlich Recht geben, es ist für die Verwaltung durchaus nicht immer so einfach, die entsprechenden Daten dafür zu liefern. Dass das in unser aller Interesse ist, ist sicherlich auch klar. Es wird aber in vielen Fällen nicht so einfach.

Wenn in der Antwort geschrieben wird, die Verwaltung stellt die Daten zusammen, die dann wiederum für Gewinnerzielungsinteressen von Unternehmen benutzt werden können, dann ist das ein Punkt, bei dem ich sagen würde, da sind wir uns auch innerhalb der Fraktion noch nicht ganz einig, wie gut oder schlecht wir das eigentlich finden sollen. Ich denke, auf der einen Seite erbringt die Verwaltung da eine Leistung, die eigentlich auch von den Bürgern erwartet werden kann, und auf der anderen Seite stellt man sie dann nicht nur den Bürgern zur Verfügung – das ist ja das Richtige, das ist das Gute –, sondern man gibt auch das Rohfutter, mit dem Unternehmen Gewinne erzielen können. Das ist für uns soweit noch nicht abgeschlossen. Darüber werden wir noch weiter diskutieren, und wir werden auch die Entwicklung in Bremen dazu weiterverfolgen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich, wie Herr Dr. Kuhn gesagt hat, am Ende um einen Paradigmenwechsel im Kopf, was unser Verhältnis zum Staat, das Verhältnis des Staates zu den Bürgerinnen und Bürgern betrifft. Ein solcher dauert, und er braucht auch leichte Schläge auf den Hinterkopf, hätte ich fast gesagt. Es ist wichtig, dass alle wissen, sie interessieren sich dafür, sie wollen, dass wir da vorankommen, ihnen ist es wichtig, dass wir dies auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

schaffen. Insofern bin ich sehr froh über diese Große Anfrage, und ich werde auch bestimmt nicht nur nette Dinge sagen, sondern auch, wo ich denke, wo wir Defizite haben.

Ich teile die Auffassung, dass alle Daten des Staates – bis auf die, die engere betriebswirtschaftliche Angelegenheiten betreffen, wie zum Beispiel bei den Krankenhäusern, da ist das ein anderer Fall, oder die personenbezogen sind – nicht der Verwaltung gehören, sondern den Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben das Recht, damit anzustellen, was sie wollen. Wenn jemand also damit eine Liste macht, wo überall in Bremen eine „Nette Toilette“ zu finden ist, dann finde ich das in Ordnung und freue mich darüber. Wir haben bei dem „Apps4Bremen“-Wettbewerb eine wunderbare Auswahl von neuen Apps bekommen, es kommen ständig welche hinzu, und das nützt den Bürgerinnen und Bürgern hier. Wir stellen die Daten dafür bereit, und ich freue mich über jeden, der sich etwas ausdenkt, und für jeden, der es nutzt.

Wenn wir in dem Prozess noch weiter voranschreiten, werden wir ganz viel am Ende an staatlichem Handeln auf diese Art und Weise beobachtbar und beurteilbar machen. Das geht bis dahin, dass wir die Frage der Ressourcenzuweisung für Schulen und Kindergärten und auf welchen Planungsparametern sie beruhen, so transparent machen müssen, damit die Menschen beurteilen können, ob es denn gerecht zugeht. Somit kann hier von allen beurteilt werden, wie die Ressourcenzuweisung erfolgt ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es handelt sich, wie Herr Dr. Kuhn gesagt hat, um Folgendes: Staatsdaten sind klassische Gemeingüter. Ich werbe auch weiterhin dafür. Bisher ist es nicht gelungen, im Senat ein Einvernehmen darüber zu erzielen, dass es grundsätzlich kostenfrei ist. Ich werbe weiter dafür. Wir müssen den Menschen die Bedenken nehmen, dass da mit großem Aufwand aufseiten der Verwaltung privater Profit gefördert wird. Das ist nicht das Ziel, sondern klassische Gemeingüter müssen zugänglich sein, ohne dass wir eine Art von Zweckzensur betreiben.

Ich selbst habe bei mir im Haus miterlebt, wie es war, als wir den Haushalt einstellen sollten. Dies war für unsere Haushaltsabteilung sehr schwer, da jetzt irgendwelche Menschen kommen und, weil es ja auch so formatiert ist, dass man in dem Dokument arbeiten kann, unsere Haushaltsdaten ändern können. Ich meine, dazu würden mir auch einige Dinge einfallen: einige Vorzeichen ändern, aus einem Minus ein Plus machen oder so etwas. Ehrlich gesagt, das ändert aber an den Schulden gar nichts. Die Angst, dass damit Blödsinn getrieben wird, habe ich überhaupt nicht, sondern ich freue mich über jeden, der sich den Haushalt im Netz anschaut und damit etwas anfangen kann, der Überlegungen darüber anstellt, wel-

(C)

(D)

(A) che Verteilungsfragen mit dem Haushalt verbunden sind und was man vielleicht daran ändern könnte.

Wenn Sie Lust haben, schauen Sie einmal auf www.daten.bremen.de unter Anwendungen nach, Herr Dr. Kuhn hat schon darauf hingewiesen, dort finden Sie eine große Liste mit sehr interessanten Apps, die die Resultate dieser Datenbereitstellung sind. Wie gesagt, es werden täglich mehr, und es macht Spaß, sie zu sehen, zum Beispiel Kindergärten in Ihrer Nähe, Spielplätze oder auch ein mobiler Stadtführer, Bibliotheksöffnungszeiten, Haushaltsdaten – die habe ich schon erwähnt – oder wo man öffentlich grillen kann.

Es ist toll und eine wirklich wunderbare Möglichkeit, das Gemeinwesen weiter so zu präsentieren, dass die Bürgerinnen und Bürger es für sich in Beschlag nehmen können und nicht das Gefühl haben, ein alter Obrigkeitsstaat verstecke sich vor ihnen und möchte im Grunde nach dem Motto „Gehe nie zu deinem Fürst, wenn du nicht gerufen wirst“ seine Ruhe vor den Bürgerinnen und Bürgern haben. Das genau ist kein demokratisches Staatsverständnis, und der Senat verfolgt dies so nicht.

(B) Ich muss aber am Ende meiner Rede auch sagen: Es handelt sich um einen Weg, auf dem wir es schon ein ziemliches Stück voran geschafft haben, und wir werden auch sehr viel tun, um die zu Recht kritisierte Praxis im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes zu verbessern. Frau Dr. Sommer hat mitgeteilt, dass im Januar 2012 nach dem Informationsfreiheitsgesetz 4 193 Dokumente eingestellt worden sind, und heute, am 7. September 2012, sind es auch nur gut 300 Dokumente mehr. Damit ist das Register viel langsamer gewachsen als in den zwei Jahren zuvor.

Wir dürfen auf keinen Fall nachlassen, sondern müssen uns weiter anstrengen. Jetzt haben wir uns überlegt, dass die Hürde – das wurde auch schon angesprochen – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Daten immer gleich einzustellen, vielleicht ein bisschen zu hoch ist. Wenn man mit Appellen und Ermahnungen nicht mehr so richtig weiterkommt, dann haben wir jetzt für die Ressorts externe Unterstützung angeboten, aber natürlich kann dies auch nur eine Übergangslösung sein. Am Ende müssen wir es schaffen, dass es für jeden, der für den Staat arbeitet, im Rahmen der normalen Arbeit zum Prozess gehört, so wie zum Beispiel auch eine Aktenablage gemacht wird, die Dokumente einzustellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir strengen uns weiter an, möchten auch gern von Ihnen ab und zu ermahnt werden, weil das nämlich auch hilft, dass wir weiterkommen.

Ich habe gehört, dass das Hamburger Gesetz als besonders fortschrittlich gilt. Ich würde mir wünschen, dass wir uns das Gesetz und die Bremer Praxis ein

bisschen genauer anschauen. Wir in Bremen sind bisher ja sehr gut damit gefahren, dass wir keine Wolkenskuckucksheime versprechen und Gesetze schaffen, die überbordend sind und am Ende dann nicht richtig eingehalten werden können.

Was die Praxis oder die Wirklichkeit betrifft, müssen wir uns nicht hinter Hamburg verstecken. Der Gesetzestext ist dort in der Tat weitergehender als in Bremen, aber mir wäre es lieber, wir würden an dem gemessen, was wir real schaffen, und nicht an dem, was wir in irgendwelche Texte geschrieben haben. Vielleicht können wir uns darüber aber noch einmal verständigen! Es gibt in Hamburg auch Dinge, die möglicherweise fragwürdig sind. Wenn man mit dem Wirtschaftssenator über die Frage der Subventionen spricht, ist es ja jetzt auch schon so, dass in dem überarbeiteten Zuwendungsbericht dort eine Vertraulichkeit vereinbart wurde hinsichtlich Frage, welche Subventionen Unternehmen bekommen.

Ich finde, es ist eine gute Debatte wert, die zwischen dem Grundsatz, wer Staatsgeld bekommt, muss auch Rechenschaft darüber ablegen und Transparenz walten lassen auf der einen Seite, aber natürlich auch den schützenswürdigen Belangen Dritter, in diesem Fall Unternehmen, die uns wichtig sind, eine kluge Abwägung vornimmt. Auf die Diskussion darüber freue ich mich sehr. Im Übrigen arbeiten wir tapfer weiter an diesem Paradigmenwechsel. Revolutionen passieren ja nicht auf dem Papier, aber ein Paradigmenwechsel ist es auf jeden Fall. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/473, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Extremistische Straftaten im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. Juni 2012
(Drucksache 18/446)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/510)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Der Senat hat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(C)

(D)

(A) Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktualität vom letzten Freitag lässt diesen Tagesordnungspunkt in einem anderen Licht erscheinen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Prophetisch!)

Wir hatten heute eine Sondersitzung der Innendeputation, in der unter anderem auch die Hausbesetzung am letzten Freitag Thema war, und da hat sich gezeigt, dass die, wie die Polizei einschätzt, linksautonome Szene doch mit großer Gewalt gegen eingesetzte Polizisten vorgegangen ist. So gesehen ist dieses Thema heute unter dieser bezeichneten Aktualität zu sehen.

Ich möchte aber zunächst auf einige Zahlen in der Antwort des Senats hinweisen. Der Senat hat deutlich gemacht, dass im Jahr 2011 bundesweit eine Steigerung von 11,2 Prozent politisch motivierter Straftaten auf insgesamt immerhin über 30 000 Straftaten gegenüber dem Jahr 2010 zu registrieren war. Dabei ist insbesondere die Zahl der politisch motivierten Gewaltstraftaten im selben Zeitraum sogar um fast 18 Prozent, nämlich auf über 3 100 Straftaten, gestiegen.

(B) Nun schauen wir uns Bremen an. In Bremen hat sich die Zahl politisch motivierter Straftaten im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 sogar um über 80 Prozent erhöht, und zwar von 220 auf 399 Straftaten, nur damit man auch einmal die absoluten Zahlen gehört hat. Der Senat begründet diese Steigerung um 80 Prozent mit der Bürgerschaftswahl, die wir im Mai 2011 hatten. Ich finde, solch eine Begründung ist ausgesprochen schwach, denn die Bürgerschaftswahl darf nicht als Begründung dafür herhalten, wenn links- oder rechtsextremistische Straftaten zunehmen. Das, glaube ich, beruht auf Ursachen, die wir in unserer Gesellschaft haben.

Wer waren die Täter? Die Täter waren nach Aussage des Senats zu 60 Prozent im linksmotivierten Straftatenbereich angesiedelt. Dort gab es auch die höchste Steigerung, nämlich um 60 Prozent von 96 auf 241 Straftaten. Im rechtsmotivierten Straftatenbereich gab es eine Steigerung von 33 Prozent, von 113 auf 132 Straftaten, und auch der nicht zu unterschätzende Salafismus, also politisch motivierte Ausländerkriminalität, hatte einen Anteil von sieben Pro-

*) Vom Redner nicht überprüft.

zent in Bremen, das ist eine Steigerung von 11 auf 26 Straftaten. (C)

Ich möchte zunächst einen Blick darauf werfen, welche Straftaten nach Angaben des Senats von welcher Gruppe am häufigsten begangen werden. Aus dem linksextremen Bereich sind insbesondere die Körperverletzungsdelikte – das hat sich, ich hatte es eingangs gesagt, auch am letzten Freitag so dargestellt – häufig gegen Polizeibeamte, der Landfriedensbruch und die Sachbeschädigung von großer Bedeutung. Auf der Seite der rechtsextremen Straftäter sind es die Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte. Meine Damen und Herren, ich unterscheide hier jetzt zwar in meiner Rede zwischen Links- und Rechtsextremismus, ich betone aber ausdrücklich, für die CDU-Fraktion sind beide extremistischen Lager gleichermaßen zu verurteilen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns darauf konzentrieren, welche Folgen das Verhalten hatte, und zwar egal, ob es aus dem rechten oder linken Lager gekommen ist, dann müssen wir konstatieren, dass die 14 Verurteilungen, die wir immerhin bei einer Anzahl von über 399 Straftaten – ich hatte es gesagt – hatten, und darüber hinaus die 83 eingestellten Verfahren sind der Sache nicht unbedingt gerecht, wenn man das einmal unter dem Gesichtspunkt der Konsequenz, die ja aus einer Straftat und der gerichtlichen Beurteilung einer Straftat erwachsen sollte, betrachtet. (D)

Wir haben uns alle hier und auch an anderer Stelle über die Straftat von Rechtsextremisten unterhalten – insbesondere Herr Dr. Güldner, der gerade nicht da ist, hat sich dazu auch öffentlich geäußert –, die im Weserstadion im Ostkurvensaal, zumindest nach dem Gerichtsurteil zu urteilen, massiv auf Fans von Werder Bremen eingeschlagen haben. Wenn man sich dann vor Augen führt, welcher Strafraumen und welche Konsequenz daraus erwachsen sind, dann ist das, glaube ich, nicht unbedingt eine konsequente Anwendung des vorhandenen Rechts. Ich fordere überhaupt keine Änderung der Rechtsnormen, aber ich glaube schon, dass wir bei politisch motivierten Straftaten durchaus auch eine konsequentere Anwendung des Rechts erwarten sollten, um auch eine Abschreckung darin zu sehen.

Schauen wir uns an, welche Rolle die Ausländer, insbesondere die Salafisten, hier in Bremen gespielt haben.

(Abg. T u n c e l [DIE LINKE]: Es gibt auch deutsche Salafisten!)

Im Bund gibt es nach Angaben des Verfassungsschutzberichts insgesamt 3 800 Salafisten, Bremen hat nach Angaben des Senats circa 350 Salafisten. Ich finde, wir haben mit fast 10 Prozent einen sehr hohen Anteil, sodass auch aus dieser Sicht diese Gruppe vom

(A) Senat mit einer entsprechenden Aufmerksamkeit beobachtet und betrachtet werden sollte.

Meine Damen und Herren, nach Ansicht der CDU-Fraktion ist abschließend aus der Antwort und den bekannten Aktivitäten feststellbar, dass die Gefahr der politischen rechtsextremen Straftäter sowie die der Salafisten in ausreichender Weise ernst genommen wird. Das, glaube ich, kann man konstatieren. Ob das Gleiche allerdings auch für linksmotivierte Straftaten gilt, ist aus meiner und auch aus Sicht der CDU-Fraktion durchaus fraglich. Da können wir wieder auf das Beispiel vom letzten Freitag, das ich eingangs erwähnt habe, zurückgreifen.

Die Polizei musste heute eingestehen, dass sie von den Vorfällen in keiner Weise vorher Kenntnis hatte, dass sie sozusagen komplett überrascht worden ist. Das bedeutet doch, meine Damen und Herren, dass weder das Landesamt für Verfassungsschutz noch der Staatsschutz der Polizei irgendwelche Erkenntnisse aus der linksautonomen Szene über das, was am letzten Freitag –

(Glocke)

ich bin sofort fertig, Herr Präsident! – passiert ist, hatte. Das, meine Herren, kann so nicht bleiben.

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist mit den Damen?)

(B) Der Senat muss auch diese Szene ausreichend im Auge behalten. Wir fordern deshalb eine gleiche Bekämpfung – und ich betone: eine gleiche Bekämpfung! – der politisch rechts und links sowie der religiös motivierten Kriminalität und eine konsequente Anwendung des vorhandenen Rechts. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal (SPD)*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU begründete die Aktualität ihrer Großen Anfrage zum Thema „Extremistische Straftaten im Land Bremen“ mit dem Angriff von Salafisten in Nordrhein-Westfalen gegen zwei Polizeibeamte. Taurige Aktualität bekommt die Große Anfrage aber durch die Angriffe linker Autonomen auf die Bremer Polizei am vergangenen Wochenende, Herr Hinners hat es auch schon erwähnt. Die SPD-Fraktion verurteilt diese Angriffe zutiefst, und wir sprechen hier der Bremer Polizei ausdrücklich unsere volle Solidarität aus.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin
S c h ö n übernimmt den Vorsitz.)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ansonsten zeigt die Antwort des Senats, dass die Fallzahlen im Bereich politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2011 besonders hoch waren, was aber im Zusammenhang mit dem Aufmarsch der NPD vor der Bürgerschaftswahl im Frühjahr 2011 zu sehen ist. Diese Zahlen sind daher nicht nur erschreckend, sondern erfreulich, finde ich, vor dem Hintergrund, dass es der NPD nicht gelungen ist, daraus Erfolge bei der Bürgerschaftswahl zu ziehen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein großer Erfolg für unsere Demokratie in Bremen.

Zu dieser Zeit wurde ein großes Bündnis organisiert – es waren Autonome dabei, aber auch Gewerkschaften –, das gegen diesen Aufmarsch der Rechten und der NPD damals in Bremen demonstriert hat. Ich finde, das war ein Bündnis, das war ein Zeichen, das vorbildlich war, wie wir der NPD und den Rechten gezeigt haben, in Bremen ist kein Meter für die Rechten vorhanden, in Bremen ist kein Platz für sie.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Im Bereich rechtsextremistischer Kriminalität zeigt sich, dass wir in Bremen in den Jahren 2009 bis 2011 kaum Gewaltdelikte zu verzeichnen hatten, aber eine Vielzahl sogenannter Propagandadelikte und auch eine nicht unerhebliche Zahl von Volksverhetzungsdelikten, Herr Hinners hat dies auch ausgeführt. Dass rechtsextremistischen Straftaten eine besonders gefährliche Gesinnung zugrunde liegen, ist mir nicht erst nach den aufgedeckten Mordserien der NSU bewusst.

Der Kern rechtsextremistischer Ideologie ist die Missachtung der Menschenwürde als anders definiert. Menschen werden allein wegen ihrer Herkunft, Religion oder Lebensweise angegriffen. Rechtsextremistische Ideologie und Straftäter verletzen damit die zentralen Grundwerte unseres Miteinanders. Deshalb ist es von so besonderer Bedeutung, rechtsextremistische Straftaten als solche zu erkennen und sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verfolgen und zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wenn uns die Mordserie der NSU eines gelehrt haben sollte, dann ist es dies. Deshalb ist auch ein Brandanschlag, wie er in diesem Sommer in Woltmershausen stattgefunden hat, in aller Deutlichkeit zu verurteilen, konsequent aufzuarbeiten und strafrechtlich zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) Abschließend möchte ich noch auf die Stoßrichtung der Großen Anfrage der CDU in Bezug auf salafistische Straftaten eingehen. Die Beantwortung der diesbezüglichen Frage durch den Senat zeigt, dass man sich in Bremen bei den zuständigen Stellen der Problematik durchaus bewusst ist, salafistisch orientierte Moscheen in Bremen werden beobachtet.

Die Antwort des Senats zeigt aber auch – das wussten wir natürlich auch schon vor der Anfrage der CDU –, dass wir bisher in Bremen keine Straftaten mit salafistischem Hintergrund zu verzeichnen haben. Ich betone das nur, weil an dieser Stelle ein äußerst sensibler Verfassungsbereich berührt wird, nämlich die grundsätzlich durch unsere Verfassung geschützte Religionsfreiheit, die es auch zu achten gilt, wenn wir es mit fundamentalistischen Strömungen zu tun haben, und vor allem auch die Sensibilität, die es braucht, fundamentalistische Tendenzen zu beobachten und ihnen bei Bedarf entschieden entgegenzutreten, dabei aber nicht gleichzeitig ganze Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht zu stellen.

Wenn uns also die Fragen der CDU keinen neuen Erkenntnisgewinn gebracht haben, möchte ich doch die Große Anfrage dazu positiv nutzen, denen zu danken, die die schwierige Aufgabe für uns übernehmen, extremistische Organisationen zu beobachten und extremistische Straftaten angemessen und mit rechtsstaatlichen Mitteln zu verfolgen, denn hierfür braucht es nicht nur Zahlenmaterial und Statistiken, sondern genaues Hinschauen und ein grundlegend demokratisches Verständnis. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da diese Debatten geradezu prädestiniert dafür sind, sich missverstehen zu wollen und mit gegenseitigen Vorwürfen der Blindheit auf einem Auge zu gedenken, möchte ich für die grüne Bürgerschaftsfraktion klarstellen, dass wir keine Form der Gewalt tolerieren und dass wir es als Aufgabe des Staates ansehen, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Diese Grundbemerkung vorweg plädieren wir aber für eine sehr differenzierte Betrachtung der einzelnen und unterschiedlichen Extremismusbereiche.

Im Bereich der politisch links motivierten Kriminalität gab es im Jahr 2011 einen deutlichen Anstieg in Bremen zu verzeichnen. Der Senat begründet dies

mit der Bürgerschaftswahl und dem massiven Auftreten der NPD in Bremen, unter anderem einer Demonstration. Insbesondere den Bereich der Körperverletzungsdelikte kann man sicherlich in hohem Maß dieser Konfrontation zuschreiben.

Über die Verwendung des Begriffs Linksextremismus gibt es in der Wissenschaft sehr unterschiedliche Sichtweisen, zumindest darf man auch an dieser Stelle feststellen, dass er wesentlich heterogener ist, als es andere Bereiche sind. Auch die organisierte Zersplitterung dieser Gruppe macht es den Sicherheitsbehörden nicht immer leicht, Informationen aus dieser Szene zu erhalten. Die Frage wird nun – auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung am Freitag – sein, wie sich die politisch links motivierte Kriminalität in Bremen weiterentwickelt, ob es bei der Auseinandersetzung am Freitag bleibt oder ob wir in der Tat in diesem Bereich einen weiteren Anstieg zu verzeichnen haben.

Wir haben vorhin in der Innendeputation einen sehr klaren und, ich finde, auch einen sehr bewegenden Bericht erhalten über das, was am Freitag abgelaufen ist. Lassen Sie mich für die Bürgerschaftsfraktion der Grünen an dieser Stelle sehr deutlich klarstellen, das Werfen von Steinen ist aus unserer Sicht kein Mittel der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall)

Die politisch rechts motivierte Kriminalität hat ebenfalls im Wahljahr 2011 einen Anstieg erlebt. Die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds haben gezeigt, dass viele in unserem Land der Auffassung waren, dass nach Lichtenhagen, nach Mölln und anderen offenen Übergriffen diese Szene kaum noch existiert. Die NSU und das gleichzeitige Versagen deutscher Sicherheitsbehörden haben jedoch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, eben nicht nachzulassen, sondern sehr genau hinzusehen. Wir Grünen unterstützen da auch ausdrücklich das entschlossene Vorgehen des Innensensors gegen das Agieren und Handeln der NPD in Bremen. Wir wollen keine Schulhof-CDs, wir wollen keine rechten Rockkonzerte, und wenn es eine aussichtsreiche Möglichkeit gibt, die NPD zu verbieten, dann unterstützen wir dies ausdrücklich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Die CDU hat auch nach den Straftaten mit religiösem Hintergrund gefragt, und mir ist zuerst der bundeseinheitliche Begriff dazu aufgefallen: politisch motivierte Ausländerkriminalität. Selten habe ich einen so dummen Begriff gehört,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) denn er trifft ja überhaupt nicht mehr zu. Die Frage von religiösem Fanatismus ist überhaupt keine Frage von In- oder Ausländern. Sie ist die Frage des Missbrauchs einer Religion. Hier nutzen Menschen die Religion, um Straftaten zu begehen und das Rechtssystem zu umgehen. In der Tat sind auch da die bundesweiten Entwicklungen, die wir zu beobachten haben, besorgniserregend. Es ist auch richtig, auch weiterhin das Ganze in Bremen im Auge zu haben.

Herr Hinners, Sie haben jetzt in der politischen Auseinandersetzung angeführt, dass der Senator sich um den Rechtstextremismus und um den Bereich religiöser Fanatismus kümmert, aber nicht um den Linksextremismus. Wenn Sie gerade in der Innendeputation aufmerksam zugehört haben, dann ist Ihnen aufgefallen, dass der Senator selbst in enger Abstimmung mit der Polizeiführung am Wochenende agiert hat. Ich glaube, er hat sehr deutlich gemacht, dass das Brechen von Gesetzen in dieser Stadt nicht toleriert wird, und zwar unabhängig von Personen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

(B) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema extremistische Straftaten ist ein Lieblingsthema der CDU und von Herrn Hinners. Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen, mein Lieblingsthema ist es nicht. Trotzdem möchte ich mich meinen Vorrednern insofern anschließen, dass ich sage, wir brauchen hier wirklich auch Augenmaß und Ausgewogenheit.

Ich habe es ja an dieser Stelle schon einmal erwähnt, ich bin in einem sehr konservativen CSU-regierten Bayern groß geworden, und insofern bin ich auch durchaus ein gebranntes Kind, wenn es heißt, auf die linke Ecke zu schauen und die rechte zu übersehen. Das waren immerhin alles in allem 30 Jahre, und ich habe dort durchaus Kontakt und Auseinandersetzungen unserer Staatsgewalt gehabt. Ich möchte auch, dass wir immer wieder mit einbeziehen, dass uns die Differenziertheit hier weiterbringt, und nicht, dass wir sagen, auf dem rechten oder linken Auge sind wir blind.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Um noch einmal zur Großen Anfrage zu kommen, Salafisten sind extrem strenggläubige Muslime mit einem reaktionären, wie ich auch finde, frauenverachtenden, patriarchalischen und demokratiefeindlichen Weltbild, und das ist nichts, was wir in irgend-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

einer Weise unterstützen oder gutheißen können! Sie unterhalten gute Kontakte zu den Wahhabiten in Saudi-Arabien und halten sich für die wahren Vertreter des Islams. Sie sind sozusagen die Vorahren, die wirklich dabei gewesen sind und die genau eins zu eins in der Lage sind, die Traditionen weiterzutragen. Sie sind aber – und da muss ich sagen glücklicherweise – eine randständige Minderheit innerhalb der Muslime. Es ist auch dort sehr differenziert darauf zu schauen, inwieweit sie sich tatsächlich miteinander auseinandersetzen und auch unterstützen, was die Salafisten tun. Es gibt in Bremen zwei Vereine, die mit dieser kleinen Strömung in Verbindung gebracht werden. Der Verfassungsschutz beobachtet ihre Aktivitäten und schätzt rund 350 Salafisten in Bremen, das lesen wir ja auch in der Antwort auf Ihre Große Anfrage.

Wenn wir uns daran erinnern, heißt der Titel aber „Extremistische Straftaten in Bremen“, und wir lesen nun, dass es keine einzige den Salafisten eindeutig zugeordnete Straftat gibt, die der Senat in den vergangenen drei Jahren hätte aufzählen können. Keine einzige! Das ändert nichts daran, dass wir alle den Salafismus ablehnen, aber eine konkrete, aktuell strafbare Handlung, die für einen Strafprozess reichen würde, liegt nicht vor. Vielleicht sind sie also radikal, vermutlich sind sie es, sie stehen mit ziemlicher Sicherheit gegen die Gleichheitsgebote des Grundgesetzes und unserer Demokratie. Sind sie aber deswegen aktuell bei uns kriminelle Straftäter? Diese Frage können wir nicht eins zu eins beantworten, wir wissen es nicht. Der Senat weiß es auch nicht, und letztendlich weiß es auch die CDU nicht.

Tatsächlich gab es im Jahr 2011 eine große Hausdurchsuchung in einem salafistischen Zentrum. Es wurden Computer beschlagnahmt und Dokumente mitgenommen, aber es gab daraufhin keine Anklage. Offenbar befanden sich die erhofften Beweise nicht dort. Ich möchte davor warnen, und auch in dem Zusammenhang, wie das hier auch von Herrn Hinners vortragen worden ist, dass wir wieder Ängste an der Stelle schüren, wo das vielleicht doch ein wenig übertrieben ist, wenn wir das Ganze ins Verhältnis setzen.

Ich möchte rückwirkend sagen – das haben meine Vorredner hier auch glücklicherweise schon erwähnt –, vor dem Hintergrund der NSU-Morde haben wir überhaupt keinen Grund zu sagen, jetzt würden wir mit besonderem Augenmerk auf den Linksextremismus schauen müssen. Ich finde es wirklich extrem wichtig, und meinetwegen wiederhole ich mich auch an der Stelle, diesen differenzierten Blick beizubehalten. Ich muss auch sagen, aufgrund meiner biografischen Erfahrungen wäre dies durchaus angesagt. Ich fand es immer einen echten Vorteil von Bremen und in den Auseinandersetzungen hier, dass es hier anders läuft, und dies möchte ich auch lobend betonen.

Der Senat weist dankenswerterweise in seiner Antwort darauf hin, dass man genau diese Straftaten in

(C)

(D)

(A) ein Verhältnis setzen muss und dass es nicht in die linke Richtung verzerrt werden sollte. Das Abknicken von rassistischen Pappschildern, das theoretisch eine Sachbeschädigung ist, sollte man zum Beispiel nicht ins Verhältnis setzen mit einer von den Nazis eingeworfenen Scheibe beim Lidice-Haus.

Neofaschistische Wurzeln und Auseinandersetzungen beziehungsweise Diskreditierungen, die gegen die Menschenwürde sind und mit Ausländerhass et cetera zusammenhängen, sind, finde ich, wirklich ein beunruhigender Zusammenhang. Ich kann jetzt nichts Näheres dazu sagen, was am letzten Freitag passiert ist. Ich gebe zu, ich war in meiner Jugend durchaus auch an Hausbesetzungen beteiligt – das ist eine Weile her –, insofern habe ich durchaus Verständnis für eine gewisse Tradition. In großen Teilen finde ich es sogar schade, dass sie weitgehend zum Erliegen gekommen sind.

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Steine auf Polizisten sind nicht strafbar? – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Wie kann man so etwas sagen? Wir leben hier in einem Rechtsstaat!)

Ich möchte noch einmal ganz explizit sagen, dass ich Verständnis für die Hausbesetzerszene habe. Politisch motivierte Gewalttaten, Steine werfen et cetera, habe ich persönlich nicht gemacht und heiße ich auch nicht für gut.

(B) Ich war aber zum Beispiel dabei, das ist jetzt schon 15 oder annähernd 20 Jahre her, als in der Kornstraße das Frauenzentrum abgerissen worden ist. Ich weiß nicht, ob sich manch eine oder einer hier im Saal noch daran erinnern kann. Ehrlich gesagt, ich stand damals vor diesem Schutthaufen und fand es unendlich traurig, weil dahinter eine Geschichte und eine Bewegung gestanden haben, und das hat nichts damit zu tun, dass ich Gewaltauseinandersetzungen befürworte, wirklich nicht. Ich finde, das muss man auch auseinanderhalten. Selbstverständlich gibt es Situationen, da bekommt man tatsächlich aggressive Anwandlungen, wenn man dem Staat im Zuge einer Auseinandersetzung gegenübersteht, wenn man in der Leopoldstraße in München eingekesselt ist und man diesen verummten Gestalten gegenübersteht.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Was wollen Sie uns eigentlich sagen?)

Ja, wunderbar! Ich meine aber, ich stehe ja hier jetzt als Abgeordnete und letztendlich als demokratisch-verfassungsrechtlich gebundener Mensch, und da sage ich ihnen ganz ehrlich, ich bin nicht für Gewaltauseinandersetzungen. Das würde ich hier auch nicht unterstellen.

Ich komme aber auch gern wieder zu meinem Anfang zurück. Ich muss sagen, ich finde diese Ausgewogenheit wichtig. Ich bin eigentlich für die Antwort

des Senats dankbar, dass er es weiterhin aufmerksam beobachten will, und genauso ist diese Antwort auf die Große Anfrage auch ausgefallen. Ich kann das nur insofern unterstützen und finde es richtig, dass wir auch auf dem Auge schauen und auf beiden Augen gleich intensiv schauen, das kann ich nur sagen. Insofern kann ich mich für die Antwort des Senats nur bedanken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört mit zur Tradition der Bremischen Bürgerschaft, dass wir uns mindestens dreimal, wenn nicht sogar viermal im Jahr mit diesem Thema befassen. Ich glaube, von der LINKEN ist gerade wieder eine Anfrage bei uns eingegangen zur Entwicklung der Straftaten im Bereich Rechtsextremismus. Sie haben es gesagt, Herr Hinners hat sein Steckenpferd im Bereich Linksextremismus.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein! – Zuruf des Abg. K n ä p p e r [CDU] – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wir nehmen dann die Salafisten!)

Alle, ja gut!

Egal, welche Fragen Sie stellen, ob von links oder von rechts, ja, die Antwort steht immer zu Beginn fest, einmal bin ich auf dem linken Auge blind, einmal bin ich auf dem rechten Auge blind. Ich bitte dann darum, mir zukünftig einen Blindenhund zur Verfügung zu stellen.

Kommen wir einmal zu den Fakten, die einfach ganz anders aussehen. Sie, Herr Hinners, stellen fest, ja, es gab einen Anstieg im Bereich Linksextremismus. Ja, mein Gott, das ist genauso, als wenn Sie die Frage stellen, wie sich die Temperaturen im Juli entwickeln. Natürlich ansteigend gegenüber dem Juni und dem Winter!

Es sind natürlich die klassischen Delikte, mit denen wir es hier bei dem Wahlkampf zu tun haben. Da werden natürlich auch Plakate in größerer Zahl zerstört, das ist nichts Neues. Je mehr Plakate, desto mehr Sachbeschädigungen! Es kommt dann zu Auseinandersetzungen, wenn die NPD wie im Jahr 2011 hier Stände aufbaut, dann sind körperliche Auseinandersetzungen und vieles andere, wie natürlich auch Anschläge auf Pkw, angesagt. Das alles sind Dinge, die wir überhaupt nicht beschönigen und wogegen wir konsequent vorgehen. Es ist aber keine bremsende Entwicklung, es ist kein dramatischer Anstieg, sondern schlichtweg dem Umstand geschuldet, dass wir hier einen sehr exponierten Wahlkampf der Rech-

(C)

(D)

- (A) ten hatten, der zu dieser Entwicklung geführt hat. Wenn wir uns die Zahlen aus dem Jahr 2012 anschauen, werden sie genauso wieder heruntergehen, wie sie vorher angestiegen sind.

Was den Bereich Islamismus angeht! Alles das, was wir hier aufgeschrieben haben, hatten wir vor wenigen Wochen in über 100 Seiten sehr ausführlich in dem Jahresbericht des Landesamtes für den Verfassungsschutz begründet und vorgestellt. Offensichtlich war dies völlig vergebliche Liebesmüh, es liest niemand. Wir müssen es dann hier noch einmal abdrucken. Ich richte meinen Blick nach rechts zu denjenigen, die erneut nachgefragt haben – ich sehe gerade ein Exemplar –: keinerlei neue Erkenntnisse! Es ist so gewesen, wie wir es aufgeschrieben haben, und wir haben das heute wiederholt.

Auf der linken Seite, auch da hätte man vielleicht lesen können, gibt es in der Tat auch Straftaten, die verfolgt werden. Vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass einer der führenden Köpfe aus dem Kultur- und Familienverein e. V., KuF, vom Oberlandesgericht München zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden ist. Das ist keine geheime Information, sondern das konnte man auch im „Weser-Kurier“ nachlesen. Das zu diesem Thema!

Wie gesagt, Ihr Fazit ist immer das gleiche. Ich glaube, wer auch nur halbwegs fair die Dinge anschaut, weiß genau, dass wir konsequent vorgehen.

- (B) Wir haben eine Menge in dem Bereich Rechtsradikalismus unternommen und Initiativen in der Innenministerkonferenz ergriffen. Wir haben gerade vor einer Woche auf der Norddeutschen Innenministerkonferenz auch noch einmal das Thema angesprochen, wie wir gegen rechtsradikale Musikbands besser und koordinierter im norddeutschen Raum vorgehen. Da waren wir Vorreiter gewesen, was die Verbote angeht und vieles andere mehr. Ich will das nicht alles wiederholen.

Zum Thema „links“ haben wir eigentlich auch schon genug gesagt. Für mich war der Einsatz der Polizei am 3. Oktober zum Tag der Deutschen Einheit beispielhaft gewesen, wo Tausend Autonome sich in dieser Stadt versammelt hatten, um einen großen Scherbenhaufen zu hinterlassen, und sie sind nach acht Stunden Fußwanderung durch die Innenstadt in enger Begleitung frustriert wieder abgereist. Das zeigt, wie wir mit solchen umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letztes Wort zum Thema „Freitag“: Es war ja keine Häuserbesetzung, es war ein Fabrikgelände. Auch da muss ich sagen, man sollte ein bisschen aus der Vergangenheit lernen. Bremen hat eine eigene Geschichte, wenn es darum geht, Häuser und andere Einrichtungen zu besetzen. Das war in den Siebziger- und Achtzigerjahren durchaus eine Sache, die die Polizei sehr massiv bewegt hat.

Wenn ich einmal die damalige Situation mit der heutigen vergleiche – wir bereiten das gerade auch für unsere nächste Polizeiausstellung auf –, ist diese Hilfslosigkeit, diese Überforderung der Polizei mit Protest, mit studentischem Protest, oder überhaupt mit Bürgerinitiativen umzugehen, die eine Seite. Heute haben wir eine Polizei, die eine andere Ausbildung hat, die qualifiziert ist und natürlich auch in erster Linie deeskalierend wirkt. Sie hat einen Blick dafür, wo man einschreiten muss und wo man sich einfach auch wieder zurücknimmt.

Gerade dieser Bericht von unserem Polizeivizepräsidenten Herrn Fasse hat sehr deutlich gezeigt, als nur drei Beamte vor Ort waren, haben sie nicht die Knüppel herausgenommen und sich eine Schlacht geliefert, die man nicht gewinnen konnte, sondern sie haben klug gesagt, wir ziehen uns zurück, wir sammeln erst einmal die Kräfte und dann beenden wir diese Besetzung. Genauso ist es passiert. Das heißt, kluges, überlegtes Vorgehen kennzeichnet eigentlich die Polizeiarbeit, und darauf sollten wir durchaus etwas stolz sein.

Ich glaube, Bremen muss nicht befürchten, weder von links noch von rechts in die Krise getrieben zu werden. Deswegen, wie gesagt, bringt diese Antwort auf die Große Anfrage nichts Neues. Es ist eigentlich der Wein in den alten Schläuchen, den wir hier ständig wiederaufbereiten. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/510, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Vermieterinnen und Vermieter an Maklerprovision beteiligten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. Juni 2012
(Drucksache 18/464)

D a z u

Änderungsantrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 27. Juni 2012

(Drucksache 18/479)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. September 2012

(Drucksache 18/563)

Wir verbinden hiermit:

(C)

(D)

(A) **Kommunale Wohnungsvermittlung statt Maklergebühren im Land Bremen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Juli 2012
(Drucksache 18/531)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezahlbarer Wohnraum hat in den letzten Wochen und Monaten in Bremen viel Raum in der Öffentlichkeit eingenommen. Gestern haben wir es vor der Bürgerschaft gesehen, und auch die Debatte zum geförderten Wohnraum für Asylsuchende, die wir in der gestrigen Sitzung der Stadtbürgerschaft geführt haben, zeigt, wie brennend das Thema in Bremen ist.

Klar ist, Bremen ist eine lebenswerte Stadt, in der attraktive und bezahlbare Wohnungen begehrt sind und teilweise händeringend gesucht werden. Dies ist längst nicht mehr nur eine Herausforderung für finanziell Schwächere in unserer Stadt. Wie so oft, wo viele um ein knappes Gut konkurrieren, gibt es Menschen, die damit Geld verdienen wollen, was ja zunächst einmal nicht unredlich ist. So haben wir auf dem Wohnungsmarkt mittlerweile die Situation, dass ein Großteil der Wohnungen in Bremen über einen Makler vergeben wird.

Ich habe im letzten Monat etwas Feldforschung betrieben. Ich habe einschlägige Immobilienforen besucht und mich auf die Suche nach einer Wohnung für eine vierköpfige Familie gemacht. Ich bin von einem angemessenen Wohnraum für einen Arbeitslosengeld-II-Empfänger ausgegangen. Für eine vierköpfige Familie sind 90 Quadratmeter ungefähr vier Zimmer. Das habe ich mir einmal angeschaut. Von den 138 Wohnungen, auf die dieses Kriterium zutrifft, wurden nur 49 Wohnungen ohne Makler vergeben. Das heißt, fast 70 Prozent der Wohnungen wurden über einen Makler vermittelt.

Kurze Anmerkung am Rand: Bei fast 64 Prozent dieser Wohnungen wurde die maximale Höhe der Provision von 2,4 Kaltmieten ausgeschöpft. Was heißt das nun für eine Familie, die eine Wohnung sucht? Es heißt, dass diese Familie für eine 90-Quadratmeter-Wohnung mit einer Kaltmiete von 600 Euro 1 400 Euro Maklercourtage zusätzlich zu den Umzugskosten und zu den Kosten, die durch eine Kautionsentstehen, zahlen muss. Das ist eine Summe, die auch die Familie eines Durchschnittsverdieners nicht mehr einmal so eben aus der Portokasse bezahlen kann. 1 400 Euro für eine Leistung, die der Mieter weder bestellt

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

noch gewollt hat, während der Vermieter, der den Makler beauftragt hat und für den der Makler auch eine reale Dienstleistung erbringt, indem er nämlich die Vermittlung und die Wohnungsbesichtigung übernimmt, nichts zahlen muss! Akademisch könnte man hier von einem Marktversagen sprechen, im Volksmund nennt man das Abzocke.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass der Zugang zum Maklerberuf in Deutschland fast vollkommen ungeregelt ist, dies im Übrigen im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern. Es genügt eine Gewerbeanmeldung und der Nachweis, dass der Antragssteller oder die Antragsstellerin nicht wegen Eigentumsdelikten vorbestraft ist. Ein Befähigungsnachweis ist bisher nicht vorgesehen. Mieter und Vermieter wissen also nicht, ob ihr Makler überhaupt qualifiziert ist und sich zum Beispiel im Mietrecht auskennt. Das kann bei fehlerhaften Mietverträgen für beide Seiten extreme finanzielle Konsequenzen haben. Wir fordern daher eine umfassende Neuregelung des Maklerwesens in Deutschland.

Unser Antrag sieht vor, dass Vermieterinnen und Vermieter stärker an den Maklerkosten beteiligt werden. Wir fordern außerdem einen Befähigungsnachweis, und hier rennt man an der Stelle auch sowohl bei den Immobilienverbänden, zum Beispiel Haus & Grund, als auch bei den Verbänden der Makler offene Türen ein. Sie haben auch entsprechende Vorschläge gemacht, wie ein solcher Befähigungsnachweis aussehen könnte. Beim Immobilienverband Deutschland ist es beispielsweise notwendig, dass man einen Fachkundenachweis erbringt, bevor man Mitglied werden kann. Hierauf ließe sich aufbauen. Außerdem wollen wir, dass das Leistungsspektrum, das Makler vorweisen müssen, klar geregelt ist, damit die betreffenden Parteien auch genau wissen, was für eine Leistung sie von ihrem Makler zu erwarten haben.

Als letzten Punkt wollen wir, dass der Senat gemeinsam mit den Verbraucherzentralen und den Mieterverbänden genauer darüber informiert, in welchem Bereich überhaupt ein Makler eingesetzt werden darf, bei gefördertem Wohnraum ist dies nämlich unzulässig.

Wir wissen, dass die meisten dieser Vorschläge nur auf der Bundesebene zu regeln sind. Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Fraktion zunächst gefordert, dass wir gern die Maklerprovisionen geteilt haben möchten, weil eine entsprechende Bundesratsinitiative in Hamburg genau mit dieser Stoßrichtung geplant war und wir Verbündete auf Bundesebene suchen. Nun hat sich dort vor ein paar Wochen die Situation geändert, und der Antrag aus Hamburg wird vermutlich in die Richtung gehen, dass das Bestellerprinzip gefordert wird.

(C)

(D)

(A) Wir schlagen vor, sämtliche mit dem Maklerwesen befassten Anträge heute an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu überweisen, damit wir uns die Zeit nehmen können, ausführlich darüber zu diskutieren, welche Regelungen wir genau vorschlagen und wie wir uns auch strategisch so aufstellen, dass wir dann auch einen Erfolg im Bundesrat möglicherweise erzielen können. Uns ist es wichtig, dass wir einen deutlicheren und besseren Mieterschutz in Bremen und in ganz Deutschland erreichen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Reform des Maklerwesens beziehungsweise -unwesens ist nötig, wichtig und längst überfällig. Ich bedanke mich deshalb bei Frau Ryglewski für diese Initiative.

Auch ich habe, um wieder ein Gefühl für die Situation vor Ort während einer Wohnungsbesichtigung zu bekommen, in den letzten Wochen mehrere Wohnungen im Niedrigpreissegment mit Maklerinnen und Maklern besichtigt. Ich kann jetzt aktuell umso mehr sagen, ja, es muss in dieser Angelegenheit dringend gehandelt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ein Beispiel: Eine Einzimmerwohnung im Steintor, Auto- und Straßenbahnverkehr direkt vor der Haustür, 35 Quadratmeter groß, kleines Bad, Wohn- und Schlafzimmer sowie die Küche befinden sich im selben Raum, PVC-Boden soll noch eingezogen werden, sieht dann aber wie echtes Holz aus, Kaltmiete 390 Euro plus circa 90 Euro Nebenkosten, also zusammen 480 Euro!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Geschenk!)

Selbst wer mit niedrigem Einkommen die Miete zahlen kann, muss zusätzlich eine Reihe hoher Zugangshürden nehmen, also Maklerprovisionen und Deponat plus die erste Mietzahlung, dazu Umzugs- und etwaige Renovierungskosten. Das bedeutet bei diesem Beispiel: Maklerprovision 940 Euro, zwei Kaltmieten Deponat 780 Euro und die erste Warmmiete von 480 Euro. Inklusive weiterer Kosten können das gut 2 300 Euro zusammenkommen. Wohl gemerkt, man ist dann noch nicht eingezogen, das ist nur, um die Hürde zu nehmen. Für viele Wohnungssuchen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

de, insbesondere Arbeitslosengeld-II-Bezieher, dürfte sich die Angelegenheit damit erledigt haben. Zugegeben, auch wenn die Maklerprovision um 50 Prozent gesenkt würde, blieben in diesem Beispiel noch über 1 800 Euro zu zahlen. Ein Großteil davon wäre aber dann das Deponat, das ja in der Regel zurückgezahlt wird, wobei ich zugestehen muss, auch das Geld muss man erst einmal haben.

Bleiben wir kurz bei dem Beispiel. Selbst bei halbiertem Maklergebühren bleiben fast 500 Euro, die die potenzielle Mieterin zu zahlen hat. Viel Geld! Da fragt man sich natürlich zu Recht, für welche Leistung eigentlich dieses Geld bezahlt wird. Hier habe ich mehrfach die Erfahrung gemacht, dass die Maklerinnen und Makler häufig nicht können, was sie tun. Soweit ich weiß, reicht es mehr oder minder aus, ein Gewerbe anzumelden, ein Schild mit der Aufschrift Maklerin oder Makler an die Tür zu kleben, und schon ist man Maklerin oder Makler. Die Tätigkeit besteht häufig darin, die Menschen durch die Wohnung zu führen und einige Formalitäten zum Vertrag zu erledigen. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist in solchen Fällen mindestens fragwürdig. Zudem stellt sich oft die Frage nach der tatsächlichen Qualifikation der Maklerinnen und Makler. Weder ist spezifisches Fachwissen für die Ausübung des Berufs nötig noch in vielen Fällen vorhanden.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiteres Beispiel aus meinen Ermittlungen! Eine Maklerin während einer Besichtigung: „Dort ist dann die Küche!“ Ich: „Ach, wo sind denn da die Wasseranschlüsse, Wasserzufuhr und -abfluss?“ Sie: „Oh ja, stimmt, vielleicht ist die Küche auch dort!“ Sie zeigt in eine andere Richtung, wo aber auch keinerlei Vorrichtungen für Wasserzugänge zu sehen sind. Dabei gibt es als Maklerin und Makler viel zu wissen. Energetische Standards und baulicher Zustand sind hier nur die wesentlichen Themen. Wenn ich schon viel Geld für einen Makler zahle, so möchte ich tatsächlich mehr als eine Wohnungsbesichtigung und einen Mietvertrag. Das kann nicht zu viel verlangt sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Ich will selbstverständlich nicht den gesamten Berufsstand der Maklerinnen und Makler brandmarken. Es gibt sicherlich viele Maklerinnen und Makler, die seriös und kompetent arbeiten, die zum Beispiel Angaben zum energetischen Zustand der Wohnungen machen können oder eine Ahnung von einem Energiepass haben. Ihr Ruf würde durch einen Qualifikations- und Kompetenznachweis deutlich gestärkt.

Vermieter haben viele Gründe, eine Maklerin oder einen Makler zu beauftragen. Das ist auch legitim. Es sollte aber gelten, wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen.

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Mir ist klar, das habe ich schon angedeutet, dass mit dieser Initiative noch längst nicht alle Schwierigkeiten für Einkommensschwache aus dem Weg geräumt sind. Ein Beispiel sind die auf uns zukommenden erhöhten Stromkosten. Über die wahren Hintergründe dieser Kosten wird ja hier morgen debattiert und informiert. Ich halte es aber für sehr wichtig, dass wir an einer Stelle anfangen, uns dem Thema zu widmen, damit Kosten zwischen Vermieterinnen und Mietern angemessen geteilt werden, damit Makler klar definierte Kompetenzen erworben haben müssen, bevor sie diesen Beruf ausüben können, und damit ihr Leistungsspektrum nicht bei der Besichtigung und der Übergabe des Mietvertrags endet.

Liebe LINKE, Ihr Antrag, „Kommunale Wohnungsvermittlung statt Maklergebühren“, hat für mich persönlich durchaus einen kruden Charme, weil Ihre Idee ja darauf verweist, dass privatwirtschaftliche Mechanismen nicht immer am besten geeignet sind, den Menschen zu helfen. Es geht uns aber bei diesem Antrag nicht um die Abschaffung der Maklergebühren oder gar des kompletten Maklerberufsstands. Das wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr die Maklergebühren gerechter verteilen und dafür sorgen, dass die Gebühren angemessen der erbrachten Leistung entsprechen. Das scheint uns sinnvoller.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vieles auf der Welt sind dieser Antrag und die 50 Prozent nicht in Stein gemeißelt. Wir als Grüne sind offen und bereit, uns und unsere Ideen weiterzuentwickeln und zu verändern, und wir möchten deshalb den ganzen Sachverhalt und die Änderungsanträge in der Wirtschaftsdeputation beraten haben. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Umziehen kann in Deutschland zu einem sehr kostspieligen Vergnügen werden, das sich gerade Geringverdiener kaum noch leisten können. Bei einer Dreizimmerwohnung können schnell 3 000 bis 5 000 Euro Umzugs- und Renovierungskosten zusammenkommen. Aber auch mögliche Maklergebühren, die bei Abschluss eines Mietvertrags von dem Wohnungssuchenden zu zahlen sind und die bis zu zwei Nettomieten zuzüglich Umsatzsteuer betragen können, erhöhen diese Umzugskosten spürbar.

Wer gerade in eigentlich allen westdeutschen Großstädten und auch in einigen ostdeutschen Städten Wert auf eine adäquate Wohnung legt, kommt bei seinem geplanten Umzug in der Regel nicht mehr umhin, sich an ein Maklerbüro zu wenden. Je größer der Woh-

nungsmangel in einer Stadt ist, desto eher vergeben die Vermieter ihre Objekte an Maklerbüros. Die meisten großen Städte sind inzwischen fest im Griff der Immobilienvermittler. In Hamburg werden mittlerweile 75 Prozent der Wohnungen über Makler vermietet, in München sind es 79 Prozent und in Stuttgart sogar 82 Prozent.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Fakten, Fakten, Fakten!)

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen uns heute einen Antrag vor, der eine Änderung des Wohnvermittlungsgesetzes fordert. Konkret geht es den Regierungsparteien darum, die bei Abschluss eines Mietvertrags fällige Maklerprovision zukünftig jeweils zur Hälfte auf den Vermieter und den Mieter umzulegen. Für Mietwohninteressenten, die aus beruflichen Gründen häufig umziehen müssen, stellt der Wohnungswechsel oft eine wirtschaftlich extreme Belastung dar. Wir Bürger in Wut begrüßen deshalb die Intention des uns vorliegenden Antrags, denn er zielt zu Recht darauf ab, Wohnungssuchende zukünftig vor den finanziellen Belastungen zu schützen, die bei einem Standortwechsel entstehen können.

Die Maklergebühr erhöht die Kosten für den Umzug, was die Mobilität auf dem Wohnungsmarkt insgesamt einschränkt. Besonders für Geringverdiener ist die Maklercourtage deshalb auch eine äußerst schmerzhafteste Gebühr. Eine Änderung des Wohnungsvermittlungsgesetzes ist daher zu begrüßen, wenn auch nicht auf die von SPD und Grünen geforderte Weise, denn wir Bürger in Wut halten die in dem vorliegenden Antrag geforderte hälftige Teilung der Maklergebühren zwischen Vermieter und Mieter für falsch.

Beauftragt der Vermieter einen Makler mit der Vermittlung seiner Wohnung, geschieht dies im Regelfall ohne Zustimmung des späteren Mieters. Wenn auch der Makler gesetzlich zur Neutralität verpflichtet ist und seine Tätigkeit unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien ausübt, erbringt er seine Dienstleistungen doch de facto für den Vermieter als Auftraggeber. Deshalb ist es gerechtfertigt, dem Vermieter die Kosten für die Vermittlungsprovision vollumfänglich aufzuerlegen. Es hat der Grundsatz zu gelten, dass die Courtage für die Vermittlung von Wohnräumen ausschließlich von der Vertragspartei zu tragen ist, die den Makler beauftragt. Verkürzt könnte man sagen, wie Herr Saffe auch, wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen.

Wir haben deshalb heute zu dem uns vorliegenden Antrag einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem der Senat gebeten wird, sich im Bundesrat für eine Änderung des Wohnvermittlungsgesetzes einzusetzen mit dem Ziel, dass die Provision für Wohnungsvermittlung allein von der Partei des Mietvertrags zu tragen ist, die den Makler beziehungswei-

(C)

(D)

(A) se die Maklerin beauftragt. Das wäre auch unter sozialen Gesichtspunkten die gerechtere Lösung.

Ich finde es natürlich sehr gut, dass der rot-grüne Senat seinen eigenen Antrag noch einmal überdenkt. Frau Ryglewski, Sie hatten die Vorgänge in Hamburg kurz angesprochen. Die rot-grüne Koalition möchte dort ebenfalls in Kürze einen Antrag vorlegen, der dann die 100-prozentige Kostenübernahme der Maklerprovision durch den Auftraggeber vorsieht. Daher werde ich der Überweisung Ihres Antrags in die Wirtschaftsdeputation auch zustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich am Anfang zu sagen, es sind zwei unterschiedliche Anträge von uns, die wir auch unterschiedlich behandelt wissen wollen. Es wäre illusorisch anzunehmen, diese kommunale Wohnungsvermittlung würde den Maklerberuf ersetzen. Das ist insofern nicht miteinander zu vermischen.

Ich möchte erst einmal auf unseren ersten Änderungsantrag eingehen, der darauf abzielt, dass wir sagen, wir wollen das Auftragsprinzip, dass also letztendlich diese Monatsmieten vom Auftraggeber zu entrichten sind und nicht hälftig, sondern tatsächlich nicht den Mieter respektive den Käufer belasten. Das ist der eine Punkt.

(B)

Es ist ganz interessant, wenn man in das europäische Ausland schaut, sind wir mit Österreich zusammen, ehrlich gesagt, ziemlich auf weiter Flur, was diese Regelungen anbelangt, die so aussehen, wie sie aussehen. In der Schweiz ist es sogar rechtlich festgelegt, dass das von den Auftraggebern bezahlt werden muss. Auch in den europäischen Ländern, die es von den Mietern bezahlen lassen, sind die Prozentsätze sehr viel geringer als bei uns. Wenn man das vergleicht, sind das bei uns auf die Jahresmiete heruntergerechnet 13 bis 14 Prozent, und in Finnland sind es von 1,7 bis 8 Prozent. Das sind sehr viel geringere Beträge, die dort überhaupt auf Mieter oder Käufer umzuschlagen sind.

Das Zweite, weshalb uns diese Änderung wichtig ist, ist: Es gibt einen extremen Wildwuchs bezüglich der Maklerprovisionen. Auch wenn man sich einmal durch sämtliche Foren und Zeitungsartikel kämpft, ist das mit Nebenabsprachen, mit Sonderprovisionen, mit Provisionen, die eingetrieben werden, obwohl gar kein Vertrag zustande gekommen ist, und so weiter –. Die Erfahrungspalette auf dem Gebiet ist wirklich nicht gerade erhellend und positiv. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass wir dringend diese Unzulässigkeit der Nebenabsprachen in dieser Gesetzesänderung mit aufnehmen wollen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Jetzt komme ich zu unserem anderen Antrag zur kommunalen Wohnungsvermittlung! Wir fanden dieses Beispiel in Duisburg ganz charmant, auch vor dem Hintergrund, dass es sich Menschen gerade bei dem sozialen Wohnungsmarkt kaum noch leisten können, zum einen die Wohnung zu wechseln und zum anderen über Makler zu gehen, die wirklich den größten Teil vermarkten. Insofern wäre es einmal angesagt, eine kommunale Wohnungsvermittlung überhaupt in Augenschein zu nehmen. In Duisburg gibt es so etwas, wir haben das hier auch aufgeführt. Da bezahlt man einmal eine Gebühr und kann insofern daran partizipieren. Das wird letztendlich von dieser Stadt angeboten. Ich halte diese Möglichkeit gerade im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsmarkt und den Engpässen, mit denen wir gerade dort behaftet sind, für eine sehr gute Idee, sich so etwas überhaupt einmal anzusehen und in Erwägung zu ziehen.

(C)

Ich finde den Vorschlag, dass wir noch einmal über diese Anträge nachdenken und auch schauen, was für Bremen hier adäquat und angebracht wäre, sehr gut. Insofern stimmen wir der Überweisung an die Wirtschaftsdeputation zu. Ich hoffe, dass wir dort zu einem guten Ergebnis kommen, ich finde das jedenfalls positiv. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(D)

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man hier heute die drei Anträge sieht und die Ausführungen der Presse in der letzten Zeit verfolgt, auch gerade heute wieder mit dem Mietspiegel, und wenn man die Debattenbeiträge hier heute so hört, dann steht das alles unter einem Duktus, und zwar – ich habe jedenfalls das Gefühl, dass das unter diesem Duktus steht –: Der arme Mieter wird hier um sein Geld gebracht, und der reiche Vermieter und der Makler stecken sich die Taschen voll. Wenn Sie das, was Sie so vermitteln, auch wirklich so meinen, dann finde ich das nicht in Ordnung, es gibt nämlich auch viele Vermieter, die nur eine Wohnung als Alterssicherung besitzen beziehungsweise diese auch vermieten. Das sind keine Abzocker, die die finanziell nicht so gut Gestellten um ihr Geld bringen wollen.

Wenn die Anträge hier heute zur Abstimmung gekommen wären, hätten wir diese auch abgelehnt, weil einfach viel zu viele Fragen über die Folgen noch nicht abschließend beantwortet sind. Obwohl ich mich in einzelnen Punkten des Koalitionsantrags, wie zum Beispiel den Qualitätsstandards von Maklern, durchaus anfreunden kann, so kann man sie heute hier deswegen trotzdem noch nicht beschließen. Dass jetzt

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) die Überweisung beantragt ist, wird der Sache schon wesentlich gerechter, denn jetzt können wir noch einmal in den Fachdeputationen alle Aspekte mit den Folgewirkungen diskutieren und beraten.

Was auf den ersten Blick sinnvoll und positiv für den Mieter erscheint, sieht bei genauer Betrachtung vielleicht gar nicht mehr so rosig aus, denn muss der Vermieter zum Beispiel eine Maklerprovision übernehmen, wird dieser die Miete erhöhen, was langfristig zu einer größeren Belastung für den Mieter wird als vielleicht einmalig eine größere Summe. Es handelt sich schließlich bei der Wohnungsvermietung um eine Ware, die angeboten wird, und Waren werden bekanntlicherweise kalkuliert. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Ware stehen, müssen von Kunden getragen werden, ansonsten würde es über kurz oder lang zur Pleite des Anbieters der Ware, also des Vermieters, führen. Wer also eine Provisionsteilung gesetzlich regeln will, muss wissen, dass in dieser Folge auch die Mieten steigen können, denn anstelle dieser einmaligen Zahlung der Vermittlerprovision könnte dann praktisch eine Ratenzahlung in Form von Miete weiterhin passieren. Alle diese Probleme und diese Aspekte müssen diskutiert werden.

Wir werden der Überweisung an die Fachdeputation zustimmen, freuen uns auf die Beratung und werden dann zu einem Ergebnis kommen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Debatte! Ich überlege gerade bei dem letzten Redner, ob man jetzt in diese leicht ideologisch verbrämte Auseinandersetzung einsteigt, Herr Kollege Imhoff, die Sie versucht haben, hier zu führen.

Insgesamt ist durch die Debatte aber deutlich geworden, dass wir ein reales Problem haben. Dieses reale Problem ist, dass wir zu wenig Wohnraum haben, dass wir insbesondere zu wenig bezahlbaren Wohnraum haben. Zu wenig Wohnraum für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ist ein Problem, das man nicht wegdiskutieren kann, das man auch nicht mit allgemeinen Hinweisen auf Angebot und Nachfrage und auf den freien Markt beantworten kann, wie Sie es eben, Herr Kollege Imhoff, hier versucht haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gehört zum einen dazu – und deswegen ist es auch wichtig –, dass wir eine ganzheitliche Diskussion darüber führen und uns nicht auf die Frage begrenzen, die richtig ist, dass eine Bundesratsinitiative angestoßen werden muss, dass überlegt werden muss, wie sich die Länder unterhaken kön-

nen. Das hat dazu auf Ebene des Bundestags Initiativen der SPD-Fraktion im Jahr 2010 gegeben, die sich mit der Frage beschäftigt hat, wie Maklerkosten entsprechend aufzuteilen, zu tragen sind. Sie hat dort den Vorschlag gemacht, das hälftig zu tragen.

Es hat auf der Bundesebene von den Grünen ebenfalls im Jahr 2010 einen Antrag zum Thema Maklergebühren gegeben, dass derjenige, der die Leistung bestellt, sie am Ende auch bezahlen soll. Beide sind von der politischen Mehrheit im Deutschen Bundestag abgelehnt worden, weil sie eine andere Auffassung davon hat, wie mit dem Markt und wie mit Maklergebühren umzugehen ist. Dabei lassen sie aber, wenn man sich die Zahlen anschaut, völlig außer Acht, dass es ein Problem enormen Umfangs ist. In allen Großstädten wird Wohnraum immer knapper, damit verbunden steigen die Kosten.

Das, was im Gesetz bisher geregelt ist – Herr Timke, wenn Sie mit Ihrem Antrag fordern, das in das Gesetz aufzunehmen, was in dem Gesetz eigentlich schon steht, dass nämlich der Vermieter, weil er den Makler beauftragt, dann die Kosten zu tragen hat –, ist gerade das Problem. Das steht zwar im Gesetz, aber in der Praxis sieht es anders aus, weil die Vermieter im Zweifelsfall diese Kosten dann an den Mieter weitergeben. Der Mieter, und das hat Herr Saffe hier eindrucksvoll beschrieben, hat bei dem begrenzten Angebot am Markt gar keine andere Möglichkeit in diesen Städten, in denen Wohnraum knapp ist, als dann das, was von ihm gefordert wird, zu akzeptieren.

Deswegen bin ich als Senator der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, dieses Thema anzugehen, dass es notwendig ist, Regelungen zu finden, die der Tatsache Rechnung tragen, dass Wohnraum knapp ist, dass man aber gleichzeitig eben auch – und das sind Diskussionen, die auch an der einen oder anderen Stelle im Haus schon geführt worden sind – nicht außer Acht lassen darf, dass wir mit der Diskussion über Maklergebühren und der Frage, wer sie zu tragen hat, an Symptomen arbeiten, die wir nur gelöst bekommen, wenn wir am Ende genügend bezahlbaren Wohnraum am Markt anbieten können. Wir können dem am Ende auch nur Rechnung tragen, wenn wir dafür sorgen, dass mehr Wohnungen gebaut und entwickelt werden, sodass damit dem Markt ein größeres Angebot zur Verfügung gestellt wird und Menschen dann nicht zwangsläufig die Angebote aus dem Bereich der Makler annehmen müssen. Insofern ist das eine Diskussion, die wir auch vor dem Hintergrund der politischen Gemengelage auf Bundesebene weiterführen müssen.

Ich freue mich auf die Diskussion in der Wirtschaftsdeputation, gestatte mir allerdings die Anmerkung und Anregung, dass man das Thema möglicherweise gemeinschaftlich mit der Baudeputation diskutiert, weil es bezogen auf Verbraucherschutzinteressen in diesem Bereich ein Thema für die Wirtschaftsdeputation ist.

(C)

(D)

(A) Es ist aber natürlich wesentlich ein umfassenderes Thema. Insofern ist die Empfehlung an die Koalitionsfraktion, die Überweisung dann etwas breiter aufzustellen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung aller Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beantragt.

Wer der Überweisung aller Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Zukunftssicherheit für die Krankenhäuser!**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. Juni 2012
(Drucksache 18/465)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Oktober 2012**

(Drucksache 18/611)

Wir verbinden hiermit:

**Zukunftssicherheit für die Krankenhäuser
im Land Bremen!**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Oktober 2012
(Drucksache 18/605)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Monat haben wir zwei Tage intensiv über die konkreten Bedingungen und Probleme an den kommunalen Kliniken in Bremen gesprochen.

Der heutige Antrag dagegen beschäftigt sich mit allen Häusern im Land Bremen und betrifft inzwischen auch die meisten Häuser in der Republik. Dies bestätigt meines Erachtens auch ein Antrag, den die bayerische Landesregierung am vergangenen Freitag im Bundesrat eingebracht hat. Danach meldet Bayern für das Jahr 2011 für ein Drittel seiner Krankenhäuser ein negatives Ergebnis, und für das Jahr 2012 rechnet Bayern für 40 Prozent der Häuser mit roten Zahlen. Die wirtschaftliche Situation an den Krankenhäusern hat sich also seit dem Jahr 2010 bundesweit merklich verschlechtert.

Für ganz Deutschland gelten bayerische Zahlen. Es gibt zwar einige Häuser, die auch gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielen, beispielsweise auch hier in Bremen die kommunalen Häuser Ost, Links der Weser oder auch Bremerhaven-Reinkenheide sowie einige freigemeinnützige und private Häuser in unserem Bundesland. Seit Ende der Konvergenzphase im Jahr 2009 mussten die Häuser eine Finanzierungslücke von 6,5 Prozent stemmen. Das entspricht bundesweit – man muss sich das einmal überlegen! – 1,8 Milliarden Euro. Nur die Hälfte der Häuser in der Republik erwirtschaftet deshalb auch ausreichend hohe Erträge, um seine Unternehmenssubstanz zu erhalten.

Die Investitionsfähigkeit der Kliniken sieht ebenfalls schlecht aus, zumal die Länder in den vergangenen Jahren auch ihre Investitionen reduziert haben. Lediglich die Häuser im Osten der Republik haben noch etwas Spielraum, das ist aber verbunden mit dem Aufbau Ost. Ebenso stehen Kliniken mit einem hohen Spezialisierungsgrad besser da als Häuser ohne Spezialeinheiten. Deshalb müssen wir auch in Bremen sehen, dass jede Klinik einen besonderen Schwerpunkt hat. Das färbt auch auf die Grundversorgung ab. Qualität und Patientenzufriedenheit wirken sich ebenfalls auf die wirtschaftliche Verfassung eines Hauses aus.

Insgesamt nehmen die Fallzahlen in der Republik zu. Die Zunahme wird hervorgerufen durch die demografische Entwicklung und vor allem auch durch den medizinischen Fortschritt. Wir wollen keine Gewinnmaximierung, sondern eine gute Versorgungsqualität für die Patienten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sagen aber auch: Leidet die Wirtschaftlichkeit, dann leidet auch die Qualität. Wir brauchen einfach andere Finanzstrukturen. Gehaltserhöhungen und Sachkostensteigerungen müssen sich in den Preisen wiederfinden. Die Kostenpauschale der Kassen steigt in diesem Jahr nur um 0,5 Prozent, 2,5 Prozent Gehaltsplus müssen in diesem Jahr wiederholt erwirtschaftet werden. Irgendwann ist man mit diesem Weg allerdings am Ende, und in manchen Abteilungen wird bereits wieder Personal benötigt. Inzwischen gibt es

(C)

(D)

(A) einen Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich. Gute und junge Ärzte und Pfleger bekommen wir nur noch, wenn das Betriebsklima stimmt und insgesamt, so sagt man heute, die Work-Balance gewährleistet ist.

Krankenhäuser sind ein zentrales Element der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger, sie tragen auch wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität bei. Deshalb unterstützen wir die Aktivitäten des Senats auf Bundesebene mit diesem Antrag, denn einige Probleme in den Häusern Bremens sind durch die Bundesgesetzgebung hervorgerufen worden. Inzwischen gibt es Rücklagen im Gesundheitsfonds und bei den Kassen in Höhe von 28 Milliarden Euro. Wir stehen bei der Krankenhausversorgung an einem Wendepunkt. Wir wollen keine materielle Privatisierung unserer kommunalen Häuser, denn die Folgen, wie äußerster Lohndruck im Pflegebereich, Renditeerwartung der Aktionäre und Rosinenpickerei bei den Disziplinen, können für die Patienten dauerhaft keine Lösung sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Doch nun zu unseren Forderungen im vorliegenden Antrag! Diese Forderungen wurden bereits am 6. Juli vom Senat im Bundesrat eingebracht, dafür unser ausdrückliches Lob! Wir wollen, dass mit einem Orientierungswert die tatsächlichen Kosten und die volle Refinanzierung der Tariflohnsteigerung in diesem Jahr erstattet werden. Diese Forderung wurde auch am letzten Freitag von der bayerischen Landesregierung gestellt, der Antrag wurde am 31. Juli, also vier Wochen später, nach unserem Antrag im Bundesrat eingebracht. Das ist aber egal: Wir finden es richtig und haben das auch unterstützt.

(B) Doch die Forderung allein reicht uns nicht aus. Wir wollen endlich verbindliche Personalstandards in der Krankenhauspflege. Unternehmensüberschüsse müssen in Krankenhäusern verbleiben, wir wollen einen Investitionszuschlag auf die Fallpauschalen und damit auch auswärtige Patienten an Investitionsförderungen beteiligen. Wir wollen Mehrleistung bezahlt haben. Wir wissen, dass die meisten Fachminister in den Ländern in diese Richtung denken, die Bundesregierung aber leider noch nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb werden wir bei diesen Forderungen weiterhin den Senat unterstützen und begleiten.

Den Antrag der CDU lehnen wir ab, denn er bezieht sich nur auf die Gesundheit Nord, und das ist eigentlich eine Angelegenheit für die Stadtbürgerschaft. Es wird dort auch die Berichterstattung gefordert, die wir laufend bekommen. Es gibt ja auch eine Staatsräterunde, die sich mit dem Problem befasst, und auch in der Deputation wird laufend darüber

berichtet. Auch DIE LINKE erwartet eine Berichterstattung, und wir sagen, das passt eigentlich nicht zu diesem Antrag, den wir gestellt haben, denn das ist das grundsätzliche Problem der Krankenhäuser im ganzen Land. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brumma, Sie haben natürlich recht! Ich habe eigentlich auch auf die Argumentation gewartet, dass Sie natürlich zu dem Antrag der CDU und auch zu dem Antrag der LINKEN sagen werden, dass das eigentlich Themen für die Stadtbürgerschaft wären und dass wir doch heute im Landtag debattieren, das müssten wir doch wenigstens mitbekommen.

Warum haben wir diese Anträge gestellt? Die Begründung dafür liegt eigentlich einfach darin: DIE LINKE – und ich glaube, da stimmen wir auch mit der CDU überein – ist sicherlich der Meinung, dass viele der in Ihrem Antrag aufgeführten Forderungen durchaus richtig sind und dass es auch die Forderungen sind, die wir selbst auch stellen würden. Ob es nun um die Finanzierung oder um den Investitionszuschlag zu den DRGs geht oder darum, dass gefordert wird, dass es endgültig auch Personalstandards geben muss, die bundesweit abgesichert sind, es ist überhaupt keine Frage, es sind alles richtige Forderungen. Das Interessante ist natürlich – Sie haben es zu Recht erwähnt –, Sie haben diese Forderungen im Bundesrat sowieso schon gestellt, das ist natürlich auch so eine kleine Ungereimtheit, sodass wir sie hier nicht mehr beschließen müssen, aber auch das sei einmal kurz erwähnt.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das klären wir gleich auf!)

Ich denke, das Problem, das DIE LINKE und auch die CDU in dieser Angelegenheit sehen, ist einfach, ich sage es einmal ganz lax: Es kostet Sie überhaupt nichts, Forderungen an den Bund in Berlin zu stellen, von denen Sie wissen, dass sie das ohnehin nicht machen, das ist doch von vornherein klar. Es ist nicht die Position der CDU auf Bundesebene, und es ist auch nicht die Position der FDP, an der Krankenhausfinanzierung zum Beispiel generell etwas zu verändern. Das wollen Sie nicht.

(Abg. Frau **Garling** [SPD]: Was ist denn die Alternative? Sie in Ruhe lassen, oder wie?)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Nein, nein! Man kann sie trotzdem stellen, aber mich ärgert natürlich, dass wir uns in Bremen in einer Situation befinden, in der wir kommunale Kliniken haben, zu denen Sie stehen, die aber im Grunde genommen kurz davor stehen, dass sie in die Insolvenz abzugleiten drohen oder Ähnliches. Wir haben also schwerste Probleme vor Ort, und Ihnen fällt jetzt für diese Legislaturperiode ein, einen Antrag in der Bürgerschaft zu stellen, in dem Sie die Bundesregierung in Berlin geißeln und Forderungen an sie stellen. Ich sage einfach einmal, das ist ein Stück Ablenkungsmanöver für die Untätigkeit von Ihnen hier in Bremen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr gut, danke! Die CDU meint es nicht so? Nein!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es so einfach wäre!)

Wenn es DIE LINKE sagt, kann es die CDU wiederum nicht sagen. Gut, das kennen wir auch schon!

Ich will noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, wir haben erneut einen Antrag gestellt, wir haben ihn innerhalb der Haushaltsdebatte gestellt, und wir haben ihn hier noch einmal gestellt, in dem wir einfach sagen: Sie werden die wirtschaftliche Entwicklung, die es hier in Bremen an den kommunalen Kliniken gegeben hat, für die auch DIE LINKE steht – wir stehen auch dahinter –, nicht aufhalten können, wenn wir weiter darauf bauen, dass der Senat im Grunde genommen nur Bürgschaften gibt und kein Geld dafür bezahlt. Das ist mittlerweile eigentlich allen klar, das ist mittlerweile eigentlich auch Senatsbeschluss, nur, es ist langsam Zeit, meine Damen und Herren. Langsam muss etwas passieren, das lässt sich nicht – –.

(B)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, es ist tierisch kompliziert!)

Ja, es ist nicht einfach, aber man muss trotzdem handeln und auch zeigen, dass man etwas tun will, weil sich die Situation in den Häusern von Tag zu Tag verschlechtert.

Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist immer schwerer aufrechtzuerhalten, auch das muss man bedenken. Krankenhäuser leben von ihrem Ruf, und wenn dieser Ruf weiter beschädigt wird und die Situation in den Krankenhäusern weiter unsicher bleibt – –. Da ist, sage ich einmal, der Keimbefall und der Hygieneskandal im Klinikum Mitte nur so ein kleines Steinchen in diesem Mosaik, aber dadurch ist schon eine Lawine in Bewegung geraten, die zum Beispiel größte Finanzierungsschwierigkeiten im Klinikum Mitte und bei der Finanzierung des Teilerersatzneubaus hervorgebracht hat.

Ich sage, da muss jetzt endlich gehandelt werden. Deshalb sagt DIE LINKE jetzt ganz deutlich, wir

möchten, dass etwas passiert. Deshalb haben wir gesagt, es ist auch wie in den Haushaltsberatungen, Sie haben immer noch Spielraum. Sie werden ja wieder fragen, wie das bezahlt werden soll, und dann sagen wir, es gibt immer noch Spielraum, sozusagen einen Abstand zum Sanierungspfad. Nach Ihren letzten Unterlagen müssten es mittlerweile also mindestens 200 Millionen Euro sein, die der Abstand zum Sanierungspfad bedeutet. Dieser muss ausgeschöpft werden, denn sonst können Sie Ihr Bekenntnis zu den kommunalen Kliniken vergessen, weil es sie dann nicht mehr geben wird. Deshalb sage ich ganz deutlich: Es muss etwas passieren.

(C)

Wir werden vom Abstimmungsverhalten her natürlich unseren Änderungsantrag unterstützen, wir werden natürlich auch den Antrag der SPD unterstützen, weil die Forderungen, die an den Bund gerichtet werden, nicht falsch sind.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nicht nur ein SPD-Antrag!)

Von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen, Entschuldigung! Wir werden aber natürlich auch dem Antrag der CDU zustimmen, weil er ganz deutlich besagt, dass etwas geschehen muss und weil er dafür einen Zeitraum nennt. Zum Antrag selbst werde ich gleich noch einmal etwas sagen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen von Herrn Brumma, Fraktion der SPD, und Herrn Erlanson, Fraktion DIE LINKE, Aufmerksamkeit geschenkt hat, dann könnte man annehmen, die politischen Zeiten haben sich geändert, nämlich dass Herr Brumma Sprecher der bayerischen Staatskanzlei unter der Führung von Herrn Seehofer

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

und Herr Erlanson Sprecher der CDU-Fraktion ist. So kann es sein, es hat wahrscheinlich aber nichts damit zu tun, dass wir gerade aktuell in diesen Tagen in Bremen einen internationalen Hypnosekongress haben. Ich glaube, das hat nichts damit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich voranstellen: Wenn wir hier über die Krankenhäuser sprechen, 14 private, freigemeinnützige, aber auch kommunale Kliniken im Land Bremen mit 870 Millionen Euro Umsatz und mehr als

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) 13 000 Beschäftigten, das ist schon eine Nummer! Auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten ist das wichtig, das ist völlig klar. Lassen Sie mich deswegen als Allererstes sagen: Wir bedanken uns bei allen Beschäftigten, ob es im ärztlichen, pflegerischen oder auch im nicht ärztlich-pflegerischen Bereich ist, für die geleistete Arbeit, wir wissen, die Bedingungen sind in den letzten Jahren richtig schwierig geworden. Vielen Dank an alle Beschäftigten!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Als ich dann im Juni gesehen habe – das ist eben das Besondere, das wir heute auch besprechen müssen –, SPD und Bündnis 90/Die Grünen reichen einen Antrag zum Thema Krankenhäuser ein und die Überschrift lautet „Zukunftssicherheit“, da habe ich gedacht, sie haben die Zeichen der Zeit erkannt und wissen, wie schwierig die Lage der kommunalen Kliniken hier in Bremen ist, darin wird bestimmt stehen, ja, wir sehen, dass durch eine nicht in allen Punkten schlechte, aber doch nachzustierende Krankenhauspolitik einiges schiefgelaufen ist, dass es ein Eingeständnis ist, dass die GeNo durch die eigens geschaffenen Rahmenbedingungen mittlerweile Monat für Monat ein ungefähres Defizit von durchschnittlich zwei Millionen Euro hat, das Eingeständnis, dass bei den Investitionsbedarfen nicht richtig hingeschaut wurde und dass bei der Bereitstellung von Investitionsmitteln zu wenig bereitgestellt wurde. Ich habe aber im Antrag der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen nichts davon gesehen, stattdessen ist Berlin schuld, Frau Merkel und Herr Bahr sind hier für die Missstände der GeNo verantwortlich. Meine Damen und Herren, ein solcher Antrag, das war für uns völlig klar, ist ein reiner Showantrag und soll von den Versäumnissen im eigenen Land ablenken.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Dann kamen der 6. Juli und schließlich der 12. Oktober, letzte Woche Freitag. Ich habe mich gestern Nachmittag nebenher ganz angeregt mit Herrn Brumma darüber unterhalten. Auf Initiative Bayerns, das hat er ja gesagt, hat der Bundesrat beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, dass Paragraph 10 Krankenhausentgeltgesetz verbessert und ebenfalls die tatsächlichen Kostensteigerungen stärker berücksichtigt werden sollen, wir sprechen da vom Orientierungswert. Das soll die Bundesregierung machen. Das ist auch gut so, das haben die Länder richtig gut bekommen, Herr Brumma, und ich bin in der Feststellung der Lage, dass die Rahmenbedingungen im Bund besser sein könnten, mit Ihnen völlig einer Meinung.

Wenn Sie sich einmal die Kennzahlen der BKK anschauen – Sie alle haben es in den letzten Tagen in Ihre Fächer hineingelegt bekommen –, dann wissen Sie, dass man mit der dualen Finanzierung der Kran-

kenhäuser auf einem Holzweg ist. Auf der einen Seite haben wir die Gelder der Krankenkassen, da ist alles so weit ganz gut, auf der anderen Seite haben wir aber, was die duale Finanzierung angeht, die Verpflichtung der Länder, was die Investitionsmittel angeht.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Aller Länder!)

Bremen lag auch schon – und das sage ich selbstkritisch – zu Zeiten der Großen Koalition eher auf einem niedrigen Niveau, in etwa bei 27 bis 37 Millionen Euro jährlich. Andere Bundesländer und das Bundesland, das uns umgibt, Niedersachsen, haben die Zeichen der Zeit erkannt. Sie lagen 2004/2005 bei den Investitionsmitteln sehr weit unten, haben sie jetzt aber sehr massiv erhöht – von 30 auf 270 bis 280 Millionen Euro –, weil sie wissen, dass man die Kliniken nicht im Stich lassen kann. Deswegen gibt es für ein Länderparlament nicht nur die Möglichkeit, auf den Bund zu zeigen, sondern gerade für uns gibt es die Möglichkeit, die Regierung aufzufordern, hier vor Ort die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das müssen wir dann als Haushaltsgesetzgeber auch begleiten, nämlich die Investitionsmittel wieder zu erhöhen.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Ich denke, wir sollen sparen!)

Nur so können alle unsere Kliniken, und nicht nur die kommunalen – ich betone, alle unsere Kliniken! –, dauerhaft auf dem Markt bestehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lautet unser Antrag: nicht nach Berlin schauen, um etwas zu verbessern, sondern ganz konkret hier vor Ort die bekannten Missstände offen und ehrlich zu benennen. Das heißt, das Krankenhauskonzept muss offen und schonungslos evaluiert werden, Fehler müssen auch eingestanden werden, und dann muss nachjustiert werden. Das bedeutet, wir fordern den Senat auf – jetzt schon, in der Kürze der Zeit, denn die Bedarfe sind doch klar, sie sind doch teilweise auch angemeldet –, bis zum 1. Dezember ein neues Konzept zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis der GeNo vorzulegen, das die momentane Situation, die mittelfristige Planung, aber auch die langfristigen Investitionsbedarfe in den einzelnen Kliniken der GeNo berücksichtigt. Deswegen fordere ich Sie auf, diesem Antrag zuzustimmen. Damit werden wir wirklich die Zukunftssicherheit unserer eigenen Krankenhäuser auf Dauer sichern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Debatten, die wir hier über die kommunalen Kliniken geführt haben – das war erst beim letzten Mal –, wurde auch thematisiert, dass es auch auf Bundesebene Ursachen für die finanzielle Situation gibt, und das ist heute das Thema. Trotzdem möchte ich zu Ihren Anträgen noch ein paar Sätze sagen und auch zu der Frage von Herrn Erlanson, warum das jetzt schon Thema im Bundesrat gewesen ist.

Dieser Antrag ist bereits ein bisschen älter, er liegt schon seit Monaten vor. Der Senat ist schon tätig gewesen und hat uns in der Deputation darüber auch berichtet, das fand ich vernünftig und gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben hier immer deutlich gemacht, wie wichtig uns auch die kommunalen Kliniken sind. Wir wissen, in welcher Situation sie sich befinden. Sie wissen, dass wir intensiv daran arbeiten, ein neues stabiles Konzept für sie zu erarbeiten, und das wird Ihnen dann auch vorgelegt. Ob dann das Eigenkapital erhöht werden muss oder nicht, will ich hier heute nicht entscheiden, das müssen wir dann entscheiden.

(B) Wir werden den Antrag ablehnen, aber ich bitte Sie, ihn so lange auf Eis zu legen, und dann können wir über alle diese Dinge sprechen. Ich möchte hier nicht ein Schwarzer-Peter-Spiel spielen und auf Berlin zeigen, das möchte ich nicht! Ich möchte, dass wir die Rahmenbedingungen korrigieren, die für die Krankenhäuser auf Bundesebene existieren – und ich rede hier für alle Krankenhäuser in allen Bundesländern, nicht nur für die im Land Bremen – und die für die Krankenhäuser nicht richtig sind. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir brauchen für die Krankenhäuser eine langfristige und sichere Perspektive. Wir möchten, dass die Finanzierungen notwendiger Investitionen im ganzen Bundesgebiet einheitlich gestaltet werden. Die Diskussion gibt es ja schon länger, ob man eine Pauschale in die DRGs mit hineinlegen soll. Diese Investitionspauschalen müssen jedenfalls anders gestaltet werden, das diskutieren andere Länder ja auch. Notfallprogramme helfen nicht mehr – in den letzten Jahren hat es immer wieder Notprogramme für die Häuser gegeben –, wir möchten, dass es eine langfristige Lösung gibt.

Wie stellt sich die Situation der Krankenhäuser dar? In der letzten Debatte wurden als positive Beispiele Köln und Hannover genannt, die CDU hat es so auch in ihrem Antrag stehen, jetzt steht Rostock darin. Es

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) ist richtig, es gibt diese Krankenhäuser, aber mehrheitlich sieht es anders aus. Nach einem insgesamt positiven Befund für 2010 hat sich die wirtschaftliche Situation der rund 2 000 Kliniken in Deutschland verschlechtert, so steht es im aktuellen Bericht, dem sogenannten Krankenhaus-Report. Die wirtschaftliche Situation der Kliniken hat sich – unabhängig von der Rechtsform und auch von der Trägerstruktur – schlecht entwickelt, so steht es in einem offenen Brief der Interessenvertretung der kommunalen Krankenhäuser an alle Abgeordneten des Bundestages, und auch die Tatsache, dass circa elf Prozent nur durch Sanierungstarifverträge gesichert werden, zeigt die Problematik der Häuser.

Wir haben bewusst auf einen Notlagentarifvertrag verzichtet, das wurde uns beim letzten Mal hier in der Debatte vorgeworfen. Wir wollen das nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist doch irrsinnig, auf der einen Seite Personen anzuwerben, die diesen Beruf ergreifen, und den Fachkräftemangel anzuprangern, und auf der anderen Seite zu sagen, kommt zu uns, ihr könnt gleich im Notlagentarifvertrag einsteigen. Das ist ja wirklich nicht normal.

(Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

(D) Wir brauchen nicht nur Krankenhäuser für die Daseinsvorsorge. Wir wollen, dass sich die Menschen in den Häusern gut aufgehoben fühlen und qualitativ gut versorgt werden. Dazu gehört auch Personal, das ordentlich bezahlt wird und das ordentliche Arbeitsbedingungen hat, die nicht krank machen. Die Arbeitsverdichtung ist inzwischen so hoch, das höre ich immer wieder von ehemaligen Kollegen, die darauf warten, in Rente gehen zu können. Ich finde es ganz erschreckend, dass es inzwischen so weit ist.

Was sind denn die Gründe dafür, dass es den Häusern so geht? Wir wissen, dass der hohe Anteil an Personalkosten sie dazu gezwungen hat, in dem Bereich natürlich besonders das Personal abzusenken. Die verbindlichen Personalstandards, die wir in unserem Antrag fordern und die auch richtig sind, können nur dann installiert werden, wenn wir die Finanzierung der Häuser auf sichere Füße stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Andere Gründe für die finanzielle Schieflage sind die Tarifsteigerungen, die steigenden Energiekosten, die niedrige Grundlohnsumme. Diese war vor Kurzem im Krankenhausbereich der Wert, der den maximalen Zuwachs des landesweiten Basisfallwerts bestimmt hat und ist jetzt ersetzt worden durch einen Orientierungswert. Der jetzige Wert ist aber auch

(A) sehr rückwärtsgewandt und hilft den Häusern auch nicht.

Um es also noch einmal den Menschen, die das so nicht sehen, klar zu machen: Wir haben in den letzten Jahren im Krankhausausschuss immer wieder darüber gesprochen, wie sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser darstellt, und eben nicht nur die der GeNo, sondern bundesweit. In Bremerhaven musste ein Krankenhaus jetzt den Versorgungsauftrag zurückgeben. Ich fand es sehr bedauerlich, dass es so weit gekommen ist, aber ich denke, es macht deutlich – und das habe ich und das haben wir hier auch immer wieder an der Stelle deutlich gesagt –, dass wir für alle Krankenhäuser Sorge tragen, die es hier im Land Bremen gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Krankenhäuser haben natürlich auch immer auf diese Kürzungen reagiert – natürlich, sie sind auch Wirtschaftsunternehmen –, aber oft nicht mit Maßnahmen, die richtig waren, die Personalkürzungen habe ich schon genannt. Es hat Mengenausweitungen gegeben, was manchmal auch zu Operationen geführt hat, die, ich sage es einmal so, eventuell nicht so nötig waren, sie haben unwirtschaftliche Abteilungen geschlossen. Ich weiß von einer Abteilung in Eckernförde, wo die Geburtshilfe geschlossen worden ist, weil sie als unwirtschaftlich galt, die wohnortnahe Versorgung war dort nicht mehr gewährleistet. Das sind also Dinge, die sich im ganzen Bundesgebiet abspielen. Wir Grüne wollen eine wohnortnahe und qualitativ gute Versorgung für die Bevölkerung hier im Land Bremen und auch ein gutes Angebot für das Umland machen.

(B)

Die Finanzierung muss also auf andere Füße gestellt werden, das höre ich auch von Kollegen aus anderen Bundesländern, und deshalb hatte ich gehofft, dass sie uns dabei unterstützen und unserem Antrag zustimmen. Das DRG-System, die Fallpauschalen, sollten ein lernendes System sein, wir wissen, dass wir dort Korrekturen vornehmen müssen. Gerade auch die Frage von Herrn Bensch heute Morgen, die Patienten mit Demenz in den Häusern –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! –, das alles sind Aufgaben, von denen wir wissen, dass sie so nicht gewährleistet werden können, wenn diese Finanzierung weiter so bleibt, wie sie ist. Die Krankenhäuser müssen für neue Aufgaben auch finanziell besser ausgestattet werden, dann haben wir die Leute, denke ich, auch wieder dazu motiviert, wenn Personalstandards geleistet werden können. Ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson. (C)

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Hoch, ich schätze Ihr Engagement in der Gesundheitspolitik, aber ich möchte doch einmal darauf hinweisen: Lassen Sie uns einmal realistisch sein! Wenn Sie jetzt sagen, wenn Sie an der Regierung wären, dann würden Sie dementsprechend die Finanzierung der Krankenhäuser ändern, dann würde ich einmal sagen – da wir ja wissen, die Bundestagswahlen sind im September 2013 –, wenn Sie eine Mehrheit bekommen, dann brauchen Sie noch drei weitere Monate, um sich zusammenzuraufen.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir arbeiten uns über die Bundesländer vorwärts! – Abg. Frau **Garling** [SPD]: Genau, das geht nach dem Alphabet! – Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: Dann sind wir ja ausnahmsweise vorn!)

Das wird nicht klappen, das wissen Sie doch!

Deshalb werden Sie, sage ich einmal, Anfang des Jahres 2014 möglicherweise in der Lage sein, die Krankenhausfinanzierung zu ändern, und ich sage einfach, dann ist es zu spät. Für die kommunalen Bremer Kliniken ist es dann, Anfang 2014, zu spät, denn bis dahin werden sie nicht mehr existieren, weil sie nicht durchhalten werden. (D)

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja auch nicht das Einzige, was wir tun!)

Nein, deshalb sage ich ja, es ist wunderbar, und deshalb auch noch einmal: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir die Forderung durchaus richtig finden, aber wir sagen, das reicht nicht aus, wenn man selbst kommunale Kliniken hat, die kurz vor dem Exitus stehen. Das ist das eine.

Das andere ist: Ich hatte auch angekündigt, ich glaube, es geht bei der Auseinandersetzung auch gesundheitspolitisch um ein viel grundlegenderes Problem. Ich finde, das sieht man auch sehr gut an Ihrem Antrag, und zwar insofern, als Sie im Grunde genommen sagen, dass die duale Finanzierung nicht funktioniert. Das stimmt, das ist das, was wir in den meisten Ländern und Kommunen erleben: Die Krankenkassen bezahlen den operativen Teil, die Investitionen sollen von den Ländern und Kommunen kommen, und die Länder und Kommunen sagen, wir haben kein Geld mehr, also investieren sie nicht. Das funktioniert so sicherlich nicht!

Jetzt sagen Sie in den Forderungen, Sie würden dann vorschlagen, dass man wiederum zu irgend-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) einer Form der Monistik zurückkehrt und sagt, wir machen Investitionszuschläge, die in die Fallpauschalen mit einberechnet werden. Das ist natürlich ein Weg, den man anstreben kann, aber ich will es einmal so sagen: Ich glaube, auch dann wird es immer um die Frage gehen, ob wir als bundesrepublikanische Gesellschaft die Gesundheit wie eine Ware behandeln oder sagen werden, Gesundheit ist sozusagen ein Menschenrecht auf eine Versorgung und eine Daseinsfürsorge, ist Gesundheit eine Daseinsfürsorge oder ist sie möglicherweise eine Ware. Das ist letztendlich die Auseinandersetzung, und diese steht ganz genau so in Ihrem Antrag.

Wenn Sie die erste Zeile anschauen, dann sagen Sie dort: Krankenhäuser sind ein zentrales Element der Daseinsfürsorge – prima! –, und sie sind auch eine zentrale Säule der wachsenden Gesundheitswirtschaft, auch prima! Dann kritisieren Sie in Ihrem Antrag: „Deshalb bestimmen nicht Versorgungsziele, sondern das Ökonomisierungsdenken vorrangig die Politik der jetzigen Bundesregierung.“ Klar, Sie werfen der Bundesregierung also vor – und das finde ich völlig richtig, und das ist eine gute Kritik –, dies sei ein Ökonomisierungsdenken und es gehe hier nicht um die qualitativ hohen Versorgungsziele mit wohnortnaher Versorgung und anderen Punkten, Frau Hoch hat das eben auch noch einmal benannt. Das geht in die Richtung, dass Gesundheit in der Tat ein Teil der Daseinsvorsorge ist.

(B) In Ihrem Text schreiben Sie dann aber weiter, ich zitiere: „Krankenhäuser sind Wirtschaftsunternehmen, die deshalb auch als solche geführt werden müssen.“ Später heißt es: „Krankenhäuser sollen als Unternehmen in der Lage sein, auch über ihre Investitionstätigkeit unabhängig von behördlichen Eingriffen der Länder zu entscheiden.“ Ich sage einmal, da ist genau dieses Unentschiedene. Ich glaube, man muss sich in diesem Land endlich einmal entscheiden: Will man in der Tat, dass Gesundheit und Krankenhäuser ein Teil der Daseinsvorsorge sind, die öffentlich und bedarfsorientiert laufen müssen, oder sagt man, es sind im Grunde genommen Wirtschaftsunternehmen, die wirtschaftlich arbeiten müssen, die im Grunde genommen ihren eigenen Bestand erwirtschaften müssen?

Genau diese Philosophie, dass Krankenhäuser Wirtschaftsunternehmen sind und ihre eigene Existenz selbst finanzieren müssen, ist der Grund dafür, der die Krankenhäuser hier in Bremen in die Krise geführt hat. Sie haben nämlich gesagt, wir bezahlen nicht die Investitionen für die Krankenhäuser, sondern wir nehmen Bürgschaften auf, und die Krankenhäuser müssen die Investitionen, die sie brauchen, selbst erwirtschaften. Sie haben es durch Personalabbau getan, und dann hatten wir das Ergebnis, das wir jetzt auch mit dem Keimbefall als einer Spitze des Eisbergs haben.

Das ist die grundlegende Entscheidung, die, sage ich einmal, die Grünen und die Sozialdemokraten

auch im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl treffen müssen: Welche Art von Gesundheitspolitik wollen Sie tatsächlich haben? Auf die Antwort bin ich sehr gespannt, und dann werden wir sehen, was nach der Bundestagswahl passiert. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer diesen rot-grünen Antrag zur Krankenhausfinanzierung als Showantrag bezeichnet, hat, glaube ich, das Krankenhausfinanzierungssystem nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diese Entscheidungen liegen nun einmal nicht auf der Landesebene, sondern auf der Bundesebene. Das heißt ja nicht, dass nicht auch wir, Herr Erlanson, als Land bestimmte Hausaufgaben zu machen haben. Die sind in Arbeit, das kann ich Ihnen noch einmal versichern, und die werden Ihnen dann auch zeitlich, so, wie es der Senat beschlossen hat, denke ich, entsprechend vorliegen.

Ich wundere mich, Herr Bensch, dass Sie dies so abqualifizieren, weil ich mich daran erinnere, dass wir bei zwei Zeugenvernehmungen im parlamentarischen Untersuchungsausschuss einen sehr großen Teil der Zeit über Personalstandards geredet haben. Jetzt haben wir hier einen Antrag, der genau an der richtigen Stelle fordert, Personalstandards sollen dann auch bitte in den Fallpauschalen festgelegt werden, weil ich Ihnen ja im Untersuchungsausschuss erklären musste, dass es nicht allein über eine Landesregelung geht. Dann würden wir unseren Krankenhäusern etwas zumuten, das andere ihren nicht zumuten, und das geht natürlich schon gar nicht! Wir haben also zwei Ebenen, einmal die Bundesebene, und da kann ich Ihnen sagen, das, was die schwarz-gelbe Regierung macht, ist zum Schaden der Krankenhäuser, und das lässt sich auch nachweisen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie werden nicht bestreiten können, dass es im Augenblick eine derartige Kostenerlöschere gibt, dass Krankenhäuser in der Bundesrepublik zugrunde gehen. Natürlich gibt es auch einige gute Beispiele, und auf die wollen wir auch schauen, aber wir müssen doch sagen, wenn von 2 000 Krankenhäusern – das ist ja, glaube ich, vorhin schon genannt worden – nach dem RWI-Gutachten 200 bis 300 Krankenhäuser insolvenzgefährdet sind, dann hat das natürlich

(C)

(D)

(A) etwas mit der Krankenhauspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung zu tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn es Mehrerlösabschläge gibt, wenn die Fallpauschalen die Personalstandards nicht beinhalten, weder für Hygiene noch für die Pflege – darüber haben wir ja heftig diskutiert –, wenn es nicht vorangeht mit der Investitionspauschale und den Kriterien, die auch hier im Antrag genannt werden, wenn es auch nicht vorangeht mit den Fragen, was macht man denn im Fall einer Pandemie wie EHEC, die Kosten werden ja nicht erstattet, die Krankenhäuser bleiben im Augenblick auf den Kosten sitzen, ist das doch eine Unverschämtheit einer Krankenhauspolitik auf der Bundesebene.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die skizzierten Rahmenbedingungen haben unsere Krankenhäuser und den Klinikverbund in ein schwieriges Fahrwasser geraten lassen – das haben wir Ihnen dargestellt, das haben wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss dargestellt –, aber das hat etwas mit diesen Fragen zu tun, die ich eben angesprochen habe, die hier im Antrag auch genannt werden.

(B) Allein das Problem der Tarifsteigerungen ist ja eigentlich das Bedeutendste dabei. Die Tarifsteigerungen im Jahr 2012 betragen allein für den Klinikverbund zwölf Millionen Euro. Wenn man einen kommunalen Träger haben will, dann heißt das doch auch, dass wir auch sichern wollen, dass die Beschäftigten eine auskömmliche Bezahlung haben, dass wir nach Tarifen, und zwar nach guten Tarifen, bezahlen. Das ist ja auch ein Element dieser Trägerschaft der Krankenhäuser, und das bedeutet, wenn die Tarifsteigerungen nicht richtig an die Krankenhäuser weitergegeben werden, dann geraten sie trotz aller Bemühungen, trotz Personalabbau – –. Das kann man im Sanierungskurs darstellen, der Personalabbau, der etwas bringen sollte, ist zugleich von den Tarifsteigerungen „aufgefressen“ worden. Das ist doch das Problem in der Gesamtfinanzierung, das wir auch schon etliche Male an dieser Stelle diskutiert haben.

Hinzu kommt, das muss ich hier sagen – und das haben wir auch in unserer Senatsvorlage gesagt –, dass das Sanierungskonzept im Jahr 2008 zu ambitioniert war, dass es keine ausreichenden Puffer für diese externen Belastungen enthalten hat und auch Folgen in der Umsetzungsproblematik hatte. Dies haben wir deutlich in unserer Senatsvorlage dargestellt. Es gab auch hausgemachte Probleme bei den Zentralisierungen und bei dem medizinischen Zukunftskonzept, auch das ist, glaube ich, inzwischen hinreichend diskutiert worden. Der Senat hat dort eine sehr offene und ungeschminkte Bilanz der Sanierung

vorgelegt, und ich habe sie vorgestellt. Er hat zum Erhalt der Kliniken in öffentlichen Trägerschaften allerdings gesagt, wir wollen uns ganz bewusst für diese Trägerschaft entscheiden, und wir müssen deshalb – und das ist jetzt unsere Verpflichtung – Schritte und Maßnahmen zur Konsolidierung einleiten.

Ich bitte Sie aber auch ganz herzlich, und Sie sind ja auch Mitglied des GeNo-Aufsichtsrats, dass wir nicht sofort von einer Insolvenz oder – was hatten Sie eben gesagt? – von einem Exodus oder Ähnlichem reden. Wir haben eine Betriebsprüfung gemacht, und der Vorteil dieses Unternehmens ist, dass die Liquidität noch stimmt, aber wir wissen auch, dass wir etwas tun müssen, denn auf Dauer wird sie nicht mehr stimmen. Das wissen Sie auch. Sie sollten es aber auch nicht zu diesem Zeitpunkt so schlechtreden und gleichzeitig sagen, andere machen ein schlechtes Bild und die Krankenhäuser haben ein Problem.

Wir sind an der richtigen Stelle, denke ich, mit einer vorausschauenden Planung, und die Investitionen sind dabei ein wichtiges Problem. Es hat sich gezeigt, dass die Bürgerschaft allein vermutlich hier nicht reicht, das muss ich auch in aller Klarheit sagen. Der Haushalts- und Finanzausschuss tagt am 8. Dezember, das heißt, wir haben auch einen strammen Terminplan vor uns, wenn wir in diesem Jahr noch helfen wollen. Das ist nicht einfach, und es wird große Probleme in den Haushaltsfragen geben. Deshalb wird die Arbeitsgruppe, die die Staatsräte machen, das sehr sorgfältig angehen. Dennoch hat die Bundespolitik einen großen Anteil daran, der Keimvorfall hat sicherlich auch Anteile daran, keine kleinen. Insgesamt müssen wir aber sagen, es wird nur vorangehen mit dem Krankenhauswesen in der ganzen Republik, wenn sich etwas ändert, und da bin ich anderer Auffassung als Sie, nämlich dass eine rot-grüne Bundesregierung das besser machen würde. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/611 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/465 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

(B) Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/605 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Keine Zustimmung Bremens zum Bundesmeldegesetz!

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 9. Juli 2012
(Drucksache 18/500)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wollen wir nicht noch auf den Senator warten?)

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 28. Juni waren von 620 Parlamentariern gerade einmal 27 Abgeordnete im Plenarsaal des Deutschen Bundestags zugegen, als das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens beschlossen wurde, mit dem das Bundesmeldegesetz eingeführt werden soll. Ohne Debatte wurde dieses wichtige Gesetz dann in nur 57 Sekunden in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Dieser Beschluss war weder inhaltlich noch von der Debatte Länge eine Sternstunde des Bundestags. Der Bundesrat hat das umstrittene Meldegesetz dann anschließend glücklicherweise gestoppt. Die Länderkammer beschloss im September in Berlin einstimmig, den Vermittlungsausschuss anzurufen, weil sich mittlerweile dann doch unter einigen Abgeordneten herumgesprochen hatte, dass es möglicherweise Zweifel an der Richtigkeit des Gesetzes in der verabschiedeten Form gab.

In der September-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft hatten wir uns auf Antrag der Fraktion DIE LINKE in einer Debatte mit dem Bundesmeldegesetz befasst. Dieser Antrag war aber nur einseitig und halbherzig, denn er führt nicht dazu, dass das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung vollumfänglich geschützt wird. Der Antrag der LINKEN bezog sich lediglich auf die, wie ich finde, berechtigte Kritik an der Weitergabe von Adressdaten durch die Meldebehörde an Unternehmen. Völlig ausgeblendet in ihrem Antrag hat DIE LINKE allerdings die ebenso rechtswidrige Weitergabe von Daten an private Dritte. Bis jetzt konnte mir noch niemand hier im Parlament sagen, warum die im Bundesmeldegesetz vorgesehene Übermittlung von personenbezogenen Daten an Firmen zu Recht in der Kritik steht, die Datenweitergabe an unbefugte private Dritte aber weiterhin erlaubt sein soll. Vielleicht kann mir gleich der nachfolgende Redner oder die nachfolgende Rednerin diesen Widerspruch beantworten!

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 15. Dezember 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung entwickelt. Nach dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung hat jeder Bürger die Befugnis, grundsätzlich selbst darüber zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er persönliche Lebenssachverhalte offenbaren will. Dieses Recht wird durch die im Bundesmeldegesetz aufgeführte Melderegisterauskunft unterlaufen, das die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Firmen und Privatpersonen regelt.

Insgesamt geben die Meldebehörden pro Jahr in etwa 100 Millionen Fällen Daten ihrer Bürger weiter. Ein Teil davon sind sogenannte Melderegisterauskünfte, immerhin bundesweit 20 Millionen pro Jahr. Davon werden etwa zehn Prozent der Auskünfte, also zwei Millionen, an Privatpersonen erteilt. Um diese circa zwei Millionen Auskünfte geht es uns hauptsächlich in dem vorliegenden Antrag.

Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken bei der Melderegisterauskunft gibt es wei-

(C)

(D)

(A) tere wichtige Gründe, diese Form der Datenweitergabe zukünftig zu unterbinden. Dazu muss man wissen, dass die einfache Melderegisterauskunft zum Beispiel an Privatpersonen auf Antrag praktisch bedingungslos erteilt wird, ohne dass die Meldebehörde die Identität des Antragstellers überprüft oder den Grund für das Auskunftsverlangen erfragt. Außerdem wird der betroffene Einwohner weder angehört noch über die erfolgte Datenweitergabe seiner persönlichen Basisdaten unterrichtet. Die Daten werden außerdem ohne Verwendungsvorbehalt übermittelt. Der Auskunftssuchende kann die erlangten Daten also zum Beispiel frei im Internet veröffentlichen oder auch an unbefugte Dritte weitergeben. Dem Datenmissbrauch wird damit Tür und Tor geöffnet.

Jeder kann also mühelos an die Daten anderer Bürger gelangen, seien es ehemalige Arbeitskollegen oder neugierige frühere Nachbarn, die über die Melderegisterauskunft die aktuelle Wohnanschrift und weitere personenbezogene Daten erfragen können, und das, wie gesagt, ohne Angabe von Gründen und vor allem auch ohne das Wissen des oder der Betroffenen. Gerade solche Anfragen von ehemaligen Nachbarn, Arbeitskollegen oder ehemaligen Mitschülern liegen nicht im überwiegenden Allgemeininteresse, so, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur informationellen Selbstbestimmung formuliert hat, sondern im reinen Privatinteresse. Dieses Privatinteresse kann doch nun wirklich nicht über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gestellt werden!

(B) Es sind aber nicht nur harmlose Nachbarschaftsanfragen möglich, auch Anfragen von Straftätern, die über die einfache Melderegisterauskunft zum Beispiel die Wohnanschrift von Zeugen erlangen können, um sie dann im Vorfeld von Gerichtsverfahren einschüchtern zu können, sind möglich. Deshalb halte ich diese derzeitige gesetzliche Regelung auch für einen schwerwiegenden Fehler. Außerdem kann es doch nicht sein, dass sich jeder Bürger mittlerweile aus öffentlichen Verzeichnissen, wie zum Beispiel aus dem Telefonbuch, streichen lassen kann, die Meldebehörde aber nicht dazu verpflichtet werden kann, hier eine Unterlassung der Weitergabe von personenbezogenen Daten zu erreichen.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Meldebehörden an Privatpersonen greift genauso in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger ein wie die Weitergabe der Daten zum Beispiel an die Werbewirtschaft, und sie ist deshalb genauso verfassungsrechtlich bedenklich. Dass die Meldeämter ohne Zustimmung der Betroffenen wichtige Daten an Firmen oder private Dritte verkaufen dürfen, sich also mit zwangsweise erhobenen Daten als gut verdienender Adressbroker betätigen, ist nach meiner Auffassung nicht mit einem modernen und auch nicht mit einem bürgernahen Meldegesetz vereinbar. Deshalb wollen wir Bürger in Wut, dass die einfache Melderegisterauskunft grundsätz-

lich eingeschränkt wird, und das unabhängig von der Frage, ob die zwangsweise erhobenen Daten nun von Firmen oder Privatpersonen angefordert werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Antrag! – Vielen Dank!

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines will ich vorwegschicken: Eines ist sicher, die Intensität einer Beratung oder die Qualität eines Gesetzes ist nicht proportional zur Anzahl der Abgeordneten, die zum Zeitpunkt der Abstimmung im jeweiligen Plenarsaal sind. Das kann so oder so ausgehen. Es ist durchsichtig zu sagen, wenn wenige da sind, dann wird es ein schlechtes Gesetz. In diesem Fall ist es so, und die Kritik an diesem Gesetz ist allgemein zugänglich. Man kann sie überall erhalten, und eines ist auch klar: Dieses Haus ist sich dieser Kritik umfänglich bewusst.

Deswegen haben wir auch in der letzten Sitzung einen entsprechenden Antrag verabschiedet, dass das Gesetz im Bundesrat abgelehnt werden soll. Das ist jetzt der Fall, das Gesetz wird neu beraten. Die Bürgerinnen und Bürger in Bremen können sich sicher sein, dass über die Parteigrenzen hinweg Dinge, wie die missbräuchliche Nutzung von Meldedaten, in diesem Haus keine Mehrheit finden und wir alles dafür tun werden, dass das nicht der Fall sein wird. Deshalb brauchen wir diesen Antrag heute nicht mehr zu verabschieden. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD – Abg. **T i m k e** [BIW]: Ein Schwall ins All!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Timke, BIW, mit der Drucksachen-Nummer 18/500 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **T i m k e** [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Moratorium für unkonventionelle Erdgasförderung mit hydraulischen Risserzeugungen (Fracking) – Verbot der Technologie in Trinkwasserschutzgebieten**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 3. Juli 2012
(Drucksache 18/486)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Staatsrätin Friederich.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren jetzt einen Antrag, der sich mit der unkonventionellen Erdgasförderung, dem sogenannten Fracking, beschäftigt. Fracking ist in Deutschland mehr als umstritten. Bei der Methode wird ein Gemisch aus Sand, Wasser und Chemikalien – zum Teil sehr giftigen und krebserregenden Chemikalien wie Benzol – in das Gestein gepresst, um es aufzubrechen und das Erdgas freizusetzen. Kritiker fürchten die Verschmutzung der Umwelt und die Verunreinigung des Grundwassers. Dazu gibt es auch Anlass, so ist zum Beispiel krebserregendes Benzol aus Frackingabwässern auch schon in das Grundwasser gelangt.

(B) Das Umweltbundesamt hat gerade vor einigen Wochen eine neue Studie zum Fracking präsentiert und warnt vor dem Einsatz der umstrittenen Erdgasfördermethode in Deutschland. Sie soll nur unter strengsten Umweltauflagen infrage kommen und in Trinkwasserschutzgebieten komplett verboten werden, und das finde ich sehr richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich die Landkarte anschaut, dann gibt es Erdgasvorkommen, die sich für das Fracking eignen, vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, in kleineren Ausmaßen auch in anderen Bundesländern. Jetzt ist es aber so, dass fast das gesamte Trinkwasser Bremens bis auf den Einzugsbereich in Blumenthal, aus dem niedersächsischen Umland kommt. Ein Einzugsbereich ist das Wasserschutzgebiet Panzenberg bei Verden. Gerade dort soll gefrackt werden, und gerade von dort kommt ein Viertel des Bremer Trinkwassers.

Trinkwasser ist ein Lebensmittel, es darf nicht gefährdet werden. Wir Bremerinnen und Bremer erwarten, dass wir auch weiterhin in Bremen die gewohnte 1-a-Qualität an Trinkwasser bekommen, die es jetzt hat. Das darf nicht durch diese umweltunfreundliche Technologie gefährdet werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nicht nur für uns Bürgerinnen und Bürger oder Verbraucherinnen und Verbraucher ein hohes Gut, sondern – das möchte ich auch in dem Zusammenhang erwähnen – es gibt gerade in Bremen natürlich sehr viel Lebensmittelindustrie, die auch auf sauberes Trinkwasser angewiesen ist, und wir haben die Bierherstellung, die Brauereien in Bremen. Brauwasser – das habe ich in dem Zuge gelernt – ist noch etwas anders zusammengesetzt als Trinkwasser, es werden noch viel höhere Ansprüche daran gestellt, und es wird auch aus diesem Gebiet gezapft. Insofern, glaube ich, haben wir in Bremen ein sehr großes Interesse daran, dass unser Trinkwasser und das Brauwasser aus diesen Gebieten in Niedersachsen weiterhin sauber bleiben.

In Ländern, in denen schon länger diese unkonventionelle Erdgasförderung betrieben wird oder gefrackt wird, zum Beispiel in den USA, weiß man, dass diese Form der Energiegewinnung eine hohe Umweltbelastung und ökologische Schäden mit sich bringt. Wie immer liegen bisher noch keine Ergebnisse über Langzeitwirkungen vor. Was passiert mit den Chemikalien, die in den Untergrund hineingepresst werden? Gelangen sie am Ende doch in das Grundwasser? Was passiert mit womöglich entstehenden Hohlräumen im Untergrund? Da müssen wir uns nur in Deutschland umsehen, zum Beispiel beim Bergbau, wo nach Jahrzehnten doch Stollen einstürzen können, oder es gibt noch ein anderes Beispiel, die Salzstöcke, wie die Asse, wo man dann nach etlichen Jahren mit einer Grundwasserproblematik zu tun hat, von der man vorher nichts wusste. Deswegen finde ich es unverantwortlich, eine solche Technologie ohne eine saubere Technologiefolgenabschätzung anzuwenden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aus diesem Grund fordern wir Grüne mit der SPD in diesem Antrag ein Moratorium von mindestens zwei Jahren, mindestens insofern, als wir wollen, dass eine saubere Technologiefolgenabschätzung erfolgt. Dafür braucht man, glaube ich, mindestens diesen Zeitraum, aber auf jeden Fall soll das Moratorium so lange dauern, bis eine ordentliche Risikoabschätzung vorliegt. Es könnte also auch länger dauern.

Andere Länder wie Großbritannien, die Schweiz und die Niederlande haben bereits solche Moratorien gegen Fracking ausgesprochen, in Südafrika ist das Fracking inzwischen komplett verboten worden. Ich finde, eine gesicherte Risikoabschätzung darf überhaupt erst die Voraussetzung für die Genehmigung von Frackingprojekten bilden, oder wenn eine Langzeitrisikoabschätzung ergibt, dass die negativen Folgen viel größer sind, dann sollten wir, glaube ich, auch noch einmal zusammenkommen und überlegen, ob wir nicht dem Beispiel Südafrikas folgen und das Fracking in Deutschland komplett verbieten.

(C)

(D)

(A) Ich finde, entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen zudem an jedem einzelnen Standort durchgeführt werden, um die jeweiligen geologischen Bedingungen in der Prüfung berücksichtigen zu können. Solange es keine sicheren Erkenntnisse über mögliche Umweltauswirkungen und Trinkwassergefährdungen sowie Abschätzungen über die Langzeitfolgen durch den Einsatz der Frackingtechnologie gibt, dürfen meines Erachtens derartige Projekte in Deutschland nicht genehmigt werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen muss aus den Studien, die Exxon in diesem Jahr im April und die das Umweltbundesamt jetzt vorgelegt haben und die beide besagen, dass in Trinkwassereinzugsgebieten nicht gefrackt werden darf, Konsequenzen ziehen. Das heißt für mich, dass im Wasserschutzgebiet Panzenberg das Fracking untersagt werden muss. Wir brauchen ein Moratorium, um nicht irreparable ökologische Schäden durch das Fracking zu produzieren, weil wir heute noch nicht die Langzeitfolgen abschätzen können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(B) Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Schaefer hat die Risiken, die mit dem Fracking verbunden sind, ausführlich beschrieben, und ich will dem nichts hinzufügen. Ich habe allerdings einen kleinen Dissens mit Frau Dr. Schaefer gehabt, den wir auch im Vorfeld nicht ausräumen konnten.

(Abg. **I m h o f f** [CDU]: Zoff in der Koalition! – Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Megazoff!)

Ich halte es nämlich für verfehlt, wie es auch in dieser Überschrift zum Ausdruck kommt, diesen englischen Begriff Fracking mit „unkonventioneller Erdgasförderung“ zu übersetzen.

(Abg. Frau **D r. S c h a e f e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was allerdings die Wissenschaftswelt so macht!)

Selbst wenn sich das eingebürgert hat, gibt es übersetzungstechnisch eigentlich keinen Grund dazu. Der Punkt, an dem wir den Dissens hatten, war der Begriff unkonventionell. Das klingt so wie ein wenig anders, unangepasst und vor allen Dingen kreativ.

(Abg. **I m h o f f** [CDU]: Wie heißt das denn auf Plattdeutsch?)

Das überlasse ich gleich Ihnen!

Insgesamt hat das zumindest in meinen Ohren einen ziemlich positiven Klang, und da sollten wir sehen, dass dieser positive Klang mit Sicherheit auch beachtet war. Ich denke, wir sollten hier keine Begrifflichkeiten verwenden, die der politische Promoter dieser gefährlichen Technologien benutzt. Wir sollten deshalb nicht von unkonventionell sprechen, sondern von einer ökologisch riskanten Form der Erdgasförderung mit toxischen und radioaktiven Materialien, also die Sache auf den Punkt bringen.

(Beifall bei der SPD – Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Jetzt habe ich es begriffen!)

Wir fordern in unserem Antrag ein mindestens zweijähriges Moratorium für das Fracking. Ich denke, diese Zeit brauchen wir auf jeden Fall, um die Risiken und Folgen des Frackings besser beurteilen zu können, wir brauchen sie aber auch, um eine ganze Reihe von rechtlichen Vorschriften anpassen zu können. Im Kern geht es dabei vor allen Dingen um die Ergänzung des Bergrechts und Vorschriften der Umweltverträglichkeitsprüfung, denn es ist sicherlich unerlässlich, dass eine solche Prüfung auch in jedem Einzelfall vorgenommen werden muss, wenn man schon solche Projekte in Angriff nimmt. Es gibt auch Anpassungsbedarf im Gewässerschutzrecht, im Immissionsschutzrecht, im Naturschutzrecht, im Transportsicherungsrecht und nicht zuletzt auch bei arbeitsrechtlichen Vorschriften. Das muss man sehen.

Um diese Dinge anzupassen, braucht man Zeit, und eine der großen Gefahren der schnellen Genehmigung solcher Verfahren, solcher Projekte besteht eben darin, dass die notwendige Anpassung solcher Vorschriften jetzt unterlaufen wird und damit Fakten geschaffen werden. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen zudem, immer, wenn es um solche Dinge geht, kommen natürlich auch ökonomische Argumente ins Spiel. Ich denke aber, es ist wichtig festzuhalten, dass es hier aus wirtschaftlichen, aus ökonomischen Gründen überhaupt keinen Grund gibt, der für mehr Eile sprechen würde. Erstens: Wir haben kein Versorgungsproblem mit Erdgas, im Gegenteil! Wir haben zweitens keine politisch gefährliche, strategische Abhängigkeit bei der Versorgung mit Erdgas, wir haben drittens auch kein Loch in unserer Außenhandelsbilanz, sodass wir praktisch Importe durch eigene Produktionen ersetzen müssten, und wir haben auch kein Problem mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich. Das ganze Umfeld spricht deshalb für eine Entschleunigung, für eine sorgfältige Prüfung, für saubere rechtliche Rahmenbedingungen und damit für das geforderte Moratorium.

(A) In einem Punkt sprechen wir uns allerdings nicht für ein Moratorium aus, Frau Dr. Schaefer hat auch das schon angesprochen: Im Einzugsbereich von Trinkwasserquellen muss das Fracking ohne Wenn und Aber auf jeden Fall verboten bleiben! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt hier ein Antrag vor, dass das sogenannte Fracking unter ein Moratorium gestellt werden soll und dass es im Einzugsgebiet von Trinkwasser grundsätzlich verboten ist. Um sich ein Bild davon zu machen, was das eigentlich ist und dass ein solches Verfahren zur Erdgasgewinnung gefährlich ist, muss man sich, glaube ich, nur einmal das Verfahren selbst anschauen: Man muss irgendwo ein Bohrgestänge aufbauen, dann muss man vergleichsweise tief durch unterschiedliche Erdschichten in einer Tiefe von 1 000/1 500 Meter bohren, um dort an ein Gestein zu kommen, in dem Gas noch eingeschlossen ist.

(B) Gas kommt normalerweise auch in Blasen vor, dazu muss man auch tief bohren, aber dann kann man es unmittelbar anzapfen. Das Gas, um das es jetzt geht, ist leider nicht in Blasen in der Erdschicht, sondern es ist gebunden in porösem Gestein. Jetzt kann man dort nicht herunterklettern und mit einem Hammer auf das Gestein schlagen, sondern man muss es auf andere Art und Weise auseinanderbringen. Deswegen presst man dort mit hohem Druck Wasser, Sand und diverse andere Chemikalien hinein und erzeugt Risse in diesem Gestein, und wenn diese Risse groß genug sind, kann man das dann austretende Gas auch fördern.

So gesehen kann man sagen, in Ordnung, wo liegt eigentlich das Problem! Es gibt eine ganze Reihe von Problemen damit. Das erste Problem ist, dass man gebundenes Gas freisetzt. Man weiß nicht, wie lange es dauert und ob die darüberliegenden Schichten immer so dicht sind, dass das Gas dort verbleibt, es kann so weit hochsteigen, bis es in das Trinkwasser gelangt. Es gibt diese Anekdote – es ist umstritten, ob es jetzt am Fracking liegt oder nicht –, dass so viel Erdgas im Wasser ist, dass man das Wasser anzünden könnte. Es muss gar nicht so weit kommen, aber wir haben die Situation, wenn man diese Schichten dort unten zerstört, dass durchaus langfristig über Jahre hinweg Gas in das Trinkwasser einsickern kann.

Das Zweite ist, man benötigt ungefähr 6 000 Tonnen von dieser Flüssigkeit pro Bohrung, das ist immens. Selbst wenn darin nur zwei Prozent Additive

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) enthalten sind, sind es immer noch Tonnen, die man dann in dieses Erdreich einbringt, und es ist auch noch nicht völlig klar, was diese sogenannten Additive sind. Selbst wenn sie nur zu zwei Prozent in dieser Flüssigkeit enthalten sind, ist eine ganze Reihe von Stoffen darin, von denen man weiß, dass sie krebserregend und giftig sind und auch, dass kleinste Mengen von ihnen im Grundwasser das Grundwasser ungenießbar machen. Man weiß nicht, ob nicht viele Stoffe im Boden verbleiben und dann möglicherweise über Jahre hochsickern.

Die dritte Gefährdung ist, dass man einen Teil der Schichten zerstört, die eigentlich stabil sind. Man nimmt dort Gas heraus, das destabilisiert unter Umständen Schichten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass es irgendwann nach Jahren auch zu erdbebenähnlichen Einstürzen kommen kann. Das wissen wir noch nicht, und das ist sozusagen das Risiko mit dieser Technologie. Es gibt bestimmte Leute, die sagen, das haben wir alles fest im Griff, das haben die Leute, die die Ölplattform im Golf von Mexiko gebaut haben, auch gesagt. Irgendwann geht dann die Technik, wenn man sie hundertmal angewendet hat, beim hundertsten Mal schief, und dann sind die Folgen oft langfristige und katastrophale.

(D) Der Nutzen ist, es wird ein Erdgasvorkommen geschätzt, das die deutsche Versorgung für 13 Jahre sicherstellt. Ich sage einmal, wir haben dann möglicherweise den Jahresbedarf von 13 Jahren sicher, aber möglicherweise den Schaden für 130 Jahre oder länger. Das ist eine Abschätzung, zu der ich immer sagen würde: Wir brauchen mindestens ein Moratorium, und wir müssen zumindest schauen, ob es ausreicht, das Verbot für dieses Fracking – also diesem Zerbrechen von Gestein in großen Tiefen – nur für Trinkwassergebiete auszusprechen, denn Grundwasser beschränkt sein Dasein nicht auf diese Trinkwassergebiete, sondern das gibt es überall.

Meiner Meinung nach muss man innerhalb dieser zwei Jahre ernsthaft darüber nachdenken, das Fracking als Methode zur Erdgasgewinnung grundsätzlich zu verbieten, und ich glaube, das ist ein gemeinsames Ziel. Wir werden dem Antrag zustimmen, aber wir werden auch schauen, ob dieses Moratorium letztendlich nur, ich sage einmal, ein Darumherumreden ist, sodass man hinterher sagen kann, wir haben die Kritik angemerkt, aber letztendlich müssen wir es doch erlauben, oder ob es wirklich dazu geeignet ist, entweder deutlich zu machen, es ist tatsächlich ungefährlich, oder zu sagen, das Risiko ist so groß, wir müssen das Fracking verbieten. Ich bin der Meinung, Letzteres wird der Fall sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(A) Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden hier heute über das Fracking, und ich will es einmal mit meinen eigenen, einfachen Worten sagen, über eine gefährliche Art der Gasförderung.

(Beifall bei der CDU)

Wie gefährlich es ist und wie es genau funktioniert, haben meine Vorrednerinnen oder Vorredner schon erklärt, darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Doch gerade auch vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal daran erinnern, wie oft wir hier im Parlament zum Beispiel im Bereich der Bildung über kommende Generationen sprechen, wie oft wir im Bereich der Energiegewinnung oder Atomkraft über kommende Generationen sprechen oder – und die älteren Kollegen werden es wissen – wie oft wir damals bei der Agenda 21 über kommende Generationen gesprochen haben. Alles führt uns vor Augen, welche besondere Verantwortung wir Politiker doch für die kommenden Generationen haben, und genau aus diesem Grund kann man eine solche gefährliche und noch nicht fertig entwickelte Fördermethode wie das Fracking nicht so einfach unterstützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Das Bundesumweltamt geht davon aus, dass in Deutschland ein erschließbares Potenzial von 1,3 Billionen Kubikmetern Gas in unkonventionellen Lagerstätten verborgen ist, das entspricht ungefähr dem Bedarf von 13 Jahren in Deutschland. Vorkommen gibt es dabei vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, und deshalb ist es auch angebracht, dass sich auch die Bremische Bürgerschaft, also wir hier, mit diesem Thema beschäftigt und zu einer Position kommt.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Antrag zu, weil auch wir erhebliche Bedenken wegen des Umweltschutzes haben, denn zurzeit können einfach zu viele Fragen nicht abschließend beantwortet werden, zum Beispiel die Fragen: Erweisen sich die Abdichtungen im Zement als dauerhaft? Können durch Risse im Gestein gefährliche Chemikalien austreten? Welchen Schaden verursacht das Bohrlochwasser für die Umwelt? Wie groß ist der Schaden für das Klima durch Methanemissionen? Können Gase in Grundwasserschichten eindringen? Kann das Austreten von Gasen an die Erdoberfläche restlos ausgeschlossen werden? Bevor alle diese Ungewissheiten nicht geklärt sind, sollte das Fracking eingestellt werden. Schließlich handelt es sich bei diesen Fragen nicht um Kleinigkeiten, sondern um Gefahren, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Gesundheit und unsere Umwelt haben. Solange diese Fragen wissenschaftlich

*) Vom Redner nicht überprüft.

nicht beantwortet sind und Langzeitstudien nicht vorliegen, sprechen wir uns deshalb auch für dieses Moratorium aus. (C)

Entschieden sind wir auch gegen den Einsatz der Fracking-Methode im Wasserschutzgebiet Panzenberg bei Verden. Ich finde es einfach ungeheuerlich, dass überhaupt darüber nachgedacht wird, eine solch unerforschte Technologie in Wasserschutzgebieten anzuwenden!

(Beifall)

Ich finde Ihr Bestreben, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, daher richtig, sich auf Bundesebene für dieses Moratorium einzusetzen. Wo ich kann, unterstütze ich das, und ich wünsche uns allen viel Erfolg. – Danke!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Friderich.

Staatsrätin Friderich: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr vertieft und sehr ausführlich auf die Gefahren und auch auf die fachliche Thematik hingewiesen. Ich möchte mich an dieser Stelle nur darauf beschränken, noch einmal festzustellen, dass uns alle die Sorge und das Ziel einen, dass der Grundwasserschutz und der Schutz der Trinkwasserversorgung auf jeden Fall absoluten Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten haben. Das wurde in der Debatte, wie ich finde, auch sehr gut unterstrichen, sodass wir hier mit diesem Antrag, den meine Behörde auch sehr unterstützt und über den sie sich freut, den richtigen Weg beschreiten. (D)

Ich möchte Sie gern auch noch darüber informieren, dass auch der Deutsche Städtetag in seinem Hauptausschuss im Juni dieses Jahres in Kassel ein solches Moratorium beschlossen hat, zunächst einmal für zwei Jahre, und dass hier eine breite Zustimmung auch von dieser Seite zu dieser Idee und diesem Vorhaben erfolgt ist.

Es wurde gerade noch nicht so deutlich, glaube ich – Sie haben es an verschiedenen Stellen erwähnt –, dass noch relativ wenige Erfahrungen und wenig Wissen zu dieser Methode und dem Vorgang vorliegen, wir wissen auch von den geologischen Standorten leider sehr wenig. Deswegen ist jetzt zunächst erst einmal vorgesehen, dass alle Gutachten – die verschiedenen Gutachten, die Sie auch in Ihren Redebeiträgen zitiert haben – untersucht werden im Hinblick auf die geologischen Standorte und die daraus resultierenden verschiedenen Sichtweisen. Auch ich bin sehr skeptisch, ob zwei Jahre dafür ausreichen, aber das muss man beobachten, und man muss nach diesen zwei Jahren eben rechtzeitig reagieren.

(A) Ich freue mich sehr darüber, dass es eine solche Einigkeit bei diesem wichtigen und sensiblen Thema gibt. Ich möchte einfach noch einmal betonen – ich glaube, Frau Dr. Schaefer hat es einleitend auch gesagt –, dass wir in Bremen von diesem Thema sehr betroffen sind, weil 80 Prozent des für die Versorgung der Bremerinnen und Bremer benötigten Trinkwassers aus einem Gebiet kommen, in dem Erdgas gewonnen wird. Deshalb gibt es zu diesem Thema inzwischen eine intensive interkommunale Zusammenarbeit, unter anderem mit der Stadt Verden und anderen betroffenen Kommunen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass mit diesem Moratorium zumindest genügend Zeit besteht, um das Thema ordentlich aufzubereiten und dann auch die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. In diesem Sinne darf ich mich noch einmal auch vonseiten der Behörde für diesen Antrag und für die Einigkeit, dieses Moratorium auch so zu beschließen, bedanken. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/486 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Der Paralleljustiz wirksam entgegenwirken

Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. Juni 2012
(Drucksache 18/481)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Wir regeln das unter uns.“ Wenn jemand so etwas hört, der professionell mit der Bearbeitung von Strafverfahren zu tun hat, dann ist das ein Alarmsignal. Spätestens, seit der Journalist Joachim Wagner in seinem Buch „Richter ohne Gesetz“ Fälle sogenannter Paralleljustiz beschrieben hat,

ist Licht in einen Bereich gekommen, der sich bislang im Wesentlichen im Dunkeln abgespielt hat.

Der ehemalige Leiter der Abteilung für organisierte Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Bremen hat gesagt, dass in 90 Prozent aller Strafverfahren mit Tätern und Opfern aus anderen kulturellen Hintergründen die Schlichtungen nicht bekannt werden. Selbst ernannte Friedensrichter schalten sich häufig auch auf Betreiben der beteiligten Familien in die Schlichtung ein. Dabei geht es häufig nicht nur um zivilrechtliche Angelegenheiten, sondern um sogenannten harten Stoff, das heißt, um Körperverletzung und Todschlag, also um Straftaten. Man könnte meinen, dass es gut ist, wenn die überlastete Justiz entlastet wird, aber die Realität sieht anders aus, denn diese sogenannten Schlichtungen laufen häufig jenseits unseres Rechtssystems ab.

Herr Wagner beschreibt in seinem Buch Fälle, in denen Opfer von Straftaten gegen Zahlung eines Geldbetrags darauf verzichten, gegen die Täter auszusagen oder in denen den Geschädigten Gewalt, Einschüchterung oder Ausgrenzung angedroht wird, wenn sie sich dem Machtdiktat einer sogenannten Schlichtung nicht beugen. In Strafverfahren machen sie dann plötzlich von ihrem Zeugnis- oder Aussageverweigerungsrecht Gebrauch oder sind schlichtweg für die Justiz überhaupt nicht mehr erreichbar. Rücknahme der Aussage als Geschäftsgrundlage einer solchen Schlichtung: Gerade Frauen sind davon betroffen, denn viele der geschlichteten Straftaten spielen sich auch im Bereich häuslicher Beziehungsgewalt ab. Die Folgen sind nicht selten fatal, da die Spirale der Gewalt nach einer solchen Schlichtung doch oft kein Ende nimmt. Der Justiz sind, sofern keine anderen Beweismittel zur Verfügung stehen, ohne die Aussagen der Opfer von Straftaten die Hände gebunden, und die Täter werden freigesprochen oder die Verfahren eingestellt.

Der hessische Landtagsabgeordnete Ismail Tipi sieht in der in Deutschland eingehenden Paralleljustiz eine Bedrohung für den Rechtsstaat. Dabei geht es nicht – das möchte ich ausdrücklich betonen – um Religion, sondern um die Frage, inwieweit durch andere kulturelle Vorstellungen aller Richtungen Einfluss auf Strafverfahren genommen wird.

Auch in Bremen ist die Streitschlichtung außerhalb unseres Rechtssystems ein Problem. Nicht nur Joachim Wagner hat Fälle in seinem Buch beschrieben – übrigens Bremer Fälle, in denen ein ehemaliger Krimineller und Türsteher in Bremen als Streitschlichter aufgetreten ist, ich habe ihn selbst im Rahmen einer Veranstaltung zu diesem Thema kennengelernt –, auch ich selbst habe in meiner Praxis diverse Verfahren kennengelernt, in denen der Eindruck entstanden ist, dass hinter den Kulissen eine Schlichtung eigener Art gelaufen ist. Das Problem ist, dass diese sogenannten Friedensrichter oder Schlichter, wie auch immer wir sie nennen, meistens keine juristische Ausbildung haben. Sie sind Schlichter aufgrund von An-

(C)

(D)

(A) sehen, Macht und Familienstrukturen und zum Teil sogar selbst Teil der organisierten Kriminalität. Es handelt sich bei ihrem Vorgehen um Laienjustiz außerhalb von nachvollziehbaren und kontrollierbaren Verfahren. Schlichtungen finden jenseits der Öffentlichkeit statt, teilweise in Privatwohnungen, und für die Beteiligten an einem Gerichtsverfahren ist nur schwer nachzuvollziehen, was dort stattgefunden hat.

Wir sind der Meinung, dass wir es nicht zulassen dürfen, dass die Strafjustiz durch intransparente und fragwürdige Streitschlichtungen ausgehebelt wird, denn die Grundlage für eine Verurteilung muss im deutschen Strafrecht der Nachweis von Tat und Schuld sein. Dabei muss es bleiben. Das Problem ist, dass es den Schlichtern gerade bei der Streitschlichtung häufig nicht darauf ankommt, ob der Tatverdächtige schuldig ist oder nicht oder ob die Tat bewiesen werden kann oder nicht.

Ich möchte hier auch nicht falsch verstanden werden: Auch in unserem Rechtssystem gibt es Formen von Streitschlichtung, beispielsweise die Mediation oder den Täter-Opfer-Ausgleich. Die Verfahren haben einen förmlichen Verlauf, es gibt gerade im Täter-Opfer-Ausgleich eine enge Kooperation mit der Justiz. Am Ende werden viele Strafverfahren auch einvernehmlich geregelt. Solche Streitschlichtungen finden auf keinen Fall gegen den Willen des Verletzten statt, und ich denke, das ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Beim Täter-Opfer-Ausgleich sind Psychologen, Sozialarbeiter und auch Juristen beschäftigt, die etwas von ihrem Fach verstehen. Mir wäre sehr wichtig, wenn bei diesen Täter-Opfer-Ausgleichen – da bin ich jetzt auch bei den Maßnahmen, die wir uns vorstellen – mehr Migranten eingebunden würden, damit auch mehr Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs gerade in diesem Bereich entstehen würde.

(B) Es kommt hinzu, dass wir, denke ich, in diesem Bereich deutlich mehr Aufklärung brauchen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass beim Bundesjustizministerium extra eine Stelle eingerichtet werden soll, die sich mit dem Problembereich der Paralleljustiz befasst, denn dieses Problem ist insgesamt viel zu wenig erforscht. Deswegen möchten wir auch, dass der Senat darüber hinaus eine Hell- und Dunkelfeldforschung in Auftrag gibt, die sich mit dieser Problematik befasst.

Kurzfristig können wir uns auch noch vorstellen, dass stetige Fortbildungen von Richtern, Polizisten und Staatsanwälten stattfinden, um die Einflussnahme von kulturellen Vorstellungen oder Paralleljustiz von Schlichtungen auf Verfahren aufzuklären und die entsprechenden Personen, die damit zu tun haben, mehr zu sensibilisieren.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen! Niedrigschwellige, wohnortnahe Beratungsstellen gerade für Migrantinnen – ich habe gerade im heutigen Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ wieder gelesen, dass dort ein Bedarf besteht – sind Forderungen, die wir

in diesem Zusammenhang noch einmal aufgreifen wollen. (C)

Ich komme zum Schluss, weil die Zeit fehlt. Für uns ist die Verhinderung von Paralleljustiz der Schlüssel zur Integration, und insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Hintergrund dieses Antrags – darauf sind Sie, Frau Piontkowski, auch eingegangen – ist das Buch von Joachim Wagner „Richter ohne Gesetz“ mit dem Untertitel „Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat“, durch das eine Debatte in ganz Deutschland entfacht wurde. Zunächst einmal möchte ich deutlich machen, dass von einer islamischen Paralleljustiz oder gar der Einführung der Scharia in Deutschland und in Bremen durch die sogenannten Friedensrichter überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Das hat Frau Piontkowski überhaupt nicht gesagt! – Abg.

Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat sie überhaupt nicht gesagt! – Abg. **Tschöpe** [SPD]: Insofern haben beide recht!)

Die Streitschlichtung vonseiten der Friedensrichter ist derzeit kein aktuelles Problem der bremischen Justiz, das durch besondere Maßnahmen angegangen werden muss, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Die 16 spektakulären Fälle, auf denen Herr Wagner seine Theorien aufbaut, sind statistisch gesehen irrelevant bei den vielen Millionen Strafverfahren, die jährlich in Deutschland erledigt werden. Es liegen keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Verbreitung des Phänomens vor. Die von Herrn Wagner zusammengetragenen Fakten liefern nur ein dünnes Beweismaterial für seine Bedrohungstheorie, der Autor porträtiert oberflächlich einige Friedensrichter und schließt von ihnen auf eine allgemeine Gefahr.

Ich möchte betonen, dass Paralleljustiz kein religiöses und auch kein islamspezifisches Problem ist. Der Autor dieses Buches bleibt uns die Belege schuldig, was genau an den Praktiken, die in seinem Buch aufgeführt sind, islamisch ist, was Tradition und was kriminelle Mafiastrukturen sind. Wie Herr Wagner selbst ausführt, verfügen die sogenannten Friedensrichter überhaupt nicht über eine islamrechtliche Aus-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) bildung. Rivalisierende kriminelle Banden, die ihre Streitigkeiten mittels ihrer Anführer beilegen, sind der organisierten Kriminalität zuzuordnen; diese gibt es weltweit, überall, wo es auch Bandenkriminalität, Drogenhandel, Prostitution und so weiter gibt.

Wir haben mit unserem Koalitionspartner bereits Maßnahmen ergriffen, um diese kriminellen Banden aufzubrechen. In Bremen befasst sich eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Justiz, Soziales und Bildung unter Beteiligung der Praxis mit dem Thema der ethnisch abgeschotteten Großfamilien und den besonderen Herausforderungen, die der Gesellschaft durch mangelnde Integration einzelner Gruppen entstehen. Dabei ist entscheidend, dass wir die Integration dieser Gruppen auf allen Ebenen fördern, sowohl im schulischen als auch im sprachlichen Bereich und hinsichtlich der Akzeptanz rechtlicher Rahmenbedingungen.

Sie fordern unter anderem in Ihrem Antrag, dass Richter, Polizeibeamte und Staatsanwälte fortgebildet werden, um erkennen zu können, ob auf das Verfahren durch eine Paralleljustiz Einfluss genommen wird. Es werden bereits sehr viele Fortbildungen angeboten, und im Jahr 2010 hat eine Fortbildung zum Thema forensische Ethnologie stattgefunden, bei der sich bremische Strafrichterinnen und Strafrichter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte intensiv mit dieser Problematik befasst haben. Selbst Herr Wagner geht in seinem Buch auf die Bremer Fortbildungskurse ein und erklärt diese als sehr hilfreich, um für diese Problematik zu sensibilisieren.

(B) Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte nutzen selbstverständlich die Möglichkeiten, die die Strafprozessordnung ihnen bietet. Herr Wagner selbst stellt in seinem Buch weiter dar, dass ein vorbildliches Urteil in einem Fall des Bremer Landgerichts gegen zwei Messerstecher aufzeigt, dass die Strafprozessordnung genügend Handlungsmöglichkeiten bietet, um auch die Paralleljustiz zu bekämpfen. Frau Piontkowski, sicher gibt es vereinzelt Praktiken in Deutschland, bei denen Opfer unter Druck gesetzt werden, um eine Strafverfolgung zu vereiteln.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: In Bremen auch?)

Die Grünen sind auch der Auffassung, dass diese mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe heute Morgen in der Zeitung gelesen – Sie haben auch einen Kommentar abgegeben –, selbst Herr Müller, der Integrationsbeauftragte der Bremer Polizei, mit dem wir auch häufig Gesprächen führen, hat der Presse gegenüber heute auch erklärt, dass dieses Problem in Bremen überhaupt nicht existiert, sondern dass er im Gegenteil selbst feststellt, wie viele Frauen zu ihm oder zu anderen Polizeibeamten kommen und über ihre Probleme reden. Das wurde

heute noch einmal ganz deutlich gesagt. Die Fälle häuslicher Gewalt bei Frauen, die Sie vorhin aufgeführt haben, haben auch ganz andere Ursachen, das brauche ich Ihnen als Staatsanwältin nicht zu erzählen. Wenn man mit jemandem verheiratet ist, dann hat man auch ein Zeugnisverweigerungsrecht, und das hat überhaupt nichts mit einer Paralleljustiz zu tun.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass der überwiegende Teil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund das deutsche Rechts- und Justizsystem respektiert, das möchte ich jetzt hier festhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mit einigen wenigen Beispielen und ohne verlässliche Zahlen kann man nicht darauf schließen, dass die sogenannte islamische Paralleljustiz unseren Rechtsstaat gefährdet, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, Frau Piontkowski. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich voranstellen, dass wir, die SPD-Fraktion, für den Fall der Fälle natürlich gegen eine Paralleljustiz sind, und wir sind für Rechtsstaatlichkeit, damit möchte ich meinen Debattenbeitrag beginnen. Auf Ihren Antrag Bezug nehmend haben wir auch beim Justizressort das Heft in der Hand.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ach, das ist jetzt überraschend!)

Ich glaube auch nicht, dass es uns durch eine Paralleljustiz, die unseres Erachtens nicht besteht, aus der Hand genommen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man hat sich hier im Rahmen dieses Antrags sehr ausführlich mit dem Buch beschäftigt. Eine solche Rezension brauche ich jetzt nicht weiter zu betreiben, ich denke, jetzt wissen alle, wer es geschrieben hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich gehe einmal auf den Antrag ein. Ich möchte überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es gut war, sich mit dem Buch insofern auseinanderzusetzen, das hat meine Kollegin mir dann abgenommen, als es offenbar Grundlage des Antrags ist. Dieser Antrag ist meines Erachtens doch sehr populistisch, weil der Hintergrund dessen, finde ich, doch eine recht populistische Publikation ist.

Meines Erachtens ist der Antrag auch sehr widersprüchlich, denn auf der einen Seite wird gesagt, dass geprüft und erforscht werden soll, aber auf der anderen Seite gibt es in diesem Antrag schon relativ konkrete Vorschläge, wie man Maßnahmen ergreifen kann gegen --. Dann ist die Frage, wogegen, denn, wie eben schon gesagt, eine Paralleljustiz, eine richtig strukturelle Einrichtung kann ich hier nicht erkennen. Das ergibt sich auch aus einem Teil des heutigen Berichts, den wir, denke ich, alle bis zum Schluss gelesen haben, weil er nicht so lang war. Darin wird schon vermerkt, dass hier ein solches Phänomen vonseiten der Polizei nicht gesehen wird, und ich denke, dass man sich darauf auch verlassen kann.

Gewiss gibt es hier Kriminalität, insbesondere auch organisierte Kriminalität. Wir wollen hier auch nichts beschönigen, bagatellisieren oder besser machen als es ist, aber insbesondere diesem Bereich der organisierten Kriminalität soll sich natürlich völlig entzogen werden. Angesprochen wurde zum Beispiel die Rockerkriminalität. Sie wollen in dem Bereich auch keine eigene Instanz haben, vermute ich einmal, sie wollen das, was sie durch ihre Machenschaften „erwirtschaftet“ haben, schlicht und einfach behalten, sie wollen sich komplett entziehen. Das hat aber nichts mit einer Paralleljustiz zu tun, wie sie in diesem Buch beschrieben wird. Ich kann mich dort einfach einmal darauf beziehen, was meine Kollegin Frau Dogan gesagt hat, dass es hier nicht eine solche krasse Zuspitzung gibt.

Gegen Kriminalität muss vorgegangen werden, und es wird natürlich dagegen vorgegangen. Ich erlebe diesen Antrag jetzt doch viel mehr als eine sehr krasse Unterstellung, mit der zum Teil auch andere Debatten, wie sie einmal geführt wurden, wieder aufgenommen werden, unter anderem in Ziffer 2 dieses Antrags, dort geht es um strukturelle und personelle Ressourcen. Das ist für mich so eine Wiederauflage der Personaldebatte, dass gesagt wird, wir haben hier anscheinend zu wenig Personal und bekommen irgendwelche Probleme nicht in den Griff. Ich meine, dass wir schon recht erfolgreich für eine gute Ausstattung gesorgt haben, und an dem Punkt, denke ich, kann man nicht ansetzen, nicht auf der Grundlage dieses Themas!

Zum Thema Fortbildungen kann ich auch nur so weit ausführen, dass es zum einen natürlich Fortbildungen gibt. Wieder auf diesen Antrag bezogen: Wogegen oder wofür soll denn noch ausgebildet werden? Der ganze Antrag ist relativ wenig zu greifen, Sie bleiben relativ nebulös in ihren Forderungen, die

Sie jetzt aufstellen. Auf der einen Seite sagen Sie, dass es eine solche Struktur gibt, auf der anderen Seite soll sie erforscht werden, und das, finde ich, passt alles recht wenig zusammen und kann am Ende auch wirklich nicht zu einer Zustimmung zu diesem Antrag führen.

Wenn Sie dann sagen, es gibt hier Streitschlichtungen, dann ist es durchaus wahr und richtig, Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich gibt es. Es mag auch von Vorteil sein, wenn der eine oder andere Mitarbeiter mit Migrationshintergrund hinzukommt, wobei ein Teil des Problems auch darin besteht, dass wir es mit unterschiedlichen kulturellen --. Zum Teil ist auch diese Vielfalt das Problem, und wenn Sie jetzt jemanden mit einem Migrationshintergrund mit einem Menschen konfrontieren und die beiden dann auch wieder nicht harmonieren, dann ist das für mich auch nicht wirklich der Schlüssel zum Glück, es ist nicht die abschließende Wahrheit.

Wichtig finde ich nur, wenn Sie sagen, dass diese Streitschlichtung gelenkt werden soll. Nehmen wir einmal an, es gäbe eine Paralleljustiz, dann hielte ich ein solches Denken für ziemlich naiv, wenn wir meinen, dass wir eine solche Paralleljustiz, eine richtige Struktur so lenken könnten. Ich streite weiterhin ab, dass es eine solche verfestigte Struktur hier gibt.

Eine spezielle Beratungsmöglichkeit hier aufzulegen, finde ich, entspricht eher nicht dem Gedanken der Integration, sondern ist dem eher völlig abträglich, denn dann bewegt man sich wieder nur in einem Bereich, und das soll hier gerade nicht passieren. Dem wirken wir entgegen, darauf hat Frau Dogan sich auch bezogen.

Ich meine im Ergebnis, dass ein solcher runder Tisch, der unter Ziffer 6 gefordert wird, nicht erforderlich ist, und so leid es mir tut, auch der gesamte Antrag nicht. Deswegen versagen wir dem Ganzen auch unsere Zustimmung. Damit möchte ich schließen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch DIE LINKE hält diesen Antrag der CDU für populistisch. Ich glaube, man sieht das eigentlich sehr deutlich daran, wenn Sie in Ihrem Antrag auf der einen Seite fordern, dass man eine Dunkel- und Hellfeldforschung durchführen soll, aber gleichzeitig ein paar Zeilen darunter dann schon sehr detaillierte Forderungen stellen, was denn dagegen zu tun sei. Ich finde, das

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) passt nicht zusammen. Wenn man erst einmal erforschen will, was dort eigentlich los ist, dann muss man wenigstens einmal die Forschungen abwarten, und dann kann man Forderungen daraus ableiten, und nicht umgekehrt oder beides zusammen.

Ich kann mich, glaube ich, ohne Probleme auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Ich denke einfach, natürlich, die Gefahr besteht, dieses Buch von Herrn Wagner hat es zumindest gezeigt, wenn man sich die Überschrift anschaut, ist sie sehr reißerisch, im Text ist er dann insgesamt eher ein bisschen vorsichtiger. Deshalb sage ich einfach, es ist gut, wenn man das hier einmal diskutiert und weiter beobachtet, aber der Antrag der CDU ist einfach ein bisschen zu viel des Guten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

(B) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe natürlich das Buch auch noch einmal mitgebracht. Wenn Sie sagen, dass es kein Problem in Bremen gibt, dann möchte ich nur einmal aus dem Buch zitieren. Auf Seite 49 steht ausdrücklich: „Dem Bremer Strafverteidiger Erich Joester“ – uns allen bekannt als Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer – „sind einmal 20 000 Euro für die Adresse eines Mandanten angeboten worden, der wegen Notwehr von einer Anklage wegen Totschlags freigesprochen worden war. Hinter dem Geldangebot stand vermutlich der Plan, Blutrache verüben zu wollen, weil die Familie des Opfers das Urteil des deutschen Gerichts als ungerecht empfand.“ Im weiteren Verlauf des Buches oder vorher noch steht – –.

(Abg. Frau **Grotteer** [SPD]: Reine Spekulation!)

Ich zitiere nur aus dem Buch, das muss doch einmal möglich sein, wenn Sie sagen, dass es hier kein Problem gibt!

(Zuruf der Abg. Frau **Dogan** [Bündnis 90/Die Grünen])

Moment! Ich widerspreche Ihnen gar nicht, dass es um Straftaten geht, genau das will ich ja verhindern!

Auf Seite 39 desselben Buches steht: „In Bremen geht der OK-Chef der Kriminalpolizei, Wilhelm Weber, von vier bis fünf Streitschlichtern aus, die ihm alle namentlich bekannt sind.“ Kein Problem in Bremen? Das wage ich zu bezweifeln! Wenn Sie sagen, Frau Dogan, dass Ihnen darüber nichts bekannt sei, so ist es doch genau das System, dass es eben im Verborgenen geschieht. Genau aus dem Grund, weil das nicht hinreichend aufgeklärt ist, wollen wir, dass eine

entsprechende Hell- und Dunkelfeldforschung zu diesem Thema erfolgt. (C)

Wenn Sie alle richtig zugehört haben, ich habe mit keinem Wort – und das habe ich auch ganz bewusst getan – das Wort islamische Paralleljustiz benannt, denn darum geht es mir nicht. Es geht um kriminelle Strukturen und wie versucht wird, mit ihnen auf Strafverfahren einzuwirken. Das gibt es im Übrigen auch unter beteiligten Deutschen, das habe ich oft genug erlebt, das will ich auch noch einmal deutlich sagen. Da muss genauso irgendwelchen Formen von Paralleljustiz entgegengewirkt werden. Um es noch einmal deutlich klarzustellen: Es geht nicht um eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, mitnichten, das zu behaupten, würde mir sehr fernliegen!

Ich möchte noch etwas zu der Fortbildung sagen! Ich habe an dieser Fortbildung von Frau Kokott selbst teilgenommen und fand auch höchst interessant, dass man einfach einmal einen Hintergrund darüber bekommt, wie tatsächlich Denkstrukturen in bestimmten Kulturkreisen sind, die uns fremd sind. Das war eine Fortbildung, sie war im Jahr 2010. Ja, und dann? Was ist daraufhin passiert?

Sicherlich, es gibt jetzt sogenannte Schulungen von bestimmten Personen aus der Verwaltung – 25 Personen sollen es, glaube ich, insgesamt sein –, die im Bereich der interkulturellen Kompetenz geschult werden, aber das muss heruntergebrochen werden. Das muss auch auf den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden, der mit den Problemen zu tun hat, und daran mangelt es. Deswegen meine ich schon, dass die Forderung auch nach einer Verstetigung solcher Fortbildungen durchaus nötig ist, denn sie muss auch dort ankommen. Das muss auch möglich sein, und deswegen weise ich darauf hin, dass auch die tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort vorhanden sein müssen, um solche Verfahren auch zu bearbeiten. (D)

Ich meine, Sie haben heute den Artikel entweder nicht zu Ende oder vielleicht den Beginn nicht gelesen. Es war auch Ihr Kollege Herr Dr. Schromeck – er ist meines Erachtens Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen –, der mit solchen Verfahren zu tun gehabt hat. Da kann man auch nicht sagen, dass es keine Problematik in diesem Bereich gibt.

Es steht auch in dem Buch, das will auch noch einmal deutlich sagen, dass man, wenn man solchen Problemen entgegenwirken will, sehr viel Zeit und Kraft aufwenden muss, das bedeutet zum Beispiel frühe richterliche Vernehmungen. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen schon einmal an einer solchen richterlichen Vernehmung teilgenommen hat. Es dauert eine ganze Zeit, erst einmal das Verfahren in die Wege zu leiten. Es muss jemand von der Staatsanwaltschaft dabei sein, der Verteidiger und der Richter müssen dort sein, das muss alles vorbereitet werden, das ist zeitaufwendig. Wir haben zwei Vorermittlungsrichter in Bremen, die so etwas machen können. Diese müssen das zeitlich auch alles hinbekommen. Auch

(A) Videovernehmungen zur Verfahrenssicherung sind zeitaufwendig. Das muss irgendjemand machen, es muss jemand hinterher diesen Text abschreiben. Wer soll das denn bitte schön machen? Mit diesen Problemen aus der Praxis hatte ich persönlich zu tun, und deswegen meine ich durchaus, dass man hier auch ansetzen muss. Das waren die Punkte, die mir noch aufgefallen sind.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch kurz ansprechen, das ist die Erreichbarkeit von Opfern von Straftaten für die Justiz und Polizei und das Vertrauen der Opfer in Justiz und Polizei. Ich glaube, dass wir dort noch eine ganze Menge tun können und auch tun müssen, denn es sind bestimmte Gruppen von Personen, die nicht erreichbar sind. Es ist mir persönlich wichtig, dass sie auch einen Zugang zur Justiz und zu unserem Rechtssystem haben und dass man sie erreicht. Das ist auch Sinn des Antrags, schade, dass Sie ihn ablehnen! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

(B) **Senator Günthner:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Paralleljustiz, die außerhalb unserer Rechtsordnung stattfindet und dem Wertesystem unseres Grundgesetzes widerspricht, kann nicht geduldet werden und wird nicht geduldet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In dieser Haltung sind sich die Justizministerinnen und Justizminister in Deutschland über die Parteigrenzen hinweg einig, und sie haben dies in der Justizministerkonferenz im Sommer dieses Jahres auch mit einem Beschluss zum Ausdruck gebracht. Das Straf- und das Gewaltmonopol gehören ebenso wie unabhängige Gerichte zum unveräußerlichen Kernbestand eines demokratischen Rechtsstaates. Deshalb ist im Hinblick auf jegliche Strukturen, die diese verfassungsrechtlichen Grundprinzipien gefährden, keine Relativierung und Verharmlosung zulässig.

Wohl aber müssen wir differenzieren. Soweit es sich um zivilrechtliche Auseinandersetzungen handelt, ist die Verständigung zwischen den Parteien und dem außergerichtlichen Verfahren auch unserer eigenen Rechtskultur nicht fremd. Dort, wo die Streitparteien unter Vermittlung Dritter ihren Streit beilegen, sich einigen und den Rechtsfrieden wiederherstellen, ist dies, soweit diese Einigung auf dem freien Willen der Streitparteien beruht und ohne Zwang zustande gekommen ist, vollkommen in Ordnung.

Anderes gilt freilich im Bereich der Strafjustiz. Der Strafanspruch ist staatlich, und nur dem Staat steht es zu, in einem Strafverfahren zu einem Urteil zu

kommen. Dieser Urteilsfindung liegt stets die Suche nach der materiellen Wahrheit im Strafverfahren zugrunde, und eine Manipulation dieses Strafverfahrens ist eine Straftat. Das heißt nicht, dass es nicht auch nach Straftaten angezeigt und wünschenswert ist, wenn sich Täter und Opfer um Wiedergutmachung und Aussöhnung bemühen. Inakzeptabel ist es aber, wenn Strafverfahren beeinflusst, Zeugen bestochen, eingeschüchtert oder bedroht werden oder Druck auf das Opfer ausgeübt wird, auf die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu verzichten.

Es gibt in Bremen nach Erkenntnissen von Polizei und Staatsanwaltschaft keine institutionalisierte Paralleljustiz, es wäre auch falsch und schädlich, einen solchen Eindruck zu erwecken. In der Tat, Frau Piontkowski, ist es aber so, dass es immer wieder Einzelfälle gibt, bei denen der Verdacht aufkommt – der Verdacht! –, dass Beeinflussungen von Zeugen stattgefunden haben und dies möglicherweise auf ein im Hintergrund stattfindendes Schlichtungsverfahren zurückzuführen ist. Wenn die Staatsanwaltschaft den Eindruck hat, dass im Einzelfall solche Angriffe auf das staatliche Strafverfahren vorkommen, dann geht sie dem selbstverständlich entschieden nach, und wenn sich die Erkenntnisse verfestigen, dann führt dies gegebenenfalls auch zu einem eigenen Strafverfahren.

Wenn wir uns im Ziel einig sind, dass es keine Relativierung des staatlichen Strafanspruchs und keine Paralleljustiz außerhalb unseres Rechts- und Werteverständnisses geben darf, dann bleibt die Frage, ob uns der Antrag der CDU hier in der Sache weiterhilft. Ich meine nein. Der Senat verfolgt einen doppelten Ansatz: Wir müssen die Integration fördern und allen, die versuchen, die staatliche Autorität zu untergraben, mit den Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten. Der Antrag der CDU fordert überwiegend Dinge, die bereits umgesetzt werden, und soweit er darüber hinausgeht, sind diese Forderungen meines Erachtens nicht zielführend.

Schauen wir uns die Forderungen im Einzelnen an! Sie fordern die Durchführung einer Dunkel- und Hellfeldforschung. Ein solches Projekt würde nicht nur viel Geld kosten, der zu erwartende Erkenntnisgewinn ist vergleichsweise gering.

(Zuruf der Abg. Frau P i o n t k o w s k i
[CDU])

Frau Abgeordnete, hören Sie doch zu! Ich habe Ihnen eben auch zugehört. Es fällt Ihnen offenbar schwer, sich abweichende Meinungen anzuhören! Das Phänomen als solches habe ich beschrieben, es ist bekannt, die Wirkungsweisen sind ebenfalls bekannt. Schwierig ist in der Regel lediglich der Nachweis im konkreten Einzelfall, da hilft uns aber ein großes Forschungsprojekt auch nicht weiter.

Sie fordern die Fortbildung für Richter und Staatsanwälte. Die hat es gegeben, und es wird sie weiter-

(C)

(D)

(A) hin geben. Sie fordern die Bereitstellung von personellen Ressourcen. Das ist das übliche Spiel, das Sie bei jedem Punkt wieder aufrufen und mit dem Sie auf diese Weise erneut versuchen, einen faktenfreien Diskurs zu führen. Die Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ist ausreichend.

Zu Ihren Forderungen bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleichs: Die Strukturen, die wir in Bremen haben, sind gut ausgebaut, werden von Bremerinnen und Bremern mit und ohne Migrationshintergrund gut angenommen, und die Auswahl der Mitarbeiter nimmt der Verein vor, der dafür zuständig ist, darunter sind auch solche mit Migrationshintergrund. Unabhängig von der Herkunft werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort im Hinblick auf migrationsspezifische Themen geschult.

Sie fordern die Einrichtung eines runden Tisches. Eine solche Struktur ist nach unserer Auffassung überflüssig. Es gibt bereits verschiedene bestehende Strukturen, in denen wir zum Thema Integration arbeiten, und es gibt auch vielfältige Kontakte und Kooperationen zwischen staatlichen Stellen und Migrantenverbänden. Auch die Probleme von parallelgesellschaftlichen Strukturen bei Integrationsproblemen sind Gegenstand einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Gesprächsgruppen und Gesprächsrunden haben wir wahrlich genug, insofern ist Ihr Antrag heute abzulehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/481 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich schlage Ihnen vor, jetzt noch die Tagesordnungspunkte aufzurufen, für die keine Debatte vorgesehen ist.

Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen (C)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. Juni 2012
(Drucksache 18/480)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport, federführend, und an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Senats über die Aktivitäten der nord-media – Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (D)

Mitteilung des Senats vom 4. September 2012
(Drucksache 18/554)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/554, Kenntnis.

Ausnahmeregelung bei Führerscheinklasse C für die Feuerwehren

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. September 2012
(Drucksache 18/566)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/566 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) **Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz 1 der Landesverfassung**

Mitteilung des Senats vom 11. September 2012
(Drucksache 18/570)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz 1 der Landesverfassung, Drucksache 18/570, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

(B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2012
(Drucksache 18/584)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes, Drucksache 18/584, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes, Drucksache 18/584, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Krankenhausgesetzes

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2012
(Drucksache 18/594)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Krankenhausgesetzes, Drucksache 18/594, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Krankenhausgesetzes, Drucksache 18/594, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 12 vom 10. Oktober 2012

(Drucksache 18/600)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer den Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe

Mitteilung des Senats vom 19. Juni 2012

(Drucksache 18/455)

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes (C)

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 15. Oktober 2012 (Drucksache 18/604)

1. Lesung

2. Lesung

Bei dem Gesetzesantrag des Senats „Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe“ vom 19. Juni 2012 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 24. Sitzung am 12. Juli 2012 die erste Lesung unterbrochen und zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 18/604 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung fort und kommen gleichzeitig zur ersten Lesung des Gesetzesantrags des Rechtsausschusses.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag des Senats durch den Gesetzesantrag des Rechtsausschusses erledigt ist, lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes, Drucksache 18/604, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes, Drucksache 18/604, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 18/604 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 18/604, Kenntnis.

18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012
(Drucksache 18/606)

(B)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.

Wer der Überweisung des 18. Berichts der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011, Drucksache 18/606, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)

(D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Oktober 2012****Anfrage 12: Stand der Veröffentlichung von amtlichen Informationen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerchaftsbeschlusses vom September 2011 zur Veröffentlichung von Deputationsunterlagen auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts?

2. Wie viel Prozent der in den vergangenen zwölf Monaten behandelten Senatsvorlagen sind gemäß Paragraph 11 Absatz 4 BremIFG im zentralen Informationsregister in elektronischer Form abrufbar?

3. Welche Ressorts haben noch nicht ihre Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne gemäß Paragraph 11 Absatz 2 BremIFG allgemein zugänglich gemacht?

Hamann,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat hat den Bürgerchaftsbeschluss vom September 2011 vollständig umgesetzt. Für alle Deputationen werden zu jedem Sitzungstermin die Tagesordnungen sowie die Sitzungsunterlagen (zumeist in PDF-Form) veröffentlicht, in der Regel mit oder kurz nach dem Versand an die Deputierten. Bis auf eine Deputation verwenden alle städtischen und staatlichen Deputationen einheitliche Funktionen für die Darstellung der Deputationsunterlagen (Übersicht, Suche und Archiv). Das wurde durch ein gemeinsames Projekt der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ermöglicht.

Zu Frage 2: Die Senatorin für Finanzen geht nach den Rückmeldungen der Ressorts über den Stand der von ihnen veröffentlichten Senatsvorlagen davon aus, dass zwei Drittel der Senatsvorlagen gemäß Paragraph 11 Absatz 4 BremIFG im zentralen Informationsregister in elektronischer Form abrufbar sind. Die noch fehlenden Senatsvorlagen werden zeitnah veröffentlicht. Gründe für die verzögerte Veröffentlichung sind teilweise begrenzte Ressourcen für die notwendige Aufbereitung der Senatsvorlagen, unter anderem zur Konsolidierung der zu veröffentlichenden Version und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit.

Zu Frage 3: Das Ressort Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen überarbeitet seine Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne aufgrund organisatorischer Veränderungen und wird wie der Senator für Kultur diese in Kürze allgemein zugänglich machen. Gleiches gilt für die Ressorts Senatorin für Finanzen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

bezogen auf Teile der Pläne. Die überwiegende Anzahl der Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne sind aber bereits jetzt auf den Internetseiten zugänglich.

Anfrage 13: Aus- und Weiterbildung im Bereich der Elektromobilität

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Qualifikation von Fachkräften als eine Säule der Förderung und Entwicklung von Elektromobilität im Land Bremen?

2. Welche konkreten Angebote der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung zielen im Land Bremen auf den Bereich der Elektromobilität beziehungsweise welche befinden sich gegebenenfalls in Vorbereitung?

3. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sieht der Senat, die Qualifizierung von Fachkräften für unterschiedliche Bereiche der Elektromobilität im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen – auch in Kooperation mit Arbeitsagentur beziehungsweise Jobcenter – zu fördern?

Kottisch, Reinken,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Entwicklung der Elektromobilität nimmt deutlich zu, nicht nur im Bereich der Kraftfahrzeuge, sondern auch bei Zweirädern (Motorrädern/Fahrrädern). Dabei richten sich die Potenziale gleichermaßen auf die große Industrie und auf kleine und mittlere Unternehmen sowie auf das Handwerk. Voraussetzung für die Entwicklung der Elektromobilität im Land Bremen ist die Sicherstellung von fachlichen Qualifikationen bei den Beschäftigten in den jeweiligen beruflichen Tätigkeiten, wie Konstruktion, Bau, Reparatur und Wartung. Die Wirtschaft steht deswegen vor der Herausforderung, für die Deckung ihres Fachkräftebedarfs durch geeignete berufliche Aus- und Weiterbildungen Sorge zu tragen. Der Senat sieht in der Qualifikation von Fachkräften eine wichtige Säule für die Entwicklung von Elektromobilität in Bremen und Bremerhaven und erachtet es als seine Aufgabe, die Aktivitäten der Wirtschaft angemessen zu flankieren.

Zu Frage 2: Für die Beantwortung dieser Frage müssen gezielte Recherchen durchgeführt werden. Diese beziehen sich auf die Aktivitäten der Wirtschaft selbst, auf die akademischen Ausbildungsgänge in der Universität und bei den Hochschulen sowie auf Landesprogramme der Senatsressorts zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. In die Recherchen müssen die Kammern und Wirtschaftsverbände (Automotive) eingebunden werden. Die Beantwortung der Frage ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Für die Beantwortung dieser Frage müssen zunächst noch die in Frage 2 genannten Re-

(B)**(C)****(D)**

(A) cherchen durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet werden. Erst auf dieser Basis können Fördermöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsmarktpolitik vorgeschlagen werden. Da für die Qualifizierung von Arbeitslosen gemäß SGB II und III die Agentur für Arbeit Bremen und die Jobcenter des Landes zuständig sind, ist hier eine enge Abstimmung notwendig.

Anfrage 14: Schaffung von sozialem Wohnraum

Wir fragen den Senat:

1. Durch welche wohnungs- und städtebaupolitischen Instrumente will der Senat sicherstellen, dass die im Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 genannte Quote von 25 Prozent an sozialem Wohnraum wirklich erreicht wird?

2. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, bei der Schaffung oder Erweiterung von Baurecht grundsätzlich verbindliche Quoten für öffentlich geförderten sozialen Wohnraum festzulegen?

3. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, nicht abgerufene Fördermittel für den Erwerb von Belegungsbindungen aus dem Wohnungsbestand zu verwenden, um flexibler auf die Bedarfe an sozialem Wohnraum reagieren zu können?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

(B) Zu Frage 1: Das vom Senat im August beschlossene Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 ist als wohnungspolitisches Instrument Voraussetzung für die Förderung und Schaffung von sozialgebun-

denem Wohnraum. Ziel ist es, 25 Prozent des angestrebten Wohnungsneubaus in Höhe von rund 1 400 Wohneinheiten/Jahr sozialgebunden zu errichten. Um dies zu erreichen, ist eine entsprechende Quotierung im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohnbauentwicklungen vorgesehen. Dazu soll in städtebaulichen Verträgen der Anteil sozialgebundener Wohnungen verpflichtend geregelt werden. Ebenso sollen beim Verkauf städtischer Grundstücke für Wohnungsbau in den Kaufverträgen Regelungen zur Quotierung getroffen werden.

(C)

Im Rahmen des mit der Wohnungswirtschaft, Kammern und Verbänden vorgesehenen Bündnisses für Wohnen werden die Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

Im Übrigen stehen Förderkontingente auch für stadtweite Wohnungsbauprojekte im Rahmen bestehenden Baurechts zur Verfügung, wenn sie den Fördervoraussetzungen entsprechen. Dies wird in der Bauberatung der Planungsbezirke berücksichtigt.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit, bei der Schaffung oder Erweiterung von Baurecht verbindliche Quoten für öffentlich geförderten sozialen Wohnraum festzulegen, ist gegeben und soll so weit möglich ausgeschöpft werden.

Zu Frage 3: Es ist derzeit nicht vorgesehen, nicht abgerufene Fördermittel für den Erwerb von Belegungsbindungen aus dem Wohnungsbestand zu verwenden. Der Wegfall der Sozialbindung im Wohnungsbestand ist erfahrungsgemäß nicht zwangsläufig mit Mieterhöhungen und dem Verlust bezahlbaren Wohnraums verbunden. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, neue Wohnangebote zu schaffen.

(D)